

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 28. September 2017,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.45 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. David Plüss, 5. Daniel Probst,  
6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,  
5. Dr. Rudolf Moor, 6. Luc Nünlist, 7. Dr. Arnold Uebelhart, 8. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. Philippe Ruf, 4. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Luisa Jakob

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Baudirektion  
Marion Rauber, Direktion Soziales  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent (bis 23.15 Uhr)  
Franco Giori (ab 19.10 Uhr)

Entschuldigt abwesend:  
Alexandra Kämpf  
Huguette Meyer Derungs  
Beatrice Schaffner  
Franziska Erzinger

Vorsitz: Dr. Rudolf Moor

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- \*1a Dringliche Interpellation Christine von Arx (SP) und Heidi Ehram (CVP)  
betr. Benutzung Hallenbad Kanti/Frage der Dringlichkeit
- \*1b Dringliche Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Jugendarbeit in Olten/Frage  
der Dringlichkeit
- \*1c Dringliche Motion Fraktion Grüne betr. «Einbürgerungen sind kein Privileg»  
Frage der Dringlichkeit
2. Vereidigung des an der Parlamentssitzung vom 24.8.2017 nicht anwesenden  
Parlamentsmitgliedes durch den Stadtpräsidenten
3. Wahlbüro der Stadt Olten, Präsident/in und Stv./Wahl
4. Regierungsprogramm/Kennntnisnahme
5. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
6. Schwimmbad Olten, Beckenverkleidung/Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Sozialregion Olten SRO, Stellenplanung 2018/Zusatzstellen zur Anwendung des  
kantonalen Stellenschlüssels
8. Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung/Genehmigung
9. Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten»/Antrag des Stadtrates
10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- \* 10a Dringliche Motion Fraktion Grüne betr. «Einbürgerungen sind kein Privileg»
- \* 10b Dringliche Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Jugendarbeit in Olten
- \*\* 10.1. Postulat Fritz Buser (Fraktion SP und Junge SP) betr. Kontrolle der  
Strassenbeleuchtung durch die a.en
- \*\* 10.2. Postulat Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. öffentlicher Raum am Aareufer
- \*\* 10.3. Postulat Arnold Uebelhart (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende  
betr. «Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat»
- \*\* 10.4. Postulat Deny Sonderegger (FDP) betr. «Entsprechen die aktuellen Abfall-  
gebühren den gesunkenen Kosten?»
- \*\* 10.5. Motion Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. Basketballfeld
- \*\* 10.6. Motion Arnold Uebelhart (Fraktion SP/Junge SP) betr. Gemeindeordnung III
- \*\* 10.7. Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Grün-  
und Freiräume Olten
- \*\* 10.8. Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Beseitigung akuter  
Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen

- \*\* 10.9. Postulat Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. «Nutzung Erneuerbarer Energie»
- \* Ergänzung der Traktandenliste
- \*\* aus Zeitgründen vertagt

\* \* \*

**Parlamentspräsident Matthias Borner** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung: Wir haben heute ein befrachtetes Programm. Deshalb beginnen wir pünktlich.

\* \* \*

# Mitteilungen

## **Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:**

### Wahl Ersatzstimmzähler

Doris Känzig vertritt heute ihre Kollegin Franziska Erzinger. Die Wahl erfolgt einstimmig.

\* \* \*

### Dringliche Vorstösse

Es sind drei dringliche Vorstösse eingegangen. Wir werden über die Dringlichkeit als neues Traktandum 2 befinden.

\* \* \*

### Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26. Januar 2017, 23. März 2017 und 18. Mai 2017 sind vom Büro am 12. September 2017 definitiv genehmigt worden.

\* \* \*

### Sitzungsplan 2018

Er wurde in der zweiten Lieferung nachgeliefert.

\* \* \*

## Einladung Veranstaltung Freitag, 19.00 Uhr, Aula Berufsschulhaus

Hier wird der Masterplan von Olten SüdWest präsentiert, und auch der Besitzer von Olten SüdWest wird anwesend sein. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, dass man dort gehen kann.

\* \* \*

### Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Dr. Christine von Arx (SP) und Heidi Ehrsam (CVP) betr. Benutzung Hallenbad
- Dringliche Motion Grüne Fraktion betr. «Einbürgerungen sind kein Privileg»
- Dringliche Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Jugendarbeit in Olten
- Motion SP/Junge SP Region Olten betr. Kommission Bahnhofplatz
- Motion SP/Junge SP Region Olten betr. Kommission Bifangplatz
- Postulat SP/Junge SP betr. Lohngleichheit und Geschlechterquoten beim Personal der Stadtverwaltung Olten

Beilage:  
Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 9

## **Dringliche Interpellation Dr. Christine von Arx (SP) und Heidi Ehrsam (CVP) betr. Benutzung Hallenbad/Frage der Dringlichkeit**

**Dr. Christine von Arx:** Die Dringlichkeit haben wir schon im Vorstoss selber begründet. Bekanntlich sollte das Hallenbad am 23. November eröffnet werden. Bis dann sollten diese Fragen unserer Meinung nach geklärt sein, vor allem auch, weil vielleicht durch die Verspätung bei den Vermietungen ein gewisser Handlungsspielraum besteht.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Stadtrat unterstützt die Dringlichkeit. Die Antworten sind bereit.

**Matthias Borner, SVP-Fraktion:** Wir befürworten die Dringlichkeit. Es ist immer etwas gefährlich. Bei den Sachen, die man gehört hat, ist das Empörungspotenzial natürlich gross. Deshalb möchten wir eigentlich die Antworten zur Interpellation gerne sehen, ohne jetzt im Voraus Emotionen zu haben. Merci.

### **Beschluss**

Mit 33 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 11

## **Dringliche Motion Grüne Fraktion betr. «Einbürgerungen sind kein Privileg»/Frage der Dringlichkeit**

**Felix Wettstein:** Es geht auch kurz. Die Dringlichkeit ist in anderthalb Zeilen zu begründen, und diese anderthalb Zeilen stehen auch schon hier. Es muss rechtzeitig noch in diesem Jahr sein, und es ist auch ganz einfach umzusetzen, wenn man den Namen Stadt Zürich mit Einwohnergemeinde der Stadt Olten auswechselt, hat man eigentlich schon alles gemacht.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Man kann bei der Frage, ob etwas dringlich ist oder nicht, generell überhaupt unterschiedlicher Meinung sein. Hier ist der Stadtrat klar der Meinung, dass man mit diesem Vorstoss an und für sich auch einen Themenbereich beleuchtet oder forciert, der nicht unbedingt zum Kernbereich, zur Kernkompetenz oder zu den Aufgaben der Einwohnergemeinde gehört. Das Einbürgerungswesen ist bekanntlich bei der Bürgergemeinde und nicht bei der Einwohnergemeinde angesiedelt. Wenn die Einwohnergemeinde dort nicht zuständig ist und insbesondere auch nicht den Lead hat, gibt es bei einem solchen Geschäft auch keine Dringlichkeit, abgesehen davon, dass man, wenn das Parlament die Dringlichkeit tatsächlich bejahen würde, schlussendlich auch sagen müsste, dass unnötigerweise und leider auch fälschlicherweise Hoffnungen geweckt werden, dass man hier in diesen drei Monaten tatsächlich noch gewisse Einbürgerungen vornehmen kann, nachdem der Vorlauf für Einbürgerungen viel länger dauert. Von daher schon ein Vorgedanke, dass der Stadtrat auch diese Motion nicht überweisen wird.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Die Dringlichkeit ist unserer Meinung nach nicht gegeben. Die Argumente wegen der Befristung hat der Stadtpräsident vorhin erwähnt. Es gibt noch einen anderen Punkt. Eigentlich müsste man wahrscheinlich auch diskutieren, ob diese Motion überhaupt behandlungsfähig ist. Sie verletzt die Gewaltentrennung ganz klar. Für Einbürgerungen im Kanton Solothurn ist im Gegensatz zum Kanton Zürich die Bürgergemeinde zuständig. Die Stadt Olten hat nichts dazu zu sagen. Ich habe mir erlaubt, beim Rechtskonsulenten nachzufragen, was dies heissen würde. Er hat dann gesagt: «In einzelnen Fällen könnte das Schreiben der Einwohnergemeinde als Vertrauensun glaube betrachtet werden mit der Folge, dass bei einem abschlägigen Entscheid der Bürgergemeinde das Vertrauensprinzip verletzt ist und der Vertrauensschade geltend gemacht werden kann». Das ist ein weiterer Punkt, dass die Motion nicht dringlich ist. Wir hoffen, dass man sie nicht dringlich macht und sich die Grünen vielleicht noch einmal überlegen, ob man die Motion nicht einfacher sinnvollerweise zurückzieht und dort einreicht, wo sie eingereicht werden muss, nämlich bei der Bürgergemeinde.

**Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP:** Wir werden bei uns mit einer Mehrheit, nicht einstimmig, die Dringlichkeit unterstützen. Wenn man diesen Vorschlag noch umsetzen will, muss man dies bis Ende Jahr tun. Deshalb müssen wir jetzt darüber diskutieren. Es geht hier auch nicht darum, dass man den Anschein erweckt, dass man selber einbürgern kann. Es geht lediglich um eine Mitteilung, dass man einen Rechtsverlust hat, wenn man jetzt nicht seinen Antrag stellt. Das kann natürlich jedermann tun. Deshalb ist dieser Hinweis jetzt wichtig. Eine Minderheit schliesst sich den Argumentationen, gerade was das Missverständnis angehen kann, der FdP an.

**Felix Wettstein:** Zwei Sachen. Erstens: Das letzte Argument von Martin Wey ist in dem Sinne nicht stichhaltig, dass die Entscheidung über die Einbürgerung nicht massgebend ist, sondern der Moment der Ersteinreichung des Gesuchs. Dieser muss noch in diesem Jahr sein. Dann gilt das bisherige Verfahren. Das Andere ist, dass nur die Einwohnergemeinde und nicht die Bürgergemeinde über die vollständige Liste verfügt, wer mit welchem Aufenthaltsstatus in der Stadt wohnt.

**Matthias Borner, SVP-Fraktion:** Wir unterstützen die Dringlichkeit auch nicht. Das ist eine relativ alte Geschichte, die in Zürich recht hohe Wellen geworfen hat und wo sich die Stadtpräsidentin auch entschuldigen musste. Die Grünen hätten dies vor einem Jahr auch auf dem ordentlichen Weg einreichen können.

**Dr. Christoph Fink:** Wir unterstützen die Dringlichkeit ebenfalls nicht. Die Begründung ist, dass Bürgerrechtsfragen von uns aus gesehen nicht in den Bereich der Einwohnergemeinde gehören, sondern in den der Bürgergemeinde Olten.

**Daniel Kissling:** Wir von der Fraktion Olten jetzt! unterstützen die Dringlichkeit. Sonst kann man es gleich abschreiben. Es ist nicht ein Eingriff in andere Bereiche, sondern einfach ein Informationsschreiben, so wie die Stadt Olten auch ein Informationsschreiben macht, wann die Kehrriichtabfuhr stattfindet.

**Philippe Ruf:** Ich möchte wirklich noch einmal unterstützen, dass dies eine Kompetenzüberschreitung ist. Klar informiert die Stadt auch über die Kehrriichtabfuhr. Aber das ist auch eine andere Zuständigkeit. Hier ist es wieder etwas Anderes. Da ist die Stadt nicht zuständig. Die Bürgergemeinde. Das kannst Du nicht vergleichen. Deshalb geht es hier einfach darum, dass Ihr es verschlafen habt, dies früher einzureichen. Jetzt mit der Dringlichkeit zu kommen, ist der falsche Weg. Ihr hättet den ordentlichen Weg nehmen sollen.

**Matthias Borner:** Sollte jetzt nicht der Rechtskonsulent seine Meinung dazu geben? Urs hat jetzt einfach gesagt, was er gesagt habe. Aber ich glaube, es wäre noch wertvoll, wenn der Rechtskonsulent persönlich Stellung nehmen würde.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Möchte der Rechtskonsulent etwas dazu sagen? Ich muss sagen, dass wir dies vorhin schon gefragt haben. Deshalb glaube ich, die Antwort zu kennen. Aber es wäre vielleicht gut, wenn wir sie hier auch noch einmal wiederholen würden.

**Dr. Patrik Stadler:** Ich weiss nicht genau, wozu ich Stellung nehmen soll.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Eigentlich zur Zulässigkeit dieser Motion, ob man sie überhaupt hier bei der Einwohnergemeinde so einreichen kann, weil ja die Bürgergemeinde für die Einbürgerungen zuständig ist. Ich glaube, es geht um diese Frage.

**Dr. Patrik Stadler:** Rechtlich zulässig ist es. An und für sich spricht aus gesetzlicher Sicht nichts dagegen. Es stellt aber ganz sicher eine Einmischung in den Kompetenzbereich der Bürgergemeinde dar.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci für die klare Antwort.

**Luisa Jakob:** Ich finde, wenn wir schon über die Kompetenzverteilung zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde sprechen, kann man sich auch dazu äussern, dass man diese Kompetenzverteilung unter gewissen Umständen vielleicht fragwürdig findet. Deshalb finde ich es auch nicht falsch, dass die Stadt zur Einbürgerung informiert.

## **Beschluss**

Mit 19 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 10

## **Dringliche Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Jugendarbeit in Olten/Frage der Dringlichkeit**

**Florian Eberhard:** Die Budgetdebatte wird am 22. und 23. November stattfinden. Damit die zentralen Massnahmen zum Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung im Jahr 2018 umgesetzt werden können und somit in Olten endlich eine nachhaltige Jugendarbeit gewährleistet ist, muss ein ausreichender Beitrag für diese Übergangslösung und die Umsetzung des Konzeptes für das Budget 2018 aufgenommen werden.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Der Stadtrat möchte die Dringlichkeit gerne dem Parlament überlassen.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Wir haben eine Budgetdebatte. Dort kann man jeden Antrag stellen und schauen, was der Stadtrat bringt. Von daher ist dies der Zeitpunkt, um dies zu diskutieren. Selbst wenn wir die Motion jetzt hier überweisen würden, kann man in der Budgetdebatte wieder genau das Gegenteil machen. Es bringt eigentlich nichts.

**Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir sind mit dem gleichen Argument, wie es Urs Knapp gesagt hat, ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Wir können ja in der Budgetdebatte noch einen Antrag stellen, und zudem sollte man irgendwie zuerst ein Konzept vorliegend haben, bevor man Geld ausgibt. Für uns ist Jugendarbeit auch wichtig. Aber wir möchten, dass dies gründlich und ohne Zeitdruck gemacht wird. Ich weiss nicht, weshalb sich dies verzögert hat. Aber wenn einfach keine Unterlagen vorliegen, können wir auch nicht Geld beschliessen.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Es geht hier nicht in erster Linie darum, dass wir einfach Geld sprechen, sondern es geht eben darum, dass wir seit über einem Jahr kein Konzept für die Jugendarbeit in dieser Stadt mehr haben. Wenn wir ein Konzept haben wollen, dann brauchen wir Geld, um dies umsetzen. Wenn das Konzept bis nach der Budgetdebatte immer noch steht, wird kaum Geld vorhanden sein. Das heisst, wir werden noch einmal ein Jahr mit einem Minimalbetrieb weiterlaufen.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Kurz und gut: Wir unterstützen die Dringlichkeit.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci für das kurze Statement.

**Matthias Borner:** Entschuldigt bitte! Wir haben dies in der Fraktion noch nicht besprochen. Prinzipiell befürworte ich eigentlich die Dringlichkeit. Ich möchte die Antworten sehen. Mich interessiert es, wie die Eckpunkte aussehen. Aber was mich an der Motion einfach stört, ist, dass man es gleich mit dem Budget verbindet. Ich bin auch nicht sicher, ob man dies kann. Aber ich möchte eigentlich die Antworten des Stadtrates bezüglich Jugendarbeit sehen.

**Urs Knapp:** Ich habe eine Reaktion zu Daniel Kissling. Es geht nicht darum, dass man hier bis zur Budgetsitzung ein Konzept macht. Man muss die Motion richtig lesen. Mit dieser Motion haben wir bis zur Budgetsitzung kein Konzept.

**Muriel Jeisy:** Ich stelle fest, dass der Stadtrat hier zu diesem Thema erneut kritisiert wird. Wiederum ist die Eingabe erst zwei Tage vor der Sitzung erfolgt, obwohl dieses Thema ja auch wichtig und bekannt ist. Es kommt mir einfach irgendwie auch immer etwas wie Schnellschüsse vor. Das letzte Mal hat man dies ja als dringlich erklärt und die Antworten nachher auch kritisiert. Persönlich finde ich es einfach schade, vor allem, wenn man noch sieht, wie die Mehrheit im Stadtrat ist, dass sie eigentlich auch links-grün ist und wenn man heute die Traktandenliste anschaut, die eigentlich auch proppenvoll ist und man vielleicht über andere Kanäle an diese Informationen kommen könnte, dass man dies wieder so kurzfristig auf diesem Weg portieren muss.

## **Beschluss**

Mit 21 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte jetzt hier noch darauf hinweisen, dass die Vorstösse, die heute dringlich behandelt werden, nach der neuen Gemeindeordnung, nach dem neuen Reglement des Parlamentes behandelt werden müssen. Da werden wir nicht mehr über Überweisung reden, sondern sie werden erheblich oder nicht erheblich erklärt, im Gegensatz zu den Vorstössen, die vor dem 1. August eingereicht wurden, die nach dem alten Muster behandelt werden. Wir werden also heute zwei Muster nebeneinander, mit unterschiedlichen Abläufen, haben. Bei den Motionen und Interpellationen spielt dies nicht eine sehr grosse Rolle. Bei den Postulaten spielt es aber eine erhebliche Rolle. Wir werden nachher zu diesem Traktandum kommen, wo wir die offenen Postulate anschauen werden. Das läuft natürlich alles nach dem alten Muster. Aber diese drei Vorstösse von heute laufen nach dem neuen Muster. Einfach, damit dies klar ist.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 12

---

## Vereidigung eines Ratsmitgliedes durch den Stadtpräsidenten

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Die Vereidigung eines Parlamentsmitglieds fällt aus, weil es heute nicht anwesend ist.

Mitteilung an  
Stadtschreiber  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 13

## Wahlbüro der Stadt Olten, Präsident/in und Stv./Wahl

### Präsidium

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir haben nur einen Wahlvorschlag. Es hat noch etwas ein Durcheinander gegeben, weil offenbar durch einen Fehler, zwar auch von der FdP, wurde noch ein anderer Kandidat nominiert. Aber dieser ist zurückgezogen worden. Somit bleibt hier ausschliesslich Leander Knapp. Urs ist verschwunden, weil er in den Ausstand treten muss. Ich würde vorschlagen, dass wir direkt zu dieser Wahl des Präsidiums des Wahlbüros kommen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird gewählt als

**Präsident:                    Leander Knapp (FdP)**

### Vizepräsidium

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Hier ist von der SP Ronny Rickli vorgeschlagen. Auch hier war das Gleiche. Es hat hier, auch von der SP, noch einen Gegenkandidaten gegeben, der fälschlicherweise vorgeschlagen ist. Das ist zurückgezogen. Es ist somit nur Ronny Rickli übrig.

### **Beschluss**

Einstimmig wird gewählt als

**Vizepräsident:            Ronny Rickli (SP)**

Mitteilung an  
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)  
Stadtkanzlei  
Kommissionsverzeichnis

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 14

## Regierungsprogramm 2017-2021/Kenntnisnahme

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode legt der Stadtrat dem Gemeindeparlament seine Richtlinien zur Gemeindepolitik, sprich sein Regierungsprogramm vor. Nach der finanziellen Erholung will er in den kommenden vier Jahren wichtige Vorhaben zur weiteren Attraktivitätssteigerung umsetzen oder initiieren und stellt daher die neue Legislaturperiode unter das Motto «Erlebnis Olten». Zielsetzung ist dabei, die Investitionen der kommenden Jahre möglichst vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren und die verzinsbare Verschuldung auf die Höhe eines jährlichen Steuerertrags zu reduzieren. Der Stadtrat nimmt zudem im Vorfeld des Finanz- und Investitionsplans, der im November präsentiert wird, die Gelegenheit wahr, das Parlament über den Fortlauf der Grossprojekte zu informieren.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit folgende Vorlage betreffend Regierungsprogramm 2013-2017 zur Kenntnis:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Auftrag gemäss Gemeindeordnung

Gemäss dem in Art. 41 der Gemeindeordnung formulierten Auftrag hat der Stadtrat jeweils zu Beginn der Amtsperiode Richtlinien zur Gemeindepolitik vorzulegen. Auf diesen basieren wiederum die Jahresprogramme der Exekutive, welche die im jeweiligen Jahr verfolgten Teilziele und Massnahmen definieren.

#### 1.2 Bilanz der Regierungsperiode 2013-17: Olten hat sich aufgerappelt

Die zu Ende gehende Legislaturperiode 2013 bis 2017 war stark von der **angespannten Lage der städtischen Finanzen** geprägt. Überprüfungen der Aufgaben und der Verwaltungsstrukturen und in der Folge diverse Entlastungspakete haben für eine markante Reduktion von Sach- und Personalaufwand sowie für Mehreinnahmen durch Gebühren- und Steuererhöhungen, aber auch für Kürzungen im Investitionsbereich gesorgt. Dies führte dazu, dass in der Erfolgsrechnung wieder schwarze Zahlen geschrieben und derzeit sämtliche Investitionen selbst finanziert werden können – ohne dass die Attraktivität der Stadt Olten und deren Weiterentwicklungschancen schwerwiegend beeinträchtigt wurden, wie auch die gute Platzierung im Bilanz-Städteranking, unter anderem mit Platz 2 aller Schweizer Städte in Kultur und Freizeit, zeigt.

Neben der finanziellen Sanierung erachtet der Stadtrat als Erfolg, dass die Angebote und Dienstleistungen im Wesentlichen beibehalten und zahlreiche der im Regierungsprogramm

2013-2017 formulierten Vorhaben umgesetzt oder einen Schritt vorwärtsgebracht werden konnten:

- Die **Bevölkerung** wuchs von 17'790 auf 18'900 Personen. Die Anzahl der **Arbeitsplätze** in Olten ist um rund 2100, davon 1800 durch Neuansiedlungen, gestiegen.
- Im Bereich der **Museensanierung** wurde eine bauliche und inhaltliche Gesamtstrategie zur Erneuerung lanciert. Die erste Etappe – das Haus der Museen mit Historischem Museum, Naturmuseum und Archäologischem Museum – ist bereits in Umsetzung; die zweite Etappe, die das Kunstmuseum betrifft, ist in Planung.
- Die von der Stadt mit einem Investitionsbeitrag geförderte Sanierung der **Eissportanlagen Kleinholz** konnte abgeschlossen werden. Zum Abschluss kam auch die Sanierung des **Stadthauses**, in dem sämtliche Arbeitsplätze der Sozialregion Olten konzentriert wurden und neben der Polizei Kanton Solothurn mit dem Posten Olten City 2016 auch die Jugendbibliothek einzog.
- Das Vorhaben **Neuer Bahnhofplatz Olten** ist unterwegs; es nimmt auch einen Teil der aus Kostengründen bisher nicht umgesetzten Attraktivierung des Aareraums auf.
- Der **Mobilitätsplan** steht vor dem Abschluss. Er strebt eine verstärkte Koordination der Verkehrsträger an, um der Stadt die Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Die umgestaltete **Kirchgasse** nimmt ihre Funktion als «Hauptplatz» der Oltnen Innenstadt erfolgreich wahr.
- Eine **Nachhaltigkeitsbeurteilung** von Projekten wurde eingeführt. Das Label **Energiestadt Olten** wurde mit 67% (bisher 64%) der Punkte bestätigt.
- Der Gestaltungsplan **Olten SüdWest** soll im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer überarbeitet werden mit dem Ziel, künftig mehr Abwechslung in die Wohnnutzungen zu bringen und die Aussenräume aufzuwerten. Die Ausarbeitung des als Basis dienenden Masterplans wird derzeit abgeschlossen.
- Die Grundlagen der **Schulraumplanung** sind aktualisiert und auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt worden; sie wird ihre Auswirkungen auf das Regierungsprogramm 2017-21 und den Finanz- und Investitionsplan haben.
- In der familienergänzenden **Kinderbetreuung** im Vorschulalter bis und mit erstem Kindergartenjahr wurde ein Systemwechsel eingeleitet: Anstelle der Kinderkrippen werden künftig die Familien direkt unterstützt. Nach dem erfolgreichen Pilotversuch wird das Parlament im September über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Die **Gemeindeordnung** wurde mit mehreren Teilrevisionen erneuert; dabei wurde die Zahl der Parlamentsmitglieder von 50 auf 40 reduziert und wurden die ausserparlamentarischen Kommissionen mit Ausnahme von Baukommission und Altstadtkommission aufgehoben. Auf dieser Basis wurde auf die Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung reagiert und eine Reduktion auf fünf Direktionen beschlossen.
- Die **Stadtpolizei** konnte erfolgreich in die Polizei Kanton Solothurn integriert werden.
- Im **Zivilschutz** und im **regionalen Führungsstab** kam es zu einer Ausweitung auf zwölf Gemeinden. Die Schulkooperationen mit Nachbargemeinden wurden erneuert.
- Ferner wurde erfolgreich das neue **Rechnungslegungsmodell HRM2** eingeführt.
- Die **digitale Kommunikation** wurde mit einem Redesign des Internetauftritts, mit der OltenApp, einer Mobile View und dem Facebook-Auftritt aufgenommen.
- Mit dem **Quartierentwicklungsprojekt Olten Ost** konnte die Mitgestaltung durch die Bevölkerung angeregt werden, von der Zukunftswerkstatt im Januar 2010 bis zum hohen Engagement vieler Freiwilliger, u.a. im Begegnungszentrum Cultibo. Ferner konnte eine Integrale Strategie für die künftige Entwicklung im Quartier definiert

werden. 16 Institutionen haben sich zur Bildungsstadt Olten.Bifang zusammengefunden.

## 2. Regierungsprogramm 2017-2021: «Erlebnis Olten»

Angesichts des breiten Fächers der im Leitbild aufgezeigten Zielsetzungen und der grossen finanzpolitischen Herausforderungen definierte der Stadtrat im März 2013 strategische Stossrichtungen unter dem Motto „Olten setzt auf qualitatives Wachstum“ – eine Fokussierung und Konkretisierung für die zwei weiteren Amtsperioden von 2013 bis 2021 innerhalb der Geltungsdauer des aktuellen Leitbildes.

Die **Positionierung 2021** der Stadt Olten lautet gemäss diesen Stossrichtungen:

### **Olten 2021 ist**

- **das urbane Zentrum für Wohnen und Arbeiten zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern;**
- **der nachhaltige Wachstumsmotor und Impulsgeber des AareLands;**
- **der Sport- und Kulturstandort für die Region;**
- **der Einkaufsstandort mit vielfältigem Angebot und attraktivem Einkaufserlebnis.**

Aus dieser Positionierung heraus will der Stadtrat nach einer Reihe von Jahren mit aufgrund der angespannten Finanzlage geringer Investitionstätigkeit in der neuen Legislaturperiode wichtige Vorhaben zur weiteren Attraktivitätssteigerung umsetzen oder initiieren und stellt daher die neue Legislaturperiode unter das Motto «Erlebnis Olten». Im Zentrum steht dabei die Attraktivierung des **Bahnhofplatzes Olten**, die auch den Aarezugang wesentlich verbessert, als Drehscheibe im öffentlichen Verkehr für Stadt und Region. Grundlage ist auch für dieses Projekt der nun umzusetzende Mobilitätsplan, der dank vorausschauender Verkehrsplanung die Weiterentwicklung unserer Stadt ermöglichen soll. Zu diesem Zweck wird auch die Ortsplanung revidiert und neuen Anforderungen wie Höherbauen und Verdichten angepasst. Verbessert werden muss nach Ansicht des Stadtrates ferner die sichere Anbindung des neuen Quartiers Olten SüdWest an die Innenstadt, um die mit dem neuen Masterplan aufgezeigte Entwicklung zu fördern.

Apropos Entwicklung: Das erfreuliche Bevölkerungswachstum der jüngsten Vergangenheit erfordert «Investitionen» in das Zusammenleben über Generationen und Nationalitäten hinweg sowie Anpassungen der Angebote und Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Betreuung. Und schliesslich gilt es die in den letzten Jahren erarbeiteten Grundlagen wie beispielsweise den erwähnten Mobilitätsplan, die Integrale Strategie Olten Ost oder die Energie- und Klimastrategie nutzbringend für die Bevölkerung umzusetzen.

Für die Realisierung der genannten grossen, aber auch vieler kleinerer Vorhaben braucht es finanzielle und personelle Ressourcen. Noch stehen die Zeichen aufgrund der hohen Nettoverschuldung und des grossen anstehenden Investitionsbedarfs jedoch finanziell nicht auf Entspannung. Zielsetzung muss daher sein, die Investitionen der kommenden Jahre möglichst vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren und die verzinsbare Verschuldung auf die Höhe eines jährlichen Steuerertrags zu reduzieren. Um auch den nachfolgenden Generationen einen finanziellen Spielraum zu sichern, sind daher eine klare Priorisierung der Investitionen und eine effiziente Erbringung der Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung erforderlich. Dazu gehört auch Mut zur Lücke, das heisst zum Verzicht auf ein «Nice to have» und zur Reduktion auf das Machbare aufgrund von Entscheidungsprozessen, die möglichst weite Kreise partizipativ einbinden und den politischen Behörden wie auch der Bevölkerung transparent aufgezeigt werden.

Über die einzelnen Massnahmen und Vorgehensanträge, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, informiert das beiliegende Regierungsprogramm 2017-2021. Der Stadtrat nimmt zudem die Gelegenheit wahr, im Vorfeld des in zwei Monaten vorzulegenden Finanz-

und Investitionsplans das Parlament über den Fortgang der wesentlichen Grossprojekte zu informieren:

a. Neuer Bahnhofplatz Olten

Im Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten, gemeinsam erarbeitet von Kanton, Stadt und SBB, wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept im kommenden Jahr soweit zur Verfügung stehen, dass dem Gemeindeparlament eine Vorlage für einen Projektierungskredit zur Genehmigung unterbreitet werden kann, die auch Aussagen zu den Gesamtkosten und zum städtischen Anteil enthält. Das Projekt wird den Bahnhof Olten noch verstärkt zur ÖV-Drehscheibe machen mit Busbahnhof und neuen Zugängen zu den Unterführungen, die künftig beide bis in den Aareraum führen werden. Apropos Aareraum: Das Projekt Neuer Bahnhofplatz sieht eine wesentliche Verbesserung des Zugangs zur Aare sowohl im Bereich der Bahnhofterrasse als auch nördlich der Bahnhofbrücke vor und nimmt auch die zusätzliche Aarequerung für den Fuss- und Veloverkehr wieder auf. Für den Veloverkehr ist zudem auf dem Niveau der Bahnhofterrasse eine grosszügig dimensionierte Velohalle vorgesehen, für den Fussverkehr auf dem Stadtniveau die Bildung eines Bahnhofplatzes, von dem aus die Kantonsstrasse gut Richtung Innenstadt überquert werden kann. Inwiefern die Nutzungskonflikte auf dem Ländiweg über dem Abwasserkanal, der noch eine rund 20- bis 30-jährige Lebensdauer aufweist, mit baulichen Massnahmen reduziert werden können, wird in Koordination mit der Sanierung des darüber liegenden Bahnhofquais geprüft.

b. Stadtteilverbindung Hammer

Nach Ansicht des Stadtrates muss die Anbindung des neuen Quartiers Olten SüdWest an die Innenstadt verbessert werden, um die mit dem neuen Masterplan aufgezeigte Entwicklung zu fördern. Ein gutes Angebot für den Langsamverkehr aus den Entwicklungsgebieten entlastet zudem die Verkehrsknoten des motorisierten Verkehrs. Im Zentrum steht für den Stadtrat nach wie vor eine direkte Stadtverbindung von der Hammerallee ins Areal Olten SüdWest mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches die Kosten für die Stadt Olten unter die 10-Millionen-Grenze senken soll. Nach der Rückweisung einer Kreditvorlage für ein Vorprojekt im vergangenen Dezember erachtet es der Stadtrat indessen als sinnvoll, den Abschluss des neuen Gestaltungsplans, vorgesehen Ende 2018, und die weiteren Bauabsichten des Grundeigentümers abzuwarten, bevor er wieder ans Parlament gelangt. Im Rahmen der Überarbeitung des Gestaltungsplans sollen in der Zwischenzeit auch Verbesserungen an den bestehenden Verbindungen ins Areal geprüft werden. Diese Investition ist indessen zeitlich mit dem Neuen Bahnhofplatz zu koordinieren.

c. Winkelunterführung

Mit grosser Regelmässigkeit wird die Winkelunterführung zum vieldiskutierten Thema. Letztmals in grossem Umfang 2013/14 im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Stadtseiten verbinden». In der Zwischenzeit wurde im November ein weiterer Vorstoss, eine Öffnung für Velofahrende zu prüfen, vom Parlament abgelehnt, hingegen ein Prüfungsauftrag für einen Neuanstrich und eine Verbesserung der Beleuchtung überwiesen. Fakt ist, dass der Eigentümer der Überbauung Winkel aus Sicherheits- und Haftungsgründen am Velofahrverbot festhält und eine diesbezügliche Änderung nur durch einen Wechsel der Eigentumsverhältnisse erreicht werden kann. Das Stadtpräsidium hat diesbezüglich direkten Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und aufgrund dessen konkrete Angebote für den Erwerb der Gesamtliegenschaft bzw. der Unterführung sowie für eine Pacht der Unterführung erhalten. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf 34 Mio. (Gesamtliegenschaft) bzw. 5,5 Mio. Franken (Unterführung) für den Erwerb und 300'000 Franken pro Jahr für die Pacht ohne Nebenkosten. Hinzu kommen würden zusätzliche Kosten für einen Umbau, die nochmals rund 5 Mio. Franken betragen würden. Der Stadtrat hat daher beschlossen, in der aufgrund der finanziellen Zielsetzungen erforderlichen Priorisierung der Investitionen die Winkelunterführung nicht in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen.

#### d. Schulraumplanung

Das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren führt dazu, dass der bestehende Schulraum auf allen Stufen und auch im Bereich Musikschule und Tagesbetreuung erweitert werden muss. Auf der rechten Aareseite kann der erforderliche zusätzliche Schulraum durch Verdichtung und durch Verlegung der Hauswirtschaftsräume der Sekundarschule an den Standort Frohheim realisiert werden. Für den Bedarf auf der linken Stadtseite mit den grossen Entwicklungsgebieten beabsichtigt der Stadtrat, Parlament und Volk eine Vorlage für die Erstellung von neuem Schulraum auf dem Areal neben der Stadthalle im Kleinholz zu unterbreiten.

#### e. Museenerneuerung

Das im Juni 2016 vom Stimmvolk beschlossene Konzept Haus der Museen, welches das Naturmuseum, das Historische Museum und das Archäologische Museum des Kantons Solothurn unter einem Dach an der Konradstrasse 7 vereinigt, ist in Umsetzung: nach der Schliessung der beiden schon bisher dort domizilierten Museen – des Historischen und des Archäologischen Museums – Ende Januar wurde die Liegenschaft ausgeräumt und erfolgte nach der Sommerpause der Start zum eigentlichen Ausbau, der je ein Museum auf drei Geschossen und einen gemeinsamen Wechselausstellungsraum im Dachgeschoss vorsieht. Die (Wieder-)Eröffnung des neuen Museumshauses mit drei neuen Dauerausstellungen ist im Herbst 2019 vorgesehen.

Als zweite Etappe ist eine Verlegung des Kunstmuseums vom stark sanierungsbedürftigen heutigen Standort an der Kirchgasse ins heutige Naturmuseum und eine Erweiterung mit einem Anbau inklusive Depot vorgesehen.

#### f. Ortsplanungsrevision

Die geltende Ortsplanung ist 2006 in Kraft getreten und basiert auf einem planerischen Leitbild aus dem Jahr 1999. Angesichts neuer Anforderungen wie Höherbauen und Verdichten und der Neuerungen in der Raumplanungsgesetzgebung drängt sich nach Ansicht des Stadtrates eine Revision auf. Diese soll in den Jahren 2018 und 2019 mit der Erarbeitung eines neuen räumlichen Leitbilds gestartet werden; die eigentliche Ortsplanungsrevision folgt dann 2020 bis 2022. Der Stadtrat rechnet externen Kosten von rund 1 Mio. Franken.

#### g. Bifangplatz

Die seit Jahren angedachte und im Rahmen der Integralen Strategie Olten Ost wieder aufgegriffene Umgestaltung des Bifangplatzes steht in Abhängigkeit mit dem Vorhaben Sälipark 2020, das eine Erneuerung und Erweiterung des Einkaufszentrums vorsieht: Die Stadt plant im umliegenden Quartier neben der Sperrung der Riggerbachstrasse weitere Massnahmen zur Nutzung der aus dem Sälipark 2020 entstehenden Chancen für die Quartierentwicklung und Einbindung des Bifangs inkl. Bifangplatz in die laufende Zentrumsentwicklung. Zudem ist die Umlegung der Bus-Linie 501 via Bifangplatz – Bifangstrasse – Riggerbachstrasse – Von Rollstrasse vorgesehen. Dies hat Konsequenzen für das Verkehrsregime und die Gestaltung der Strassenräume, insbesondere auch für den sanierungsbedürftigen Bifangplatz, auf dem künftig Bushaltstellen zu liegen kommen würden.

#### Beschlussesantrag:

Das Regierungsprogramm 2017-2021 des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Matthias Borner:** Die GPK ist mit dem Inhalt über die Bilanz der letzten Legislatur weitestgehend einverstanden. In weiten Teilen entspricht dieses Programm der 2013 von der damaligen Stadtentwicklerin definierten Stossrichtung und ist unter den geänderten Umständen aktualisiert worden. Das Regierungsprogramm ist im Grossen und Ganzen positiv aufgenommen worden. Es hat zwar Diskussionen über den Detaillierungsgrad gegeben. Gewisse Mitglieder hätten gerne konkretere Punkte gehabt. Weiter hat es auch Stimmen gegeben, die dieses Regierungsprogramm als zu wirtschaftslastig und nicht genug nahe an der Realität der Bürgerinnen und Bürger gesehen haben. Die GPK ist aber zur Einsicht gelangt, dass dieses Programm einer Orientierungshilfe entspricht und bei einer Legislaturplanung die Flughöhe eine andere ist. Einzelne Themen können hier auf dem parlamentarischen Weg aufgegriffen werden. Nach der Diskussion hat die GPK das Regierungsprogramm einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Zum Bericht und Antrag habe ich im Moment vom Stadtrat keine Ergänzungen vorzunehmen. Aber selbstverständlich sind wir bereit, noch Fragen zu beantworten, wenn Klärungsbedarf ist.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Eugen Kiener:** Die Fraktion SP/Junge SP wird dieses Programm zur Kenntnis nehmen. In der Diskussion in unserer Fraktion ist aber von vielen Seiten bemängelt worden, dass aus diesem Programm kein klarer Wille zur aktiven Gestaltung zu spüren ist. Es ist nicht klar, wohin der Stadtrat unser Gemeinwesen entwickeln will. Vielmehr scheint einem, dass aktuelle oder auch frühere Entwicklungen den Anstoss geben. Für uns wird viel zu wenig aufgezeigt, was die Stadt nachhaltig für das Wohl der Bevölkerung in die Wege leiten will. Es ist klar, es sind grosse Herausforderungen da, und natürlich ist dadurch auch der Druck da, ihnen nachzugeben. Ein Beispiel: In der Bilanz der vergangenen vier Jahre wird aufgezeigt, dass die Stadt um 1'100 Einwohner gewachsen ist. Gleichzeitig ist die Zahl der Arbeitsplätze fast doppelt so stark gewachsen, das ist ja gut. Es gibt mehr Stellenangebote, eventuell auch mehr Steuereinnahmen. Aber wenn der Grossteil der Leute, die neu hier arbeiten, Auswärtige sind, heisst dies ja auch noch mehr Verkehr, noch mehr Stau, ein noch grösseres Gedränge im Bahnhof. Müssen wir in Olten einfach die perfekt funktionierende Drehscheibe für alle sein? Was sagen diejenigen, die hier wohnen und hier leben wollen? Ich bin keineswegs gegen die Erneuerung des Bahnhofplatzes. Aber wir dürfen schon die Frage stellen: Was können wir machen, damit wir mehr Kräfte entwickeln können, dass vermehrt Leute, die hier arbeiten, auch hier wohnen wollen? Dazu braucht es nicht in erster Linie Erlebnisse und Events, wie das Titelbild des Programms zeigen will, sondern es braucht eine nachhaltige Entwicklung. Dann wird Olten für die Einwohner lebbarer und für die Zuzügerinnen und Zuzüger schmackhafter. Dazu zählen zeitgemässe Wohnmöglichkeiten, eine gute Infrastruktur mit Schulen, sicheren Nahverkehrswegen, mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsgebieten und auch Freizeitangeboten. Drei Sachen möchte ich noch kurz erwähnen, die uns im Programm fehlen. Nichts ist geschrieben über die Innenstadtentwicklung. Etwas, das man nicht aus den Augen lassen sollte. Im Programm fehlt das breit abgestützte Anliegen des vermehrten Aarezuganges. Wichtig wäre uns auch, dass die Stadt in der Quartierentwicklung eine aktivere Rolle übernehmen würde. Wie gesagt: Die Fraktion SP/Junge SP nimmt dieses Programm zur Kenntnis, wenn auch, wie aus meinen Ausführungen hervorgegangen sein dürfte, nicht mit so grosser Begeisterung.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Erlebnis Olten, das Regierungsprogramm 2017-21 des Stadtrates. Wir gratulieren dem Stadtrat zum Regierungsprogramm, das ja vielleicht mit einer Unternehmensstrategie vergleichbar ist. Wir danken auch für die intensive Arbeit und das Engagement, das wir in Form dieser Dokumentation, die wir alle erhalten haben, vor uns liegen haben. Die Schwerpunkte des

Regierungsprogramms sind ansprechend, die Zielsetzungen und die formulierten Absichtserklärungen, wo auch die Vorgehensweise zu einer Zielerreichung klar gewährleistet wird. Es soll ja nicht nur etwas zur Zielerreichung sein, sondern ich finde es auch schön, wenn man etwas machen darf. Die Freude, die Erlebnisse und das Leben in der Stadt erfahrbar und spürbar werden zu lassen, wird deutlich. Wir freuen uns zusammen mit dem Stadtrat. Ja, die Stadt Olten verfügt über wichtige Trümpfe auf dem Weg in die Zukunft. Sie will hier die vielfältigen Potenziale nutzen und ohne bestehende Qualitäten zu gefährden, zitiert aus dem Leitbild. Es versteht sich von selbst, dass wir deshalb das Regierungsprogramm als Fraktion CVP/EVP/GLP einstimmig zur Kenntnis nehmen, und wir möchten gerne noch einen Beitrag für die Mitverantwortung bei der Umsetzung einbringen.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Zuerst einmal einen positiven ersten Eindruck. Man spürt, es weht ein neuer Wind. Der Stadtrat will die Zukunft gestalten und hat sich Ziele gesetzt, die wir gut finden. Endlich hat der Stadtrat einen Turnaround geschafft von der ängstlichen Rappenspalterei zur FührungscREW, deren Boot mit vollen Winden in den Segeln auf eine klare Destination hinsteuert. Bei der Beschreibung der Ausgangslage beschönigt der Stadtrat, dass nach den mehrfachen finanziellen Sparrunden die Angebote und Dienstleistungen behalten wurden. Um Geld zu sparen, sind Dienstleistungen massiv abgebaut worden, wie zum Beispiel die Stadtentwicklung und die Umweltfachstelle. Zwar ist 2014 versprochen worden, die verbleibenden Aufgaben neu zu organisieren. Doch in der aktuellen Verwaltung ist das entsprechende Know-how nicht mehr vorhanden. Ausserdem fehlen die Zeit und das Herzblut, um sich diesen Aufgaben zu widmen. Es ist erfreulich, dass die Oltner Bevölkerung gewachsen und die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist. Damit sind auch die Steuereinnahmen gestiegen. Doch dieses Wachstum erfordert auch Investitionen in Strukturen. Toll, dass Olten einen Mobilitätsplan entwickelt. Wann wird er eigentlich veröffentlicht, und gibt es auch eine Vernehmlassung dazu und wann? Für unsere Fraktion immer noch sehr wichtig und dringend ist die Stadtteilverbindung Hammer. Hier muss der Stadtrat vorwärts machen, denn ein solches Grossprojekt braucht Jahre, bis es wirklich gebaut ist. Die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner und guten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen von Olten SüdWest und auch die Besucherinnen und Besucher des neuen Quartiers haben schon jetzt das Bedürfnis nach einer direkten, sicheren Anbindung an den Bahnhof Hammer und als Verbindung zu den anderen Stadtteilen. Bei der Winkelunterführung darf sich die Stadt Olten nicht zurücklehnen. Für Verkehrsfachleute ist es unverständlich, dass dort nicht schon längst eine Veloverbindung legalisiert wurde. Der Winkel ist nicht nur eine private Immobilie, sondern liegt oberhalb einer wichtigen Langsamverkehrstangente. Deshalb ist eine Enteignung für das Durchgangsrecht eine Option, die in Betracht gezogen werden soll. Ein völlig falscher Ansatz ist aus unserer Sicht, dass das Bornfeld 2 von der Mehrheit des Stadtrates als Wohnnutzung geeignet bezeichnet wird. Olten hat zurzeit sehr viele innenstädtische und bahnhofsnahe Gebiete, die sich für urbanes Wohnen besser eignen. Ausserdem müsste bei der Einzonung des Bornfeldes 2 ein entsprechend grosses Gebiet irgendwo im Kanton ausgezont werden. Mit Freude haben wir festgestellt, dass die Broschüre des Regierungsprogramms mit Projekten illustriert wurde, für die wir Grüne seit langem gekämpft haben, wie zum Beispiel autofreie Kirchgasse, Quartierzentrum Cultibo mit Urban Gardening, Grünflächen im Stadtraum, aber auch eine hohe Lebensqualität. Wir werden den Stadtrat unterstützen, in den nächsten vier Jahren Projekte umzusetzen, um ein nachhaltiges Erlebnis Olten zu ermöglichen.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Wir haben nicht überall die gleiche Meinung. Die SVP-Fraktion unterstützt die nachhaltige Finanzpolitik des Stadtrates, auch, dass Investitionen mit selbsterworbenen Mitteln finanziert werden sollen. Die Verschuldung ist auch nach kantonalen Vorgaben immer noch zu hoch. Das Verschuldungsziel in der Höhe eines jährlichen Steuerertrags ist bei uns als etwas zu hoch angesetzt befunden worden. Sparen kommt folglich immer noch vor investieren. Es geht ja um die Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen, und die Repräsentanten der kommenden Jahrgänge sind ja in diesem Saal so zahlreich wie schon lange nicht mehr vertreten. Das ist ja eigentlich eine gute Voraussetzung. Auch wir werden Prioritäten setzen, zum Beispiel beim neuen Bahnhofplatz. Fairerweise muss man auch sagen – das haben wir im Regierungsprogramm nirgends gelesen – dass die zunehmend schwarzen Zahlen auch dem Bürger zu verdanken

sind, der unfreiwillig mehr Steuern und Gebühren abgeliefert hat. Fragen aufgeworfen hat im Regierungsprogramm die Wohnbaupolitik. Der Ausbau des Bornfelds 2, zusätzlich 75 neue Wohnungen im neuen Sälipark – versteht mich nicht falsch – man soll nicht private Investoren behindern. Das Bornfeld ist gut besetzt, und das Kleinholz auch, und der neue Sälipark ist eine grosse Chance für Olten. Jetzt haben wir aber schweizweit eine Leerwohnungsziffer von 1,5 %, und in Olten ist sie mit aktuell 2,8 % fast doppelt so hoch. Olten SüdWest hat 60 leere Wohnungen von 420, und der geplante Ausbau zieht womöglich an der Nachfrage vorbei. Die Infrastruktur geht ja dann in diesem Fall zu Lasten der Oltner Finanzen mit einer teuren Stadtteilverbindung, ohne dass der Wohnbedarf womöglich ausgewiesen ist. Hier sind wir froh, wenn der Stadtrat, wie er ja sagt, die Entwicklung zuerst abwarten will, bevor man diese Verbindung plant. Die Bevölkerung ist gewachsen. Die Anzahl Arbeitsplätze ist gestiegen. Aber auch wir sind optimistisch und hoffen, dass beim nächsten Gratisprobewohnen in Olten mehr als eine Person bleibt. Wir werden das Regierungsprogramm einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Urs Knapp, FDP-Fraktion:** Ich finde es gut, dass Ihr ein solches Programm als Leitschnur für Eure Tätigkeit macht. Auf diesen zwölf Seiten haben wir von der FdP einen süffigen Titel gelesen: «Erlebnis Olten». Vier strategische Zielrichtungen, Stossrichtungen, sechs Schwerpunkte, 29 Zielsetzungen und 29 Massnahmen und Vorgehensansätze. Wir haben den Eindruck, das Regierungsprogramm 2017-21 kommt etwas wie ein bunter Auswahlkatalog daher, in dem jeder etwas Passendes oder auch etwas weniger Passendes findet. In diesem Sammelsurium von guten Absichten fällt es recht schwer, wirklich das Wesentliche herauszuerkennen. Da hilft auch die Einleitung mit dem neudeutschen Titel «Summary» nicht viel weiter. Wir Freisinnige haben versucht, quasi in einer Amtsanmassung, weil wir dem Stadtrat in diesem Geschäft nichts vorschreiben können, den Weg klarer abzustecken, mit einem klaren Startpunkt mit drei Meilensteinen und einem Turbo als Schlusspunkt. All dies haben wir irgendwo in diesem Programm gefunden. Wir fokussieren es aber etwas. Den Startpunkt haben wir auf Seite 3 unten auf dem Bericht und Antrag, etwas versteckt gefunden, wo steht: «Um auch den nachfolgenden Generationen einen finanziellen Spielraum zu sichern, sind eine klare Priorisierung der Investitionen und eine effiziente Erbringung der Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung erforderlich. Dazu gehört auch der Mut zur Lücke, das heisst zum Verzicht auf ein Nice-to-have und zur Reduktion auf das Machbare». Diese Grundhaltung des Stadtrates begrüessen wir sehr und unterstützen sie auch. Diese Haltung deckt sich auch mit der Haltung, die wir Freisinnige in den letzten vier Jahren seit der Finanzkrise hier im Rat vertreten haben. Wir möchten den Stadtrat ermutigen, dass er es so macht. Meilensteine: Wir sehen in den nächsten Regierungsprogrammen drei Meilensteine, die für uns für die Stadtentwicklung wesentlich sind, auch wesentlich sind für den Weg in das nächste Jahrzehnt. Punkt 1 ist der Bahnhofplatz: Der Bahnhofplatz ist die Visitenkarte dieser Stadt Olten. Der Bahnhofplatz ist die Drehscheibe, der für viele Leute ein Grund ist, dass sie in die Stadt Olten wohnen kommen, arbeiten kommen und vielleicht nachher auch bleiben. Der Bahnhofplatz hat aber auch die Chance, dass man Lösungen finden kann, beispielsweise mit dem Aarezugang. Der Bahnhofplatz hat noch mehr Chancen, diese werden hier unserer Meinung nach zu wenig angeschaut. Vor einer Woche hat die Stadt Liestal zusammen mit der SBB und mit dem Kanton, ihren Bahnhofplatz, ihren Neubau des Bahnhofs, vorgestellt. Dann hat man hier Anderes gelesen. Man hat nicht nur bessere Zufahrten gemacht. Velounterstand. Auch dies ist gut. Das machen wir ja auch. Aber die Stadt Liestal und die Partner, die dort sind und übrigens die gleichen sind, wie hier in Olten, die SBB und der Kanton Baselland statt Kanton Solothurn, haben sich entschieden: Wir nehmen dieses Jahrhundertprojekt Liestal als Nuklus für eine Stadtentwicklung. Wir machen dort auch Hochbauten. Es gibt auch andere Gründe, dass man dort am Bahnhof etwas macht. Die SBB hatte sogar die erstaunliche Idee und die SBB hatte sie: Wir bauen dort gleich noch ein Parkhaus. Dann können wir die Verknüpfung der verschiedenen Formen von Mobilität in einer idealen Welt machen. Wir möchten Euch, geschätzte Mitglieder des Stadtrates, ermutigen: Betrachtet den Bahnhofplatz auch so! Es geht nicht nur darum, einen Platz zu erneuern. Es geht um mehr. Es geht darum, das geografische Herz dieser Stadt mit neuem Blut zu versorgen und auch weiterzudenken. Wir werden Euch hier tatkräftig unterstützen. Meilenstein 2 ist das Schulhaus, die Bildung. Wichtig ist dort vor allem, dass dieses Schulhaus am richtigen Ort steht. Wir haben jetzt

etwas erstaunt, nicht wegen der Tatsache, sondern wegen der Form der Kommunikation, festgestellt, dass sich der Stadtrat offensichtlich entschieden hat, dieses Schulhaus doch im Kleinholz zu bauen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Standort. Lange hat es ja geheissen, es sei im Säliquartier. Dort ist eine hohe Wohnbautätigkeit. In dieser Bevölkerung ist der Wunsch gekommen – sie sind auch mit dem Anspruch gekommen, weil es dort ein Schulhaus gibt. Es gibt auch eine Chance, nachher das Schulhaus in der Innenstadt anders zu nutzen. Also ja. Dieses Schulhaus braucht es. Was braucht es denn noch als dritte Massnahme? Es braucht unserer Meinung nach Rahmenbedingungen, welche die positive Stadtentwicklung und das nachhaltige Wachstum fördern. Das ist der Bahnhofplatz. Das ist das Schulhaus. Das sind noch konkurrenzfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Steuern und Gebühren und zwar für alle, für Privatpersonen, für Familien, für das Gewerbe, die Wirtschaft. Es ist eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die unterstützt, die proaktiv vorgeht. Es ist ein attraktiver Ort für Fachkräfte. Warum wohnen diese Leute nicht in Olten? Vielleicht haben wir das falsche Wohnangebot. Wir brauchen nicht mehr Olten SüdWest, sondern wir sehen eigentlich, dass der Leerwohnungsbestand häufig in den teuersten Wohnungen am tiefsten ist, Bornfeld, Kleinholz. Dort kann die Stadt Olten mit der Ortsplanung, die jetzt dann auch kommen wird, ein Zeichen setzen. Von daher ist für uns die Ortsplanung der Meilenstein 3. Ich habe am Anfang etwas theatralisch angekündigt, ich hätte noch einen Turbo als Schlusspunkt. Ein Turbo heisst für mich die Kommunikation des Stadtrates. Im Bericht und Antrag haben wir an zwei oder drei Stellen Informationen, die Newswert haben. Es ist nie vorher kommuniziert worden: Was kostet der Kauf des Winkels? Nach meinem Kenntnisstand ist nie kommuniziert worden, wo das neue Schulhaus kommen wird. Ich möchte Euch eigentlich ermutigen: Kommuniziert doch aktiver mit der Bevölkerung! Macht Euch auch einmal unbeliebt! Aber stellt Euch hin und sagt: Das und das machen wir! Ich glaube, das würde helfen, auch mit frühzeitigen Entscheiden. Hier komme ich wieder zum Meilenstein 1, dem Bahnhofplatz. Für uns alle ist dies etwas eine Blackbox. Irgendwie muss man diese Leute, die Bevölkerung, die 12'000 Stimmbürger, die in Olten abstimmen können, auf diese Reise mitnehmen. Sonst gehen wir das Risiko ein, dass am Schluss alle Kritiker, die sich dort irgendwo finden werden, eine Mehrheit bilden. Ich glaube, einer der wichtigeren Punkte wäre, dass man einmal frühzeitig mit der Bevölkerung auch über den Meilenstein Schulhaus spricht und das Feld bereitet, vielleicht auch schon einmal eine Abstimmung macht. Das würde helfen.

**Denise Spirig:** Wir von Olten jetzt! nehmen das Regierungsprogramm auch zur Kenntnis. Wir unterstützen die Vision und die Stossrichtungen. Das finden wir sehr gut. Wir haben aber ähnliche Diskussionen wie die SP geführt. Unserer Meinung nach orientieren sich die Massnahmen nicht wirklich an diesen Stossrichtungen. Inwiefern zwei Unterführungen zum Erlebnis Olten beitragen, ist uns zum Beispiel etwas schleierhaft. Die Eigeninitiative soll gefördert werden. Das ist auch etwas, das wir sehr unterstützen, und ebenfalls das Votum der FdP bezüglich aktiver Kommunikation. Das finden wir ebenfalls sehr wichtig. Was uns aber klar fehlt, ist auch so etwas Innovatives, etwas Mutiges, etwas Neues. Das fehlt für uns in diesem Regierungsprogramm.

**Michael Neuenschwander:** Mit den Leitbildern ist es ja so eine Sache. Man kann sie auch mit d schreiben. Es heisst, es ist alles etwas unverbindlich, und das ist in diesem Programm natürlich auch so. Viel wohltonende Sachen. Ich möchte einfach noch einmal auf das Bornfeld 2 aufmerksam machen. Das ist nämlich interessanterweise das einzige ganz konkrete erwähnte Projekt, die Vorbereitung des Bornfelds 2. Ich habe es in diesem Saal auch schon gesagt. Es ist die letzte grüne Wiese in Olten, die noch nie überbaut war, die noch nie in einer Bauzone gelandet ist. Wenn man den nachfolgenden Generationen hier schon Spielraum geben will, möchte ich eigentlich, dass er nicht nur finanziell ist. Dann möchte ich eigentlich, dass wenigstens die allerletzte grüne Wiese auch tatsächlich für die nachfolgenden Generationen offenbleibt. Wir haben vorhin von Leerwohnungsbestand und allem Möglichen gesprochen. Egal, welche Qualität es dort hinten hat, wir müssen einfach auch noch eine Fläche freibehalten können, die nicht von unserer Generation oder denjenigen, die hier vertreten sind, also auch in den nächsten 30 Jahren, die einfach nicht ebenfalls schon wieder verbaut wird, nur, weil man denkt: Jawohl, das gibt auch noch einmal gute Steuerzahler. Das Programm ist zwar hier gedruckt. Aber mich würde es eigentlich

freuen, wenn sich der Stadtrat durchringen könnte zu sagen: Jawohl, das ist eigentlich überholt und dies hier öffentlich mitteilen würde. Merci.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich möchte gerne im Namen meiner Stadtratskolleginnen und –kollegen für die Rückmeldungen herzlich danken, kritische, wohlwollende, ermutigende Voten, die gefallen sind, und auch Bereiche, wo man spürt, dass es im Parlament durchaus auch Erwartungshaltungen aller Couleur gibt. Es ist tatsächlich die Flughöhe, wo wir uns selber auch etwas eine Selbstbeschränkung auferlegt haben, dass wir gesagt haben: Wo soll diese Stadt durchgehen? Wir haben auch versucht, und ich glaube, es ist uns auch gelungen, wo diese Tendenzen sind. Es ist auch klar, dass man schlussendlich bei den konkreten Sachen mit der Finanzplanung, die wir dann an der nächsten Sitzung im November miteinander diskutieren werden, auch sehen wird, wo der Stadtrat in den nächsten Jahren die Prioritäten sieht. Das ist tatsächlich ein Handlungspapier für uns selber, auch zur Selbstkontrolle und Wirkungskontrolle. Es ist interessant, wenn man dann zum Beispiel nach vier Jahren eine Auswertung einer Legislatur macht und schaut: Was hatten wir eigentlich im Regierungsprogramm? Was haben wir erreicht? Das soll durchaus auch ein Gradmesser, eine Wirkungskontrolle, auch für unsere Entscheide innerhalb des Gremiums sein, auch immer wieder der Leitfaden. Was wollten wir eigentlich hier, und welchen Entscheid fällen wir im Stadtrat eigentlich auch warum? Die Frage der Kommunikation ist auch gefallen. Ich denke, das ist für uns als Exekutive und Stadtrat ein zentrales Thema. Wir haben tatsächlich die kommenzierenden Gefässe nicht mehr in der Art und Weise, wie wir sie hatten. Das ist so. Ich kann Euch auch sagen und versichern, dass sich der Stadtrat insbesondere dort auch Gedanken macht, wie man Lücken, die allenfalls entstanden sind, wieder füllen, wie man dann vor allem auch bei grossen Projekten schlussendlich die Parteien und Fraktionen proaktiv informieren kann. Das ist ein dauernder Auftrag, ein anspruchsvoller Auftrag, den wir auch haben. Die Massnahmen als solche: Man spürt, und das ist auch erfreulich, dass sich das Parlament mit unserem Regierungsprogramm auseinandergesetzt hat, sich daran auch reibt, und Ihr werdet mit uns dann hier auf diesen Weg kommen und uns begleiten, hoffentlich auch unterstützen, damit wir doch den einen oder anderen Punkt zügig angehen können. Eine Frage habe ich festgestellt. Sonst sind es Feststellungen. Sie kam von Anita, die gefragt hat: Wie ist es jetzt mit der Mobilitätsplanung? Das ist jetzt gerade ein Punkt, der sehr rasch in dieses Parlament hineingetragen wird, wo hier eine politische Diskussion geführt wird, weil man vom strategischen Ausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Mobilitätsplan für die Stadt Olten verabschiedet hat. Er kommt jetzt in den Stadtrat. Dort wird er gewürdigt. Ihr werdet ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Die Planung müsst Ihr zur Kenntnis nehmen. Aber die Massnahmen daraus kommen nachher relativ zügig in den Rat. Da sind wir dann auch gespannt, inwiefern das Parlament auch gewillt ist, die Mobilitätsplanung, die notwendig ist, auch umzusetzen. Alles in allem: Besten Dank für die Rückmeldungen. Es freut den Stadtrat, mit Euch, dem Parlament, diese Herausforderungen in den nächsten vier Jahren anzugehen.

**Tobias Oetiker:** Im Regierungsprogramm steht, dass die digitale Kommunikation mit einem Redesign des Internet-Auftritts mit der Olten App, einer Mobile View und dem Facebook-Auftritt aufgenommen worden ist und weitere Erwähnungen dieses Internets sind nicht mehr zu finden oder mindestens ich habe sie nicht gesehen, und ich habe mich gewundert, was der Stadtrat damit sagt. Ist die Sache mit dem Internet erledigt oder gibt es noch weitere Sachen, die wir in den nächsten Jahren erwarten können? Aber ich nehme es natürlich auch zur Kenntnis.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Es war eine Frage, Tobias. Besten Dank. Im Zeitalter der Digitalisierung kommen noch ganz andere Geschichten auf uns zu, sei es E-Voting, das auch wieder ein Thema wird, das auch vom Bund her wieder forciert wird. Es geht auch darum, wie die Verwaltung als solche digital mit dem Bürger umgeht. Wenn man heute Morgen Radio gehört hat, werden im Kanton Aargau sogenannte Publikationen offenbar nur noch über das Internet auch als statthaft oder als Möglichkeit angepriesen. Dort denke ich, dass wir uns vor allem auch in der digitalen Revolution, die wir haben, überlegen, wo man die Bevölkerung erreicht. Das war vielleicht bislang eine klassische Art. Wir hatten jetzt sicher ein sehr gutes Update der Homepage. Wir haben einen Facebook Account, zwar nicht

sehr proaktiv im Sinne politischer Diskussionen. Dort wird sich unsere Verwaltung und unsere Stadt diesen modernen Kommunikationsmitteln auch stellen müssen. Die Frage ist trotz aller Digitalisierung einfach: Wie erreichen wir am Schluss unsere Bevölkerung. Das wird noch eine grosse Herausforderung sein. Wir müssen kommunizieren. Welches sind die richtigen Kanäle? Hier verschliesst sich die Stadt nicht, moderne Kommunikationsmittel auch einzusetzen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Aber selbstverständlich gibt es überall Steigerungspotenzial.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Das Regierungsprogramm 2017-2021 des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an  
Mitglieder Direktionskonferenz  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 15

## **Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### **1. Ausgangslage**

---

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

### **2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen**

---

## PRÄSIDIUM

### **Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025**

*Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.*

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die stadt eigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)
- Sofortmassnahmen Energie

Im Rahmen des 2. Reaudits Energiestadt erfolgte eine umfassende Evaluation der im Zeitraum 2008-2011 umgesetzten Massnahmen. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist einen Ausstoss von 2577 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für das Jahr 2010/11 aus. Dies sind rund 2000 t weniger als im Jahr 2004. Zu diesem erfreulichen Rückgang hat der Bezug von Aarestrom geführt. Rund 70% des Strombedarfs der städtischen Liegenschaften wurden im Jahr 2010/11 mit Aarestrom gedeckt. Heute werden städtische Liegenschaften mit 98% Wasserkraft-Strom und 2% Sonnenstrom versorgt. Aber auch weitere Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger haben mit 300 t weniger CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Im Sälischulhaus ist mit der Massnahme, den Energieträger von Öl/Gas auf Gas/Pellets und Solar zu wechseln, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von ca. 450 t CO<sub>2</sub> auf deutlich unter 100 t CO<sub>2</sub> gesunken. Und infolge der Sanierung des Stadthauses konnte dessen Wärmeenergie-Verbrauch um zwei Drittel gesenkt werden.

In den nächsten Jahren wird es weiterhin darum gehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)
- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)
- und allenfalls den Kauf von Zertifikaten im In- und Ausland kompensiert werden soll.

Angesichts der getroffenen Massnahmen und dem erfolgreich verlaufenen 3. Reaudit Energiestadt im kommenden Jahr kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

### **Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.*

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die nicht befriedigende Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauerstrasse und der Aarburgerstrasse ist immer wieder in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zudem zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es

bestanden berechnete Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wurde in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Die vorbestehenden Konzepte zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wurden überarbeitet. Unterschieden wurden eine Variante mit konsequenten Durchfahrtsperren entlang der Engelbergstrasse sowie eine moderatere Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Aarauerstrasse. Diese Varianten wurden mehrmals an Quartierveranstaltungen des Projektes urban zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen der anwesenden Quartierbevölkerung waren überwiegend ablehnend.

Zwecks Beurteilung der Auswirkungen aus der Eröffnung der ERO im April 2013 wurde ein Verkehrscontrolling mit Erhebungen vor und nach diesem Stichdatum durchgeführt. Aus den erhobenen Daten wurde u.a. erkannt:

- Das Aufkommen an quartierfremdem unberechtigtem Durchgangsverkehr ist mit 5-6% gemessen am Gesamtverkehr tiefer als gemeinhin erwartet.
- In der isolierten Betrachtung der beiden Wohnquartiere Säli und Wilerfeld liegt der Anteil Durchgangsverkehr mit 18% resp. 14% höher. Grund ist das geltende gegenseitige Durchfahrtsrecht.
- Die Belastungen auf dem Quartierstrassennetz sind allgemein höher als in anderen Quartieren. Sie liegen jedoch durchweg unterhalb den nach VSS-Norm definierten Schwellenwerten. Einzig auf der Sälistrasse zwischen Sälikreisel und Anschluss Sälipark liegen die Werte oberhalb der Schwelle für eine Sammelstrasse.

Zusammenfassend stellte sich der Handlungsbedarf klar geringer dar als erwartet. In Kenntnis der Rückmeldungen aus dem Quartier entschied der Stadtrat im Herbst 2013, auf die Umsetzung der diskutierten Varianten vorerst zu verzichten und die Situation weiter zu beobachten. Dieser Stand wurde bereits auch im Bericht „Integrale Strategie Olten Ost 2014-21“ dokumentiert.

Anlässlich der kantonalen Verkehrszählung 2015 wurden zusätzliche Erhebungen auf dem Quartierstrassennetz im Fustlig und Wilerfeld vorgenommen. Die Erfahrungen aus dem Controlling 2013 wurden bestätigt. Die Erhebungen zeigen eine deutliche Verlagerung des Ziel- und Quellverkehrs von den Anschlüssen zur Aarauerstrasse hin zum Sälikreisel, verbunden mit entsprechenden Verlagerungen innerhalb der Quartierteile: Entlastung Bifang (alte Aarauerstrasse -28% bis -40%, von Roll-Strasse -20%, Bifangstrasse -19%, Engelbergstrasse -30 bis -50%), im Gegenzug Mehrbelastungen zwischen Sälikreisel und Zufahrt Sälipark (+90%), in der Reiserstrasse (rund +20%) und in geringem Ausmass auf der übrigen Sälistrasse (+4%), auf der Gartenstrasse (+4% bis +10%) und Feldstrasse (+5%). Eine gesamthafte Mehrbelastung aufgrund von steigendem Fremdverkehr aus dem Betrieb der ERO ist auch aus diesen Daten nicht ablesbar.

Die Realisation des Projekts Sälipark 2020 wird die Verkehrsverteilung im Quartier zukünftig tangieren. Durch Einbettung als Pilotprojekt im Mobilitätsplan Olten sowie mit Erstellung eines Konzepts für flankierende Massnahmen im Quartier wurden bestmögliche Voraussetzungen für den Schutz des Quartiers vor dem Einkaufs- und Fremdverkehr definiert. Die Auswertung der Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren und das weitere Vorgehen der Grundeigentümerschaft sind abzuwarten.

Die laufende Sanierung der Gartenstrasse wurde als Chance für eine siedlungsorientierte Gestaltung der Strasse genutzt. Auch die Sälistrasse (Abschnitt Reiserstrasse – Gartenstrasse) und die südliche Feldstrasse sind sanierungsbedürftig. Das Konzept des Stadtrates sieht eine schrittweise Umsetzung nach einheitlichem Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Mit verschiedenen Mitteln (bspw. Kammerung mithilfe aufgesetzter Knotenbereiche, optische Verengung der Fahrbahn, etc.) wird eine allgemeine Verkehrsberuhigung und Senkung der Attraktivität für den Fremdverkehr sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für die Quartierbevölkerung verfolgt, ohne die

Erschliessungs- und Verbindungsfunktionen aus Sicht der Quartierbevölkerung zu schmälern.

Angesichts dessen, dass sich der Handlungsbedarf als geringer als erwartet herausgestellt hat, und der ergriffenen Schritte beantragt der Stadtrat dem Parlament, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

---

### **Postulat der GPK betr. „Für bessere Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung“**

*In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für SüdWest hat die GPK festgestellt, dass keine direktionsübergreifende und keine einheitliche Regelung besteht, wie externe Korrespondenzen entgegenzunehmen, deren Empfang zu bestätigen, diese zu behandeln, wie und innert welcher Frist diese zu beantworten sowie wie die Antworten zu dokumentieren und zu archivieren sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, für sich selber und für die Verwaltung verbindliche Regeln für die Behandlung von externer Korrespondenz zu definieren und diese Regeln auch konsequent anzuwenden beziehungsweise durchzusetzen. Das Gemeindeparlament ist innert sechs Monaten nach Überweisung des Postulates über die getroffenen Massnahmen zu informieren.*

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

Die Direktion Präsidium hat bereits Ende 2009 in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Informatik ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Records Management“ eingeleitet, mit dem nicht nur das Korrespondenzwesen, zu dem im Übrigen auch der immer umfangreicher werdende Mail-Verkehr gehört, sondern der gesamte Lebenszyklus von Unterlagen und Dossiers, vom Eingang bzw. von der Erstellung bis zum Langzeitarchiv, sowohl digital wie auch in Papierform, erfasst und neu geregelt werden soll.

Mit Stadtratsentscheid vom 28. März 2011 wurde ein umfassender Prozess eingeleitet. Dabei wurde eine übergeordnete Records-Management-Policy (strategische Vorgaben und Zielsetzungen) des Stadtrates für die elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung beschlossen und wurden alle nötigen Grundlagen gelegt, um den Betrieb eines neuen, direktionsübergreifenden Ordnungssystems für die Ablage von unstrukturierten Daten zu sichern und zu regeln. Vom Reglement über Records Management und Archivierung, welches das bisherige Archivreglement ersetzte, über Weisungen des Stadtrates über das Records Management bis zur Guideline, die als Gebrauchsanleitung das Handling im Detail regelt, beispielsweise durch generelle Festlegungen, wie Dokumente künftig einheitlich benannt werden sollen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden die vorhandenen Daten aus den organisationsorientierten, historisch gewachsenen und stark von Personen geprägten Direktionslaufwerken in das einheitliche, für alle geltende Ordnungssystem migriert. Dieses ist aufgabenorientiert; es umfasst am Anfang die beiden Bereiche Grundlagen und Führung sowie Support und Ressourcen und danach alle Aufgaben- oder Fachbereiche, in denen eine Stadtverwaltung tätig ist, unabhängig von der Organisation.

Die finanziell schwierige Situation der Stadt Olten und die fehlenden personellen Ressourcen hatten zur Folge, dass der nächste Schritt, nämlich die Evaluation eines eigentlichen Records Management Systems mit digitaler Geschäftsverwaltung und Endarchivierung usw. und natürlich dessen Einführung zusammen mit der Umsetzung von bereits erarbeiteten Prozessen, noch nicht stattgefunden haben. Hingegen werden laufend Teilschritte geprüft, so derzeit die Archivierung des gesamten Mailverkehrs. Für die Kommunikation mit den Behörden und Kommissionen läuft derzeit zudem ein Probetrieb in digitaler Form inkl. Sitzungs-App mit dem Stadtrat.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen und der laufenden Arbeiten beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

## **Motion GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten**

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2013 beschlossen, eine Sondersitzung zur Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen durchzuführen. Abgeklärt werden sollten zudem Konsequenzen für die Zukunft.

Mittlerweile liegt ein Untersuchungsbericht vor, der an der Parlamentssitzung vom 25. September 2014 traktandiert wird. Die GPK beantragt auf dieser Grundlage dem Parlament, den Stadtrat mit der Umsetzung folgender Massnahmen zu beauftragen:

1. Der Prozess der Informationsbeschaffung über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist verbindlich festzulegen. Die Finanzverwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, jährlich die 20 grössten Oltnen Unternehmen anzuschreiben mit der Bitte, über ihren für die Stadt Olten massgeblichen voraussichtlichen steuerbaren Gewinn und ihr voraussichtliches steuerbares Kapital zu orientieren. Dabei ist zu beachten, dass keine Rechtspflicht auf Auskunft besteht. Die Finanzverwaltung entscheidet in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung über die Höhe der voraussichtlichen Fiskalerträge und informiert den Finanzdirektor/die Finanzdirektorin und die RPK über das Ergebnis.
2. Der Prozess der Reservenbewirtschaftung ist in Abstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen verbindlich festzulegen. Dabei geht vor allem um folgende Fragen: Wer entscheidet mit welchen Kompetenzen? Wer muss informiert werden?
3. Die genannten Prozesse und ihre jeweiligen Ergebnisse sind zu dokumentieren.
4. Das jeweilige Ergebnis der Reservenbewirtschaftung ist regelmässig und transparent zu kommunizieren: Sämtliche Einlagen und Entnahmen zu Reserven müssen jeweils im Rechnungsabschluss und in der entsprechenden Parlamentsvorlage aufgeführt werden, so dass die nachfolgenden Entscheidungsgremien allenfalls Änderungen vornehmen könnten.
5. Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung soll bei der laufenden Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Die Motion wurde am 13. August 2014 eingereicht und am 18. Dezember 2014 überwiesen.

Die geforderten Massnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden und wurden im Rahmen der Einführung von HRM2 an die regulatorischen Vorgaben angepasst. Auf die Einführung einer externen Rechnungsprüfung wurde im Rahmen der Teilrevisionen der Gemeindeordnung im vergangenen Jahr verzichtet.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

---

## **Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung/Beantwortung**

Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie das Parlament zur künftigen Ortsplanung der Stadt Olten, namentlich zu Anpassungen der Nutzungspläne und des Zonenplanes, ein verbindliches Mitspracherecht erhält und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig sind.

Das Postulat wurde am 26. September 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Das Gemeindeparlament hatte an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Der im Vorstoss erwähnte Gegenstand wurde von der Spezialkommission behandelt. Auf deren Ergebnisse trat das Parlament indessen im September 2015 nicht ein, sondern setzte eine nichtständige parlamentarische Kommission ein, die anstelle der Totalrevision vier Teilrevisionen der Gemeindeordnung ausarbeitete. Im Rahmen dieser Teilrevisionen wurde das Anliegen des Vorstosses erneut geprüft, aber nicht aufgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse der vom Volk genehmigten Teilrevisionen und der gesetzlichen Regelungen, welche die Legislative als Planungsbehörde definieren, beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

---

### **Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Bessere Public Corporate Governance für Stadt Olten**

*Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament einen Vorschlag unterbreiten, wie die Einsitznahme in Führungsorganen (Verwaltungsräte, Stiftungsräte und ähnliche Gremien) von gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisationen im Sinne einer vorbildlichen Public Corporate Governance besser als heute geregelt werden kann. Nach Auffassung der Postulanten sollte personell klarer getrennt werden zwischen der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber auf der einen Seite und der Verantwortung als Unternehmungsführer auf der anderen Seite.*

Das Postulat wurde am 27. März 2014 eingereicht und am 26. November 2014 überwiesen.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 Richtlinien für die Public Corporate Governance der Einwohnergemeinde Olten (EGO) betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der EGO erlassen. Zudem hat er am 12. Juni 2017 die Details für ein einheitliches Beteiligungscontrolling und Beteiligungsreporting erlassen. Die entsprechenden Massnahmen sind in Umsetzung.

Aufgrund der erfolgten Schritte beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

---

### **Postulat Dieter Ulrich (SP/Junge SP) betr. Erarbeitung einer Social Media Strategie**

*Der Stadtrat wird beauftragt, eine Social Media Strategie zu erarbeiten.*

Dieses Postulat wurde am 26. November 2014 eingereicht und am 21. Mai 2015 überwiesen.

Der Stadtrat hat die geforderte Strategie am 5. Oktober 2015 verabschiedet. Seit Dezember 2015 ist die Stadtverwaltung auf Facebook präsent. Der Stadtrat beantragt daher, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

---

### **Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. rasche und kostengünstige Erschliessung Olten SüdWest**

*Der Stadtrat soll Varianten aufzeigen, wie die Erschliessung von Olten SüdWest zum Bahnhof Hammer und der Innenstadt für Fussgänger rasch und deutlich kostengünstiger als mit der geplanten Unterführung realisiert werden kann.*

Das Postulat wurde am 25. Juni 2015 eingereicht und am 28. Januar 2016 überwiesen.

Im Rahmen der Vorlage Stadtteilverbindung Hammer vom 15. Dezember 2016 hatte der Stadtrat die möglichen Varianten einer Erschliessung von Olten SüdWest ausführlich aufgezeigt und auch bewertet. Die Vorlage wurde vom Parlament mit 25:18 Stimmen zurückgewiesen. Gründe waren unter anderem die laufende Überarbeitung des Gestaltungsplans, die offenen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und die Frage der Priorisierung innerhalb der anstehenden Investitionen.

Aufgrund der aufgezeigten Massnahmenpalette beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

---

### **Postulat Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. zusätzliche Einsparungen im Umfang von 8 Mio. Franken**

*Der Stadtrat wird damit beauftragt, im Jahre 2015 zusätzliche Einsparungen im Umfang von 8 Mio. Franken zu erzielen oder einzuleiten. Sollte er dieses Sparziel nicht realisieren können (oder wollen), so legt er anlässlich der nächsten Budgetberatung im November 2015 zumindest offen, welche grösseren Ausgabenposten (ab Fr. 100'000.-) er auf ihre Verzichtbarkeit hin überprüft (Frage 1) und aus welchen Gründen er an ihnen trotz Sparauftrag festgehalten hat (Frage 2).*

Der Vorstoss wurde am 26. März 2015 als Motion eingereicht und am 26. November 2015 als Postulat überwiesen.

und

### **Überparteiliches Postulat betr. Entlastungsprogramm**

*Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Behandlung des Budgets 2014 dem Gemeindeparlament der Stadt Olten konkrete Aktionen vorzuschlagen, welche die Laufende Rechnung bis Ende 2015 um mindestens CHF 14 Millionen entlasten (im Vergleich zur Rechnung 2012).*

*Zu diesem Zweck definiert der Stadtrat vorab die Kernaufgaben der Stadtverwaltung und spricht sich dafür mit den Fraktionen im Gemeindeparlament ab.*

*Damit der Stadtrat mehr Zeit für die Erfüllung dieser Aufgabe erhält, wird die Beschlussfassung über das Budget 2014 bei Bedarf bis Anfang 2014 verschoben.*

Der Vorstoss wurde am 26. September 2013 als Motion eingereicht und als Postulat überwiesen.

Der Stadtrat hat in fünf Schritten eine umfassende Sanierung der städtischen Finanzen durchgeführt. Dazu gehörten auch eine Aufgabenüberprüfung (Sparpaket 3, Budget 2016) und eine Organisationsüberprüfung (per 1. August 2017). Als Ergebnis reduzierte sich der Umsatz von 130 auf 100 Mio. Franken und die Anzahl der Stellen von 200 auf rund 160. Fazit ist, dass die Jahresrechnung heute wieder schwarze Zahlen verzeichnet. Nach wie vor ist die Verschuldung aber angesichts des hohen Investitionsbedarfs zu hoch. Der Stadtrat hat sich daher im Rahmen des Regierungsprogramms 2017-2021 das Ziel gesetzt, die Investitionen der kommenden Jahre möglichst vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren und die verzinsbare Verschuldung auf die Höhe eines jährlichen Steuerertrags zu reduzieren. Um auch den nachfolgenden Generationen einen finanziellen Spielraum zu sichern, sind daher eine klare Priorisierung der Investitionen und eine effiziente Erbringung der Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung erforderlich.

Angesichts des erreichten Levels der Sparbemühungen und der ins Regierungsprogramm aufgenommenen weitergehenden Ziele beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, diese Vorstösse abzuschreiben.

## BAUDIREKTION

### **Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus**

*Die SP Olten beauftragt den Stadtrat eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.*

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

Per 1. Januar 2016 hat die Kantonspolizei Solothurn mit einer Besetzung von rund einem Dutzend Mitarbeitenden die einstige Stadtpolizeibasis (rund 250 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss des Stadthauses übernommen. Im nordwestlichen Parterre des Stadthauskomplexes hat zudem die Jugendbibliothek auf den 4. August 2016 einen neuen Standort erhalten. Die Räumlichkeiten im südwestlichen Bereich des Erdgeschosses werden multifunktional genutzt, u.a. durch die Mieterberatung, Mütterberatung, als Besprechungs-/Sitzungszimmer und durch die benachbarte Primarschule, welche dort die im Hübeli-Schulhaus fehlenden Gruppenräume kompensiert. Für weitere Veränderungen im Erdgeschoss des Stadthauses stehen keine Flächen mehr zur Verfügung.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

---

### **Postulat Rudolf Moor (SP/Junge SP-Fraktion) betr. Erhaltung der bewachten Velostation am Bahnhof**

*Der Stadtrat soll kreative Varianten aufzeigen, wie eine aktive Betreuung und Überwachung der Velostationen am Bahnhof unter Beibehaltung einer sinnvollen Beschäftigung von nicht in eine übliche Erwerbstätigkeit integrierbaren Mitbewohnern der Stadt weitergeführt werden kann.*

Dieses Postulat wurde am 24. September 2015 eingereicht, vom Gemeindeparlament als dringlich erklärt und überwiesen. Die Abschreibung wurde mit 23:22 Stimmen abgelehnt.

Die abnehmende Anzahl Zuweisungen von Klienten der Sozialdirektion an die Oltech GmbH hatte zunächst auf Ende 2015 zu einer Kündigung der Leistungsvereinbarung von Seiten der Oltech GmbH geführt. Mittlerweile erfolgen die Zuweisungen durch die Sozialregionen in Arbeitsintegrationsprogramme nach Vorgaben des kantonalen Amtes für soziale Sicherheit ASO in Absprache mit dem VSEG. Zuweisungen an die von den Gemeinden getragenen Organisationen werden priorisiert. Somit sollte die Oltech GmbH inskünftig grundsätzlich genügend Zuweisungen erhalten, um den Leistungsauftrag im Zusammenhang mit der bewachten Velostation am Bahnhof ausführen / weiterführen zu können.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

---

### **Postulat Yabqu R. Balkaç (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Ländiweg**

*Der Stadtrat wird gebeten, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie die Situation am Ländiweg verbessert werden kann. Insbesondere sollen bei den möglichen Lösungsvorschlägen die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigt werden.*

Dieses Postulat wurde am 24. September 2015 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. Dezember 2015 überwiesen, mit 23:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen aber nicht abgeschrieben.

Kampagnen, wie die Erklärung des Ländiwegs zum «Schutzgebiet», um die Nutzerinnen und Nutzer vermehrt zur Benutzung der zahlreich vorhandenen Abfalleimer zu bewegen, haben sich leider als wirkungslos erwiesen. Der Stadtrat setzt beim Ländiweg deshalb weiterhin auf regelmässige Reinigungen und auf die Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei. Er hat zudem aufgrund der Abklärungen einer Arbeitsgruppe die Direktionen beauftragt, Grundlagen für Entscheide bezüglich Videoüberwachung am Ländiweg und Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtküche zu erarbeiten. Die Suchthilfe Ost GmbH ist zudem nach ihren Angaben bereit, die Möglichkeiten aufsuchender Sozialarbeit zu prüfen, nachdem sie den derzeit laufenden Aufbau einer Kontakt- und Anlaufstelle im Rahmen des bestehenden eigenen Auftrags abgeschlossen hat. Der Stadtrat hat hingegen beschlossen, aufgrund der Erfahrungen andernorts und der fehlenden Durchsetzungsmöglichkeiten auf den ebenfalls geprüften Erlass von Platzordnungen mit Alkoholverbot zu verzichten. Studiert werden ferner auch bauliche Massnahmen, um die unterschiedlichen Nutzungen als Gehweg und Aufenthaltsort räumlich zu trennen; allfällige Schritte gilt es dabei auch mit der anstehenden Sanierung des Bahnhofquais zwischen Postplatz und Bahnhofplatz und der dafür erforderlichen Verstärkung der Stützmauer oberhalb des Ländiwegs zu koordinieren.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

---

### **Postulat Wolfgang von Arx (CVP/EVP/GLP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg**

*Der Stadtrat wird beauftragt die Fussgängeranbindung Olten Südwest mit einer kostengünstigen Treppenanlage zu optimieren.*

Dieser Vorstoss wurde am 26. November 2015 zunächst als Motion eingereicht und am 19. Mai 2016 als Postulat überwiesen.

Im genehmigten Gestaltungsplan Olten SüdWest sind die Strassen und Fusswege rechtsgültig festgelegt und teilweise bereits ausgeführt. Die Grundeigentümerschaft und die Stadt Olten haben sich in der Zwischenzeit darauf verständigt, einen neuen Gestaltungsplan erarbeiten zu lassen. Im Rahmen der Überarbeitung dieser Nutzungsplanung wird auch die Zweckmässigkeit der im Postulat angeregten Fussgängeranbindung / Treppenanlage geprüft.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

---

### **Postulat Ruedi Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Winkel wird freundlicher für alle**

*Der Stadtrat wird beauftragt ins Budget 2017 einen Posten aufzunehmen, der die folgenden rasch umsetzbaren Massnahmen in der Winkelunterführung umfasst: Neuanstrich in hellen Farben und mit einem attraktiven Farbkonzept / Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit*

*modernen, energiesparenden Beleuchtungskörpern und einer genügend hohen Beleuchtungsstärke zur Verbesserung der Sicherheit.*

Dieser Vorstoss wurde am 19. Mai 2016 zunächst als Motion eingereicht und am 23. November 2016 als Postulat überwiesen.

Die auf öffentlichem Grund befindlichen Wände und Decken in der Winkelunterführung befinden sich in einem ordentlichen, relativ vandalensicheren Zustand. Zudem entspricht die vor sieben Jahren erneuerte Beleuchtung den gängigen Normen. Eine sanfte Sanierung der öffentlichen Bereiche würde nur dann überhaupt Sinn machen, wenn auch der private Teil der Unterführung zufriedenstellend saniert und ein Gesamtkonzept über die ganze Unterführung erstellt werden könnte. Der Stadtrat ist für ein dahingehendes Gespräch mit dem Besitzer des privaten Unterführungsteils offen. Falls diesbezüglich eine Einigung gefunden werden sollte, werden die entsprechenden Kredite in das Budget aufgenommen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

## BILDUNG UND SPORT

### **Motion Brigitte Kissling (SP), Andreas Schibli (FDP), Armand Weissen (CVP) und Felix Wettstein (Grüne) betr. Schulraumplanung**

*Der Stadtrat wird beauftragt, den Grundlagenbericht über die Schulraumplanung vom 23.10.2008 zu ergänzen und zu präzisieren. Er soll sich dabei im nächsten Schritt auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Raumsituation einerseits, die Einschätzung des Bedarfs andererseits beschränken und keine Entscheidungen über Standorte bereits favorisieren oder vorwegnehmen. Für die Sekundarstufe I soll der gemeinsam eruierte Bedarf zusammen mit den an einer Fusion interessierten Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ergänzung und Präzisierung des Grundlagenberichts betrifft namentlich die Fragen der Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen.*

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und am 25. März 2010 als erheblich erklärt.

Seit der Einreichung der Motion haben sich die politischen Gegebenheiten massgeblich verändert. So etwa im Bereich der Sek I, wo die Motion noch von einer Fusion ausging. Insofern kann sich der Raumbedarf an der Sek I nicht mehr an einer fusionierten regionalen Sek I orientieren. Hier beschränkt sich die regionale Perspektive darauf, weiterhin die Schülerinnen und Schüler aus den beiden Partnergemeinden Starrkirch-Wil und Boningen aufzunehmen.

Zudem wurde in den letzten Jahren der Spielraum bezüglich Schulraumplanung durch die finanziellen Gegebenheiten in der Stadt Olten rigoros eingeschränkt, es waren keine Investitionen in den Schulraumbau möglich. Der Stadtrat hatte bei Überarbeitung der Investitionsplanung die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Aktuell wird in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt.

Nun nehmen aber die Schülerzahlen im Schuleingangsbereich weiterhin zu und in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest werden laufend erhebliche Wohnungsbestände bezogen. Die Kapazitätsgrenzen sind nun erreicht.

Die Schulraumsituation an den Primarschulen, der Musikschule und der Sek I erforderte, dass eine entsprechende Planung auf die Agenda gesetzt wurde, damit der Schulraum rechtzeitig in der notwendigen Menge und Qualität zur Verfügung steht.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Stadtrat die Firma Kontextplan mit der Erstellung eines entsprechenden Berichts beauftragt:

- Kurz- mittel- und langfristige Planung des Schulraumbedarfes für alle Schultypen (inkl. Musikschule, Turnhallen) inkl. Tagesstrukturen
- Standortfrage (Kleinholz / Olten Südwest) mit Einbezug der Museumsplanung im Zusammenhang der weiteren Nutzung des Schulhauses Hübeli
- Aussagen zu den Ausbaupotentialen der bestehenden Schulstandorte
- Bauweise eines neuen Schulhauses – Überprüfung von Verlegungsmöglichkeiten
- Bezug zur Sportstättenplanung
- Grobkostenschätzung (+/- 25%)

Kontextplan hat dem Stadtrat am 12. Juni 2017 den Schlussbericht vorgelegt: Er enthält die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Lösungskonzeption, die sich daraus ergebenden Massnahmen, den darauf abgestimmten Finanzplan und Schlussfolgerungen mit Empfehlungen.

Der Stadtrat hat nun die Schulraumplanung in den Finanzplan aufgenommen und wird aus der Gesamtschau die strategischen Entscheide zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualitativ guten Schulraumangebots fällen. Er beabsichtigt in diesem Rahmen, Parlament und Volk eine Vorlage für die Erstellung von neuem Schulraum auf dem Areal neben der Stadthalle im Kleinholz zu unterbreiten.

Die Anliegen des Vorstosses sind im nun vorliegenden Schlussbericht berücksichtigt. Er kann deshalb als erfüllt beschrieben werden.

---

### **Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall**

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.*

Das Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und am 16. September 2009 überwiesen.

Die Schule Olten hat ein Krisenkonzept erarbeitet, das jedes Schuljahr aktualisiert wird. Dies ist ein wesentliches neues Element im Bereich der Sicherheit an der Schule. Es regelt die Zuständigkeiten in Krisenfällen (inkl. Brandfälle) klar.

Mit Projektbeginn im Oktober 2009 erstellten die Abteilung Ordnung und Sicherheit und die Baudirektion Pläne für Flucht- und Rettungswege an allen Oltner Schulhäusern und Kindergärten.

Inzwischen liegen die Flucht- und Rettungspläne an allen Schulstandorten und Kindergärten vor. Schulleitungen, Lehrpersonen und Hauspersonal sind über Krisenkonzept sowie Flucht- und Rettungspläne orientiert.

Damit kann dieses Postulat beschrieben werden.

### **3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind**

---

#### **PRÄSIDIUM**

##### **Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz**

*Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.*

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildet die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das derzeit saniert wird.

In der Zwischenzeit hat die geplante Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks nicht nur eine Umsetzung verzögert, sondern auch die Voraussetzungen wesentlich verändert. So ist nun eine Busführung über den Bifangplatz geplant, welche dessen Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Die entsprechenden Grundlagen liegen vor; deren Umsetzung ist vom weiteren Verlauf des Projektes Sälipark 2020 abhängig.

---

##### **Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite**

*Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.*

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionsgemeinden wurde in den vergangenen Monaten das Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu entwickelt, dessen wesentliche Neuerungen insbesondere auf das Jahr 2019 hin in Kraft treten sollen. Das Konzept, für welches der Kantonsrat die erforderlichen Mittel noch genehmigen muss und das auch Investitionen der Stadt Olten erfordert, sieht vor, dass die Buslinie 503 auf der rechten Aareseite auf zwei Linienführungen aufgeteilt wird. Dabei soll die eine der beiden Linien die Sälistrasse bis zur Abzweigung in die Höhenstrasse West hochfahren und dann via Höhenstrasse West und Ost zirkulieren. Das bedeutet im Falle einer Genehmigung durch den Kantonsrat ab 2019 eine wesentliche Verbesserung der Erschliessung einerseits für das Fustliggebiet, aber auch für die Neubaugebiete südlich der Höhenstrasse.

---

##### **Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"**

*Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt solange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.*

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Der Stadtrat führte seit den Jahren 2011 und 2012 wiederkehrende Gespräche mit der Grundeigentümerschaft Olten Südwest über den möglichen Erwerb eines Baufeldes zur Deckung des künftig wachsenden Schulraumbedarfs. Die Grundeigentümerschaft hatte wiederholt dargelegt, dass eine Veräusserung von Land an Dritte prinzipiell nicht in ihre Investitionsstrategie passe. Öffentliche Nutzungen könnten aber durch Mietverhältnis in die Überbauungen integriert werden. In der Zwischenzeit zeigt sich die Grundeigentümerschaft aber offener gegenüber einer Öffnung für Dritte. So wird für die Entwicklung der zur ERO orientierten vorderen Baufelder eine Weitergabe an Drittinvestoren erwogen, weil die Grundeigentümerschaft in der Realisation von Dienstleistungsbauten unerfahren ist und sich auf den Wohnungsbau konzentrieren möchte. Auch der Erwerb einer Parzelle für den ausschliesslichen Bau eines Schulhauses wäre nicht mehr ausgeschlossen. Die Veräusserung von Land an fremde Wohnbauträger wird hingegen bis heute kategorisch abgelehnt. Ein Landerwerb für eine gezielte Weitergabe bspw. an gemeinnützig orientierte Bauträger ist folglich weiterhin keine Option.

Ende 2015 legte die Grundeigentümerschaft ein Richtangebot für ein neues Schulhaus in OSW vor. Darin wurden die Varianten Rohbaumiete (Erstellung Rohbau durch Eigentümerschaft, Innenausbau durch die Stadt) und Erwerb eines halben Baufeldes unterschieden. Den Richtpreisen für die Varianten Miete oder Landerwerb wurden der hohen zulässigen Ausnützung entsprechende Landwerte zugrunde gelegt.

Im ersten Semester 2017 wurden die bestehenden Grundlagen zur Schulraumplanung aktualisiert und zu einer Gesamtbetrachtung verdichtet. Dabei wurden die kurz- und längerfristigen Bedarfe (Wachstumsprognosen und demografische Entwicklung), die Raumreserven und Ausbaumöglichkeiten an den bestehenden Standorten, die Standortfrage für einen Neubau sowie die Schnittstellen zur Sportstättenplanung und Museumsplanung (Zukunft Hübeli-Schulhaus) vertieft und die Möglichkeiten für eine schrittweise Realisation aufgezeigt. Auf der Basis dieser Grundlagen beabsichtigt der Stadtrat, Parlament und Volk eine Vorlage für die Erstellung von neuem Schulraum auf dem Areal neben der Stadthalle im Kleinholz zu unterbreiten.

---

### **Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.*

und

### **Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“**

*Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.*

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Im Juni 2016 wurde die Vorlage zum Haus der Museen vom Stimmvolk sehr deutlich angenommen. Diese beinhaltet die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der Konradstrasse 7, wo heute schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt sind. Das Haus der Museen befindet sich derzeit im Umbau; die Planungsarbeiten für die neuen Dauerausstellungen der drei beteiligten Museen sind in Arbeit. Die Eröffnung des Hauses der Museen ist im September 2019 vorgesehen.

In einer zweiten Etappe soll das Kunstmuseum in das Gebäude an der Kirchgasse 10 übersiedeln, wo sich heute das Naturmuseum befindet, und mit einem Anbau ergänzt werden. Im Rahmen der Schulraumplanung wird aber auch der Standort Hübelischulhaus überprüft, der sich ebenfalls für das Kunstmuseum eignen würde.

---

**Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen*

- a) *konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) *Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) *Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemleistungen ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Waldgesetz, Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz verankert. Auf kommunaler Ebene bildet das Naturkonzept 2008 eine einschlägige Grundlage. Die Strategie „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ zielt auf die naturnahe Gestaltung der öffentlichen Anlagen. Entsprechend werden auch Ziele und Massnahmen postuliert und umgesetzt. Einiges ist bereits geschehen: Die naturnahe Gestaltung von Baumscheiben und Rabatten, die Aufwertung von Krautsäumen entlang von Hecken (z.B. Trottermatte, Neuhardstrasse, Mühlethalweg), Wildblumentöpfe in der Innenstadt, Sommerbepflanzung beim Cultibo etc.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet dienen per Definition in erster Linie dem Menschen. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Die Stadt profitiert wesentlich von der Dualität der dichten, lebendigen Zentrumsbereiche und unmittelbar angrenzenden Wohn- und Villenquartiere ab (Vielfalt; Stadt der kurzen Wege). Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der un bebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu. Die Freiraumentwicklung wird zweifellos ein Kernthema für die kommende Ortsplanung. Die Erarbeitung des kommunalen Leitbildes

(Phase 1 der Ortsplanung) ist für 2018-2019 geplant. Die Bearbeitung der Grün- und Freiraumthematik erfolgt in diesem Rahmen.

## BILDUNG UND SPORT

### **Motion des Jugendparlamentes Region Olten betr. Anlage für Trendsportarten**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung einer Trendsportanlage vorzulegen.*

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Die Trendsportanlage bietet Bewegung, Sport und auch Jugendarbeit. Sie sind Partner der Direktion Bildung und Sport und damit Teil der Bildungslandschaft.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz in ihrem 10. Betriebsjahr. Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, bestand eine Leistungsvereinbarung für die Legislaturperiode (2009 – 2013), welche jeweils für ein Jahr (2014, 2015, 2016 und 2017) verlängert wurde.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten wurde der Beitrag zuerst im Budget 2015 gestrichen, dann jedoch zur Hälfte wieder durch das Parlament mit CHF 16'500 aufgenommen. Aktuell werden jährlich rund CHF 31'500.- in die Trendsportanlage investiert, CHF 16'500.- fliessen an den Betreiber (Aspinall Design GmbH) und CHF 15'000.- fliessen an die Sportpark Olten AG für die Miete des Ausseneisfeldes.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn an einem Projekt für eine neue Trendsportanlage, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Dazu wurde im Mai 2015 eine neue Genossenschaft gegründet, welche aus Vertretern der Skater (Rollbrätbuebe Olten) und der Kletterer (SAC Sektion Olten). Hierbei soll eine kombinierte Kletter- und Skaterhalle entstehen. Die Direktion Bildung und Sport wird die Trendsportanlage und das neue Projekt gerne begleiten, führt mindestens einmal pro Jahr ein Standortgespräch mit Lee Aspinall durch und unterstützt die Motion inhaltlich.

Aktuell besteht jedoch nur eine temporäre Sommertrendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Eisportanlage Kleinholz und auch die Zukunft ist aktuell nicht gesichert. Die Sportpark Olten AG möchte und muss aufgrund der gekürzten Beiträge ihre Einnahmen in der eisfreien Zeit optimieren (Wings for Life Run, Konzerte, Inlinehockey etc.) und die Leistungsvereinbarung mit der Trendsportanlage dauert nur noch bis 31.12.2017.

---

### **Motion Luisa Jakob (Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Aufnahme von Verhandlungen bezgl. Leistungsvereinbarung ab 1.1.15 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8**

*Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen.*

Die Motion wurde am 25. Juni 2014 eingereicht und am 26. Juni 2014 überwiesen.

Der Verein Jugendkulturhaus Provisorium 8 hat die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Olten nicht mehr verlängert. Seit 31. Dezember 2016 ist deshalb der

Verein nicht mehr Ansprechstelle für die Belange der Oltner Jugendarbeit. Insofern kann die Motion als nicht mehr erfüllbar abgeschrieben werden. Trotzdem soll im Sinne einer Zwischenberichterstattung über den aktuellen Stand beim Thema Jugendarbeit informiert werden.

### **Übergangsbetrieb**

Nach dem Ausscheiden des Jugendkulturvereins Provisorium 8 läuft zurzeit ein Übergangsbetrieb. Dieser steht auf den folgenden Grundlagen:

„Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Olten gute Bedingungen des Aufwachsens vor. Sie werden so gefördert, dass sie ihre Stärken und Fähigkeiten entfalten und Selbstwirksamkeit erleben können und dass die Chancengerechtigkeit erhöht wird.“ (Aus Konzept Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten, 2016).

Für die Oltner Jugendarbeit brauchte es nach dem Rückzug des ehemaligen Trägervereins JugendKulturhaus Provisorium 8 eine Übergangslösung „Jugendarbeit Olten 2017“, bis auf der Basis des Projekt-Schlussberichts „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ ein neues Konzept für die Oltner Jugendarbeit greifbar ist.

### **Eckpunkte der Zwischenlösung:**

- Der Stadtrat und die Direktion Bildung und Sport erachten die Jugendarbeit als wichtiges Element innerhalb der Kinder-, Jugend- und Familienförderung.
- Es soll keine Lücke im Leistungsangebot entstehen.
- Die Räume an der Rötzmatt 8 werden durch die Jugendarbeit Olten 2017 genützt.
- Die Führung des Angebotes Jugendarbeit Olten 2017 (insbesondere Personal und Finanzen) wird durch die Direktion Bildung und Sport wahrgenommen.
- Für die fachliche Leitung wird Schulsozialarbeiter P. Gemperle eingesetzt.
- Die operativen Leistungen werden durch flexibel einsetzbare Freelancer erbracht.
- Die Direktion Bildung und Sport definiert für die Jugendarbeit Olten 2017 Leistungsfelder.
- Die Leistungen werden gemäss den professionellen Grundlagen der offenen Jugendarbeit erbracht.
- Im Budget 2017 hat die Direktion Bildung und Sport ein Übergangsbudget eingesetzt (3420.3636.00, SFR 121'000.-).

### **Neues Konzept**

Im Projekt «Kinder-, Jugend- und Familienförderung», das die Direktion Bildung und Sport 2016 durchführte, wird das weitere Vorgehen für den Bereich der Jugendarbeit umschrieben. Auf dieser Basis läuft gegenwärtig die Konzeptarbeit.

### **Ausgangslage**

In der Stadt Olten bestehen eine Reihe von guten Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, die vom Robi Spielplatz über die Sportvereine und Jugendverbände bis hin zur Trendsportanlage und kommerziellen Angeboten reichen. Die Anbieterinnen und Anbieter scheinen eine qualitativ gute Arbeit zu leisten, bislang aber untereinander wenig vernetzt zu sein (vgl. Kap. 3.1).

Auf Ende des Jahres 2016 löst sich der Trägerverein der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Olten auf, was Folgeentscheide zur weiteren Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit erforderlich macht, um den Fortbestand dieses Angebotes auch mittel- und längerfristig zu gewährleisten. Damit verbunden ist auch die Schaffung von aktuellen konzeptionell-strategischen Grundlagen für die Offene Jugendarbeit in der Stadt Olten.

### **Strategische Ziele**

Kinder und Jugendliche leben gern in der Stadt Olten und können ihre eigenen kulturellen Ausdrucksformen pflegen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen.

In ihrer Freizeit stehen Kindern und Jugendlichen bedürfnisgerechte und vielfältige Freizeitangebote und -orte sowie Ansprechpersonen zur Verfügung, die ihnen auch Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten eröffnen und damit die Übernahme von Verantwortung und Entscheidungsmacht ermöglichen.

Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Olten genügend niederschwellige Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume, um sich entfalten und ihrer unterschiedlichen Kultur Ausdruck verleihen zu können.

Bei wichtigen Entscheiden und bei Themen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch kinder- und jugendgerechte Partizipationsprozesse angemessen berücksichtigt.

### **Zentrale Massnahmen**

- Die Stadt Olten übernimmt die strategische Führung und die Koordination des Freizeit- und Partizipationsbereiches und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie die Steuerung dieser Angebote verstärkt. Damit verbunden ist die verstärkte Vernetzung der bestehenden Akteure, die Koordination der verschiedenen Angebote (vgl. Kap. 3.1)
- Künftig soll die Offene Jugendarbeit von der Stadt Olten selbst getragen werden und organisatorisch bei der Stadtverwaltung in Olten angegliedert werden - wie dies beispielsweise bereits in den Bereichen der Schule Olten und der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung der Fall ist.
- Eine wichtige Leistung ist die Bearbeitung von Fragen der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsthema: In der Politik und Verwaltung (von der Stadtplanung bis zu Fragen der Integration oder der Schulwege) sollen u.a. die Anliegen und die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen vertreten und hierzu angemessene Formen der Mitwirkung junger Menschen in Olten genutzt werden.
- Erarbeitung bedarfsorientierter konzeptionell-strategischer Grundlagen für die Offene Jugendarbeit in Olten.
- Die Schaffung von bedarfsgerechten Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

---

### **Vorschlag („Volksmotion“) betr. neues Schulhaus Kleinholz**

*Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.*

Der Vorschlag wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der Vorstoss steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der Motion Schulraumplanung vom 26. März 2009. Der Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hatte der Stadtrat ursprünglich angesichts der Finanzknappheit die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Es sollte in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Diese Kapazitätsgrenzen sind nun erreicht.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Stadtrat die Firma Kontextplan mit der Erstellung eines auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmten Berichts zum Schulraumbedarf beauftragt:

- Kurz- mittel- und langfristige Planung des Schulraumbedarfes für alle Schultypen (inkl. Musikschule, Turnhallen) inkl. Tagesstrukturen
- Standortfrage (Kleinholz / Olten Südwest) mit Einbezug der Museumsplanung im Zusammenhang der weiteren Nutzung des Schulhauses Hübeli
- Aussagen zu den Ausbaupotentialen der bestehenden Schulstandorte
- Bauweise eines neuen Schulhauses – Überprüfung von Verlegungsmöglichkeiten
- Bezug zur Sportstättenplanung
- Grobkostenschätzung (+/- 25%)

Kontextplan hat dem Stadtrat am 12. Juni 2017 den Schlussbericht vorgelegt: Er enthält die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Lösungskonzeption, die sich daraus ergebenden Massnahmen, den darauf abgestimmten Finanzplan und Schlussfolgerungen mit Empfehlungen. Darin wird explizit auf die Thematik „Primarschulhaus Kleinholz“ eingegangen.

Der Stadtrat hat nun die Schulraumplanung in den Finanzplan aufgenommen und wird aus der Gesamtschau die strategischen Entscheide zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualitativ guten Schulraumangebots fällen. Er beabsichtigt in diesem Rahmen, Parlament und Volk eine Vorlage für die Erstellung von neuem Schulraum auf dem Areal neben der Stadthalle im Kleinholz zu unterbreiten.

---

### **Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen**

*Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.*

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Die Direktion Bildung und Sport hat im Schuljahr 2016/2017 einen Pilotversuch mit den Tagesstrukturen Olten Ost an der Engelbergstrasse 41 gestartet und wird diesen im Schuljahr 2017/2018 fortführen. Weiter bieten zwei Horte entsprechende Angebote während der Schulzeit aber auch in den Ferien an. Die definitive Einführung der Finanzierung von schulergänzender Kinderbetreuung soll mit dem Kinderbetreuungsreglement auf entsprechende rechtliche Grundlagen gestellt werden. Die Einführung der Finanzierung und der Ausbau der schulergänzenden Angebote ist auf Schuljahr 2018/2019 geplant.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 24. September 2015 einen zweijährigen Pilotversuch mit Betreuungsgutscheinen für Kinderkrippen und Tagesfamilien beschlossen. Dieser verlief positiv und der Stadtrat beantragt am 28. September 2017 die definitive Einführung der Subjektfinanzierung mit einigen Verbesserungen gegenüber dem Pilotversuch per 01.01.2018 und damit der Auflösung der bisherigen Objektfinanzierung und des Kindertagesstättenreglements aus dem Jahre 2006.

Dies vergangenen zwei Jahre wurden zudem für das Projekt «Kinder-, Jugend- und Familienförderung» genutzt, welches sich in einem von vier Teilbereichen um die Kinderbetreuung kümmerte. Das Dokument der FHNW liefert nun die Leitlinien und Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Olten.

## **Ausgangslage**

Aktuell bestehen in der Stadt Olten professionell geführte Krippen und Horte sowie Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Die Stadt Olten unterstützt die Familien im Kinderbetreuungsbereich bisher durch Beiträge an Krippen und Horte (Objektfinanzierung) und seit dem 1. Januar 2016 mit einer Subjektfinanzierung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine) der Krippen und durch einen Austausch mit den Anbieterinnen und Anbietern der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist nicht nur ein Anliegen der Familien: Die Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstiegs ausgebildeter Personen wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ist deshalb ein positiver Faktor für die Wirtschaft. Bereits heute unterstützen einzelne Unternehmen die familien- ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten, was die Stadt Olten ausdrücklich begrüsst.

Von Seiten der Eltern werden längere und flexiblere Kinderbetreuungsangebote gewünscht (Tagesstrukturen an der Volksschule als Option, Hausaufgabenhilfe und Mittagstische bei allen Altersgruppen, Betreuung während der Schulferien, Modularisierung der Angebote).

## **Strategische Ziele**

- Familien, die in der Stadt Olten wohnen, können auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, die es Eltern erlaubt, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.
- Es bestehen nachhaltige Finanzierungsmodelle, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind.
- Die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vernetzt.
- Es wird nach Kooperationsformen mit Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Olten gesucht, welche sich aus Eigeninteresse an diesen familien- und allenfalls schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten beteiligen.

## **Zentrale Massnahmen**

- Die qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird von der Stadt Olten aktiv (mit-)gesteuert. Dies z.B. durch Vereinbarungen mit den Anbietern/Anbieterinnen oder Qualitätssicherungsmassnahmen der Angebote.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schule, den bestehenden Anbietern und den Wirtschaftsunternehmen wird nach neuen Kooperationsformen und einer Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten gesucht (z.B. Formen der Kinderbetreuung während der Schulferien).
- Die einkommensabhängigen Finanzierungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass es Mittelschichtfamilien möglich ist, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanzieren zu können. Ein (Wieder-)Einstieg in den Beruf soll sich für die Familien finanziell lohnen. Diese Ausrichtung entspricht der Logik der Subjektfinanzierung, wie sie in der Stadt Olten angewendet wird.
- Eltern mit geringem Haushaltseinkommen oder in speziellen Lebenslagen sollen in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unterstützt werden, so dass die Kinderbetreuungsangebote für möglichst viele Familien nutz- und bezahlbar sind.
- Die Stadt Olten sucht den Kontakt zur Wirtschaft und kommuniziert die Angebote, die in der Stadt Olten zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden bestehen. Sie weist die Unternehmen auf die Möglichkeiten hin, wie sich Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung zu Gunsten ihrer Mitarbeitenden engagieren können und welchen Mehrwert daraus für die Unternehmen entsteht.
- Neue und innovative Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden gefördert, da sie mögliche Ergänzungen zu den bisherigen Angeboten darstellen. Es wird darauf geachtet, dass diese neuen Angebote fachlichen Standards entsprechen. Dazu soll etwa das Fachwissen der Krippen und Horte oder das Know-how der Fachstelle Integration einbezogen und die Kooperation mit Organisationen gesucht

werden, die direkten Kontakt zu möglichen Zielgruppen haben (z.B. Cultibo, Kirchen, Netzwerke).

Es ist zu prüfen, wie hoch ein zusätzlicher Bedarf an sprachlicher Frühförderung von Kindern in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung ist – und wie dieser gedeckt werden kann (z.B. Spielgruppen, Krippen, Vorkindergarten).

## SOZIALES

### **Postulat Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe (19.05.16)**

*Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie die Aufgaben der Sozialhilfe, der Vormundschaft und weiteren sozialen Aufgabenstellungen der Einwohnergemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung effizienter und damit kostengünstiger als heute organisiert werden können (z.B. in einem Zweckverband oder Verein).*

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2015 eingereicht und am 19. Mai 2016 überwiesen.

Die Sozialdirektion wartet eine Überprüfung der Sozialregion Oberer Leberberg (Stadt Grenchen) ab. Der entsprechende Bericht wird im Laufe dieses Jahres vorliegen. Die Resultate des Berichtes werden geprüft, sobald dieser veröffentlicht wird. Der Rechtskonsulent der Stadt Olten prüft ferner die möglichen Rechtsformen. Gemäss Gemeindegesetz wäre «in der Regel» für Aufgaben, die von mehreren Gemeinden zusammen erfüllt werden, die schwerfällige Form eines Zweckverbandes zu wählen, was den Bestrebungen des Motionärs zuwiderlaufen dürfte. Interessant wäre deshalb die Rechtsform einer gemeinnützigen AG oder einer GmbH. Nach Vorliegen und Prüfen der Ergebnisse wird das Postulat weiterbearbeitet.

### **Beschlussesantrag:**

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

### **Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025**

**Myriam Frey Schär:** In seinem Postulat wollte Daniel Dähler 2010 etwas vollkommen Unmissverständliches, nämlich, dass die Stadt aufzeigt, wie die Stadtverwaltung allenfalls auf das Jahr 2025 klimaneutral werden könnte. Es ist zwar schön, dass die Stadt jetzt all diese Sachen aufzählt, die sie auch noch gemacht hat. Dann ist es etwas, wie wenn ich zum Bäcker gehe, eine dreistöckige Torte bestelle und er liefert mir dann sechs Crèmeschnitten und sagt: Das ist auch ein Dessert. Aber es ist einfach nicht ganz das Gleiche. Dieser Vorstoss ist 2010 übrigens auf die Empfehlung des Stadtrates hin überwiesen worden. Ernst Zingg hat damals gesagt, es würde etwa Fr. 60'000.— kosten, wenn man einen solchen Massnahmenplan, den man dem Parlament auch zur Genehmigung vorlegen könnte, ausarbeiten lassen würde. Dann wäre eigentlich der logische nächste Schritt gewesen, wenn man uns über diesen Kredit hätte entscheiden lassen und diesen Massnahmenplan gegebenenfalls hätte ausarbeiten lassen und ganz sicher diesen Vorstoss unerfüllt abschreiben lassen würde.

## **Beschluss**

Mit 18 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht abgeschrieben.

### Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

**Anita Huber:** Zur Zeit ist der Fremdverkehr im Säliquartier nicht gravierend. Denn an der Gartenstrasse wird seit Monaten gebaut und die Durchfahrt ist baustellenbedingt erschwert. Doch die Verkehrserhebung 2013 zeigt, dass 6 - 8 % quartierfremder unberechtigter Durchgangsverkehr vorhanden ist und es 2015 sogar bei der Gartenstrasse eine Zunahme um 4-10 Prozent und der Reiserstrasse sogar ein Zuwachs von 20 Prozent zu verzeichnen ist. Trotzdem wurde vom Stadtrat kein Massnahmenplan vorgelegt, um den quartierfremden Durchgangsverkehr fernzuhalten. Mit dem Bau des Säliparks 2020 wird sich die Verkehrssituation nochmals verändern. Immer verweist die Stadt beim Stichwort Sälipark 2020 reflexartig auf das Allerheilmittel Mobilitätsplan Olten. Doch bisher wissen wir nicht, welche Massnahmen dieser enthält. Ausser dem Versprechen des Stadtrats, die Situation zu beobachten, haben wir nichts. Deshalb möchten wir das Postulat nicht als erledigt abschreiben lassen.

## **Beschluss**

Mit 18 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

### Postulat GPK betr. Verbesserung Kommunikation Stadtrat und Verwaltung

**Luc Nünlist:** Das Postulat stand seinerzeit in einem Dreizack mit Forderungen der GPK nach besserer Führung der Stadtratsgeschäfte, mehr Transparenz über die Entscheide des Stadtrates und eben die genannte. Im Bericht, weshalb das Postulat heute abgeschrieben werden sollte, steht substanzuell nicht mehr als im Bericht bei der Überweisung des Postulats vor bald sieben Jahren. Eine Implementierung einer Strategie hat stattgefunden. Aber welche Verbesserungen sie namentlich gebracht hat und wie diese Kommunikation des Stadtrates jetzt transparenter, besser geführt und strukturierter abgelegt wird, diesen Beweis ist er uns noch etwas schuldig geblieben. Gerade in der letzten Legislatur hatten wir vermehrt auch Liegenschaftskäufe und Absprachen mit kantonalen Behörden, die Unverständnis ausgelöst haben, zumindest in der Fraktion SP/Junge SP. Mit dem gerechtfertigten Verweis auf die Sparbemühungen der letzten Jahre und im Hinblick auf die neue Zusammensetzung des Stadtrates fänden wir es schade, wenn der Vorstoss jetzt unerledigt abgeschrieben würde, gibt er doch dem Stadtrat eigentlich eine Chance, die Arbeit zu erledigen und sich als transparenter als seine beiden Vorgängergremien zu bewähren.

## **Beschluss**

Mit 20 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

### Motion GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Motion abgeschrieben.

### Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament, Entscheidungen zur Ortsplanung und Beantwortung

**Felix Wettstein:** Wir beantragen Euch, nicht abzuschreiben. Der Vorstoss ist nicht erfüllt. Schon rein die Formulierung „beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben“,

ist definitiv nicht möglich, weil dazu noch nichts passiert ist. Es ist im Rahmen der vorberatenden Kommission zur Teilrevision der Gemeindeordnung nicht vertieft geprüft worden, sondern es ist allein mit dem Hinweis abgetan worden, dass ja übergeordnetes kantonales Recht, konkret das kantonale Gemeindegesetz dies eigentlich abschliessend regle. Einerseits ist auch die Formulierung in diesem kantonalen Gemeindegesetz interpretationsbedürftig. Das ist das Eine. Das Andere ist, dass es in diesem Kapitel über die ausserordentliche Gemeindeorganisation steht. Die einzige Gemeinde im ganzen Kanton, welche die ausserordentliche Gemeindeorganisation für sie gültig ist, ist die Stadt Olten. Wenn hier von Olten aus auf der kantonalen Ebene angestrebt wird, dass man in diesem Passus der ausserordentlichen Gemeindeorganisation etwas anpassen soll, so dass es unserem städtischen Willen entspricht, wird sich die Mehrheit des Kantonsrates dem nicht verschliessen. Ich glaube, dies als Mitglied des Kantonsrates sagen zu dürfen. Wir haben aber bis jetzt keine entsprechenden Anstrengungen unternommen. Wir haben uns intern noch nicht verständigt, dass wir dies miteinander wollen. Man hat immer nur den Hinweis gemacht: Ja, es ist ja im kantonalen Gemeindegesetz anders. Also geht es gar nicht. Wenn wir miteinander wollen, geht es. Deshalb ist dies nicht abschreibereif.

**Daniel Kissling:** Wir sind neu in diesem Parlament. Aber wir haben bis jetzt in diesem Postulat noch nicht herausgefunden, wie etwas gelöst wurde. Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrates, die uns vorliegt: „Im Rahmen dieser Teilrevisionen wurde das Anliegen des Vorstosses erneut geprüft, aber nicht aufgenommen“. Nicht aufgenommen, das heisst, es ist noch nichts passiert. Dementsprechend sagt es der Stadtrat selber. Es ist noch nichts passiert. Wir finden, wenn im Regierungsprogramm schon steht, dass die neuen Bauverordnungen und Ortsplanung in dieser Legislatur zentral sein werden, müssen wir vorher auch herausfinden, wer diese Fragen beantwortet, wer dort mitarbeitet, wie wir mitarbeiten können und was wir dafür tun müssen. Dementsprechend sind wir auch der Meinung, dass man dies noch nicht abschreiben soll.

## **Beschluss**

Mit 19 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

### Postulat Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. bessere Public Corporate Governance für die Stadt Olten

**Urs Knapp:** Ich wehre mich nicht gegen die Abschreibung. In den mehrjährigen Erkenntnissen, die ich gewonnen habe, kommt es eigentlich gar nicht darauf an, ob wir dies abschreiben oder nicht. Wenn der Stadtrat findet, es wird abgeschrieben, dann macht er sowieso nichts mehr. Man müsste vielleicht eher etwas Neues machen. Ich anerkenne, dass der Stadtrat erste Schritte gemacht hat. Erste kleinere Schritte. Das Ziel, das ich vorgegeben habe, und ich glaube, es wird auch von der Auffassung der Wissenschaft und von vielen anderen Gemeinden oder öffentlichen Institutionen getragen wird, ist noch nicht erreicht. Das Beteiligungscontrolling, das Beteiligungsreporting ist sehr finanziell ausgerichtet. Ich habe vorhin gerade noch einmal nachgeschaut. Aber es ist wirklich so. Es fehlen zum Beispiel die Bestimmungen. Man müsste zwingend eine Eigentümerstrategie haben. Sie müsse öffentlich sein. Das würde auch dazu gehören. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Woche zum Beispiel die Wahlen in die sbo dort gekommen sind. Es sind jetzt immer noch zwei teilzeitamtliche Stadträte drin, ein ehemaliger Stadtpräsident. Wie dieses Gremium entscheiden will, wenn es Interessenkonflikte zwischen Stadtrat, Gemeinde und dem Unternehmen gibt, ist mir unklar. Aus diesen Gründen finde ich, ich würde jetzt einmal warten, was das erste Controlling im nächsten August ergibt, und würde mir dann auch vorbehalten, noch einmal einen Vorstoss zu machen, vielleicht dann auch einen zwingenderen. Vielleicht einfach noch ein kleiner Hinweis zur sbo: Das war hier nicht drin. Ich glaube, es entspricht nicht ganz der Governance, vielleicht nicht der Public Governance, dass ein Verwaltungsrat nur mit Männern besetzt ist.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Habe ich richtig verstanden, dass Du die Abschreibung unterstützt?

**Urs Knapp:** Ich bin jedenfalls nicht dagegen.

**Dr. Christine von Arx:** Ich habe, bevor ich mich entscheiden kann, zuerst eine Frage. Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2016 Richtlinien für Public Corporate Governance erlassen. Das steht hier in der Antwort. Es würde mich interessieren, wo sie sind, wo man sie findet und wie sie veröffentlicht sind. Ich nehme einmal an, dass es ein anderes Wort ist, und damit nicht die Eigentümerstrategie gemeint ist, die wir hier einmal diskutiert haben.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wenn wir dies hier schreiben, ist es beschlossen worden und kann eingesehen werden. Ich gehe davon, dass es auch öffentlich ist. Sonst wird man Dir diesen Zugang oder Link auch noch geben.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Christine, bist Du von der Antwort befriedigt?

## **Beschluss**

Mit 32 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

### Postulat Dieter Ulrich (SP) betr. Erarbeitung einer Social Media Strategie

**Dieter Ulrich:** Mir geht es wie Urs Knapp. Ich bin hier auch nicht dagegen, dass man das Postulat abschreibt. Ich bin sogar dafür, dass man es abschreibt, weil der Wortlaut erfüllt ist. Der Stadtrat hat diese Strategie, nachdem überwiesen worden war, doch relativ schnell verabschiedet. Es hat dann auch eine Seite auf Facebook gegeben, wobei ich schon präzisieren muss, dass ich nie verlangt habe, dass er eine Facebook-Seite macht. Das war einfach eine Möglichkeit. Für mich ist es immer darum gegangen, dass es eben um eine Strategie geht. Wie geht man mit diesen Social Medias um und wie will man damit kommunizieren? Leider habe ich das Leitbild auch nie gesehen. Die ganze Kommunikation ist auch Sache des Stadtrates. Insofern bin ich einverstanden, dies abzuschreiben. Es geht mir etwas wie Urs. Wenn ich das Gefühl hätte, dass dem immer noch zu wenig Rechnung getragen wird, müsste man halt noch einmal einen neuen Vorstoss einreichen. Das Thema Kommunikation ist heute Abend schon ein paar Mal erwähnt worden. Ich habe auch positiv zur Kenntnis genommen, dass sich der Stadtpräsident doch dahingehend geäußert hat, dass dies ein Thema ist, das weiterverfolgt und weiterausgebaut werden muss. Das nehme ich sehr erfreut zur Kenntnis. Ich möchte einfach daran erinnern, dass seinerzeit, als ich das Postulat eingereicht habe, der Stadtrat es nicht überweisen lassen wollte. Hier hat es jedenfalls einen Prozess gegeben. Das finde ich gut. Ich denke aber nach wie vor, dass dies ein Thema ist, das weiterverfolgt werden muss und wahrscheinlich noch verstärkt als bisher. Hier können jetzt einfach die beschränkten Personalressourcen, wo wir alle Bescheid wissen, nicht der Grund sein, dies nicht zu machen. Wenn man sieht, wie die Kommunikation jetzt auf der Facebook-Seite läuft, ist es einfach immer noch die traditionelle Einwegkommunikation, die dort stattfindet. Das reicht einfach nicht. Ihr seid jetzt heute Abend von verschiedener Seite schon aufgefordert worden, anders, besser, schneller zu kommunizieren. Ich möchte Euch einfach mit auf den Weg geben: Nehmt dies ernst und überlegt, wie Ihr damit umgehen wollt!

**Denise Spirig:** Wir sind auch dafür, dass dies als erledigt überwiesen wird, möchten aber auch noch kurz auf den Weg geben, dass eine Facebook-Seite keine Social Media-Strategie ist. Social Media besteht aus hunderttausenden von Möglichkeiten, wo eben auch transparente Kommunikation extrem gefördert werden könnte. Wir geben Dieter hier absolut recht. Twitter, Instagram, Snap Chat, LinkedIn. Es gibt noch zwei, drei andere Plattformen. Man könnte jetzt hier zehn Minuten darüber reden. Es ist auch eine sehr kostengünstige Variante. Sehr viel Content wird ja schon generiert. Das muss man nicht einmal selber machen. Man muss es eigentlich nur noch reposten. Wir finden es auch schade, dass es noch keine Priorität hat, und möchten dies dem Stadtrat gerne auf den Weg geben. Ausserdem: Wenn ein solches Strategiepapier existiert, hätten wir auch Interesse daran, dies einmal zu sehen.

## Beschluss

Mit 35 : 1 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

**Christian Werner:** Ich verstehe das Vorgehen nicht ganz, und ich finde es extrem ineffizient, was wir hier machen. Jetzt stimmen wir über jeden einzelnen Vorstoss ab, obwohl es gar keine Gegenanträge gibt. Der Stadtrat hat ja einfach insgesamt den Antrag gestellt, dass alle im Bericht erwähnten Vorstösse abgeschrieben werden. Das heisst, eigentlich müsste man nur über diejenigen diskutieren, wo irgendjemand einen Antrag stellt, dass man sie nicht abschreibt. Aber sicher nicht auf tausend und zurück jetzt jeden einzelnen Vorstoss durchkauen und jede Fraktion gibt noch irgendwie zur Meinungsbildung ihren Senf dazu. Das ist Vergangenheitsbewältigung. Wenn Ihr politisch etwas erzielt wollt, dann reicht einen neuen Vorstoss ein. Aber das ist vorbei. Ich verstehe nicht, wieso wir über jeden Vorstoss einzeln abstimmen. Das bringt nichts. Wenn es ja nicht umstritten ist, ist es Arbeitsbeschaffung, mehr nicht.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ist die Meinung, dass man das Verfahren ändern möchte? Wir versuchen, noch schneller durchzugehen. Aber man muss trotzdem bei jedem Vorstoss die Möglichkeit haben, einen Antrag zu stellen, wenn man will. Wenn niemand einen Antrag stellt, stimmen wir nicht ab.

### Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. rasche und kostengünstige Erschliessung von Olten SüdWest

**Florian Eberhard:** Bei der letzten Besprechung im Parlament ist allgemein auch vom Stadtrat unterstützt worden, dass die Erschliessung nach wie vor ein Thema ist. Deshalb wurde das Postulat von der damaligen Mehrheit im Parlament nicht abgeschrieben. Seitdem hat sich aus unserer Sicht absolut gar nichts geändert. Deshalb ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso das Postulat jetzt einige Monate später einfach abgeschrieben werden soll. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat so nicht abzuschreiben.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich kann mich erinnern diejenigen, die im Parlament waren, sicher auch, welche Vorlage dies war. Es sind mindestens sieben bis zehn Varianten, die wir dem Parlament vorgelegt haben. Ich weiss einfach nicht, welche Variante man noch als elfte bringen kann. Wir haben den Entscheid noch nicht, das ist richtig. Aber wir haben wirklich alles aufgezeigt. Irgendeinmal ist dann auch eine Prüfung vorbei. Sonst können wir noch irgendetwas prüfen.

**Felix Wettstein:** Ich finde richtig, dass man abschreibt und zwar, dass wir uns wirklich auf den Wortlaut des damaligen Postulats beziehen. Das hat Martin jetzt gerade gesagt. Diese Varianten haben ausgiebigst vorgelegen, auch solche, die unrealistisch gewesen wären. Wenn wir das Postulat abschreiben, sagt man überhaupt nichts über den Sinn und die Dringlichkeit der Verbindung zum Bahnhof Hammer und zwischen Olten SüdWest und Innenstadt aus.

## Beschluss

Mit 26 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

### Postulat Markus Oegerli und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

**Luc Nünlist:** Wir stellen den Antrag auf nicht abzuschreiben. In diesem konkreten Fall ist die Kurzbegründung oder neudeutsch die Summary des Stadtrates wirklich extrem kurz und man verpasst eigentlich etwas den Kern des Vorstoss. Das ist fast irreführend und schade. Deshalb ein kurzes Zitat aus dem Originalvorstoss: „Optisch distanziert sich das Erdgeschoss des Stadthauses heute stark von der Konradstrasse. Dies ist angesichts der Nutzung mit den Amtsstellen aus Diskretionsgründen richtig. Bei einer Aufwertung zum

öffentlichen Parkett der Konradstrasse ist die Optik des Stadthauses nicht mehr richtig. Das Stadthaus soll sich gegenüber dem öffentlichen Parkett als offen und freundlich präsentieren und für die Begegnungszone bereit sein“. Das ist 2008 eingereicht worden und natürlich im Hinblick auf die Eröffnung der Begegnungszone vor mittlerweile auch vier Jahren und dem Umbau des Stadthauses im letzten Jahr ein visionärer Vorstoss gewesen und das Anliegen, wenn ich hier aussen herumgehe, nach wie vor aktuell. Das Stadthaus, in dem wir jetzt hier sitzen, steht etwas wie ein fremder Monolith in der Stadt. Die Stadt namentlich, wo sie Dienstleistungen dafür verrichtet. Das ist schade, weil öffentliche Bauten eigentlich in einen Dialog gehören, in eine Wechselwirkung mit dem öffentlichen Raum. Ein Anfang ist mit der Jugendbibliothek hier hinten gemacht worden. Mir gefällt dies sehr. Da wird die Öffentlichkeit eigentlich in das Verwaltungsgebäude eingeladen. Das Gleiche wollte natürlich der damalige Gemeinderat Oegerli dem Stadtrat auch für das gesamte Sockelgeschoss etwas als Denkanstoss vorschlagen. Schade ist, dass dies bislang nicht wohlwollend geprüft worden ist und der richtige Zeitpunkt natürlich leider etwas verpasst wurde. Aber abschreiben ist jetzt aufgrund un verrichteter Dinge keine Option.

**Christian Werner:** Mir scheint, wir müssen die Unterscheidung zwischen Motion und Postulat machen. Das haben vielleicht noch nicht alle abschliessend verstanden. Ein Postulat ist ja ein Prüfungsauftrag. Das heisst, man beauftragt den Stadtrat zu prüfen. Wenn er geprüft hat, egal was das Resultat ist, ist dies erfüllt. Mit dem Postulat gibt man die Umsetzung eigentlich von Anfang an den Stadtrat ab. Man hat auf die Umsetzung keine Kompetenzen mehr. Wenn man will, dass etwas in seinem eigenen Sinne geprüft und nachher auch umgesetzt wird, muss man eine Motion einreichen. Aber bei einem Postulat, wenn sie vorne dies geprüft haben, haben sie es geprüft und ist es erfüllt. Dann kann man es abschreiben. Es ist irrelevant, ob man mit dem Prüfergebnis einverstanden ist oder nicht. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Postulate nicht abzuschreiben, wenn sie geprüft worden sind.

## **Beschluss**

Mit 25 : 10 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

### Postulat Wolfgang von Arx und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg

**Muriel Jeisy:** Ich möchte hier den Antrag stellen, dass man dies nicht abschreiben würde. Wir teilen die Auffassung des Stadtrates und finden es vernünftig, dass man dies jetzt noch einmal prüft, wo man diesen Gestaltungsplan neu überarbeiten und prüfen will. Er ist eben unter den alten Voraussetzungen geprüft worden. Aber gerade auch in diesem Zusammenhang finden wir es wichtig, dass dies nach wie vor im Fokus bleibt, weil es auch noch in den Sternen, wie es mit dem neuen Plan überhaupt weitergeht. Wir waren ja willig, dies in ein Postulat umzuwandeln. Es muss nicht zwingend eine Treppenanlage sein. Aber es muss etwas sein, das relativ schnell geht und kostengünstig ist und es sollte oberirdisch sein und auch nicht die Nutzerinnen und Nutzer einschränken, die nicht gerne Unterführungen besuchen oder durchwandern.

## **Beschluss**

Mit 27 : 8 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

### Postulat SP/Junge SP betr. Winkel wird freundlicher für alle

**Anita Huber:** Das Postulat/die Motion wurde nicht umgesetzt. Es gibt Möglichkeiten, mit kostengünstiger gezielter Licht- und Farbgestaltung eine Unterführung freundlicher zu machen. Dazu ist eine Verständigung mit dem Eigentümer nötig. Aber weil das bislang schwierig ist, heisst es noch lange nicht, dass das Postulat jetzt abgeschrieben werden kann. Wir sind deshalb gegen eine Abschreibung.

## Beschluss

Mit 21 : 15 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Motion Brigitte Kissling, Andreas Schibli, Armand Weissen und Felix Wettstein betr. Schulraumplanung

**Florian Eberhard:** Meiner Meinung nach ist der Nachtragskredit zwar gesprochen worden. Der Prozess ist aber nach wie vor noch im Gang. Bis jetzt steht eigentlich nur die Planung, ist aber noch nichts wirklich fix. Solange nichts definitiv ist, kann man dies meiner Meinung nach nicht abschreiben.

## Beschluss

Mit 22 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgeschrieben.

Berichterstattung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Antrag des Stadtrates wurde mit **folgenden Ausnahmen** einstimmig genehmigt:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden mit folgenden Ausnahmen im Sinne der Erwägungen abgeschrieben:
  - Postulat Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025
  - Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Sälipark stoppen.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten (pro Vorstoss 1x)

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 16

## Schwimmbad Olten, Beckenverkleidung/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### Ausgangslage

Die Beckenanlagen wurden bei den letzten grossen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten in den Jahren 1988/1989 neu erstellt. Während den 28 Betriebsjahren haben das Chlorwasser und die Reinigungsarbeiten für das Becken der Betonoberfläche stark zugesetzt. Die Oberfläche wird immer rauer und es setzen sich Algen in den Hohlräumen ab. Dadurch muss von Jahr zu Jahr mehr Chemie angewendet werden. Aber auch die Chemie stösst nun an ihre Grenzen. Der Bäderbetrieb kann die Algenbildung nicht mehr vollständig verhindern.

Durch den Abrieb der Betonoberfläche wird die Betonüberdeckung der Bewehrungseisen immer kleiner. Dadurch rosten immer mehr Bewehrungseisen, was zu Betonabplatzungen an der Oberfläche führt. Treten starke Schäden an den Bewehrungseisen auf, wird die Statik der Betonkonstruktion geschädigt. Dies führt zu starken Rissbildungen und am Ende zum Verlust der Tragfähigkeit der Betonkonstruktion.

### Projekt

Um den Zustand der Oberflächenverwitterung aufzuhalten, muss die Oberfläche vor dem Chlorwasser und der mechanischen Beanspruchung geschützt werden. Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- a) Spachtelung mit zementösen Materialien
  - b) Keramikplattenbeläge
  - c) Kunststofffolien-Beschichtung
  - d) Chromstahlverkleidung
- a) Als erste Massnahme wurden Teile der Becken mittels Spachtelung mit zementösen Materialien vor 5 Jahren vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass der Eintrag von zementösen Materialien auf der Oberfläche zu verstärkter Algenbildung führt. Anscheinend wird zu viel Kalksteinmaterial gelöst, was den Algen zuträglich ist. Im Weiteren wird das Becken sehr fleckig, was unschön aussieht. Ausserdem bleibt die Oberfläche sehr rau, was für die Badegäste als nicht sehr angenehm erachtet wird. Die starke Rauigkeit verträgt sich mit der vom Baden aufgeweichten Haut nicht. Die Algen setzen sich in der gespachtelten Oberfläche weniger, aber immer noch zu stark fest.
- b) Keramikplattenbeläge sind problematisch bezüglich Frostsicherheit und können keine Risse überbrücken. In den besichtigten Bädern mit Plattenbelägen (alle älter als 30 Jahre) sind jährlich wiederkehrende Reparaturen und Probleme mit den Fugen als

Handicap bezeichnet worden. Alle Sanierungsüberlegungen in Bädern gehen daher weg von Keramikplatten.

- c) Kunststoffolien-Beschichtungen sind weich, was Badegäste als angenehm empfinden. Sie sind durch ihre Weichheit aber anfällig auf Beschädigungen. Löcher oder Schnitte von harten Gegenständen führen zu Wasserverlusten. Wenn die Schadstellen zu gross sind, muss die Folie verschweisst werden. Hierzu muss das Wasser abgelassen werden. In einem beheizten Bad geht das einher mit Temperaturverlust, welcher nach dem Befüllen wieder ausgeglichen werden muss. Es versteht sich von selbst, dass das Schwimmbad-Becken in der Zeit des Wasserablassens, der Reparatur und des wieder Befüllens nicht genutzt werden kann. Die meisten uns bekannten Bäder haben auf die Folienbeschichtung verzichtet.
- d) Eine Chromstahlverkleidung löst den Badebetrieben alle Probleme sehr langfristig (über 50 Jahre) in einem Sanierungsgang. Die Verkleidung ist optisch gleichmässig, so dass sich das Himmelsblau wiederum im Wasser spiegelt. Die Farbe ist ähnlich, wie die der Betonoberfläche, sodass sich die Gesamtoptik der Badanlage nicht massiv verändert. Die Oberfläche ist langfristig glatt und gleichbleibend, was die Badegäste schätzen. Sie ist ausserdem sehr robust und braucht keinerlei baulichen Unterhalt über Jahre hinweg. Auch ist die Chromstahlfläche abriebfest bei Reinigungsarbeiten und absolut beständig gegen chemische Einflüsse.

Bei chromstahlbeschichteten Betonbecken bleibt die Tragfähigkeit erhalten und die rasche Alterung wird massiv gebremst.

Aus diesen Gründen werden heute weit über 80 % aller Sanierungen mit Chromstahlbeschichtungen ausgeführt (Kanti Hallenbad, Egerkingen, Bad Zurzach, Hallenbad Aarwangen) und viele Neubauten bereits in Chromstahl ausgeführt (Rothrist, Freibad Obere Au in Chur, Schwimmbad Rotsee).

Die Empfehlung der Planer und der Baudirektion an den Stadtrat und das Gemeindeparlament geht daher eindeutig in Richtung Chromstahl-Beckenbeschichtung.

### Sanierungsvorgehen

Die Geometrie des Olympiabeckens bleibt bei der Länge, der Breite und der Wassertiefe mit der Sanierung unverändert. Einzig die zweiläufige Beckentreppe wird zu einer einläufigen Treppe umgestaltet. Dadurch kann ein sicherer Zustieg gewährleistet werden und das untere Treppenpodest wird deutlich verbreitert.

Die Beton-Beckenkonstruktion des Schwimmerbeckens ist visuell in einem guten Zustand, so dass sie als Tragstruktur für das Edelstahlbecken verwendet werden kann.

Heutige Freibäder werden meist mit einer Edelstahlauskleidung nachhaltig saniert. Das Edelstahlbecken wird hierbei in den bestehenden Beckenkörper eingebaut. Die Beckenanlagen aus rostfreiem Edelstahl werden aus vorgefertigten Elementen zusammengesetzt, verankert und vor Ort fugenlos zusammengeschweisst. Die Baukosten dieser Variante sind etwas teurer, dafür ist über Jahrzehnte kein baulicher Unterhalt mehr notwendig. Mit dem Bau von Edelstahlbecken bleibt die Qualität der Oberflächen über Jahrzehnte wie neu, was die Betriebskosten und den Chemiebedarf deutlich senkt. Langfristig sind Edelstahlbecken bezüglich Bau- und Betriebskosten die wirtschaftlichste Lösung.



Bei Edelstahlbecken sind die Einströmdüsen sowie die Rinne bereits integriert und gehören zum Lieferumfang des Edelstahlbauers. Die bestehende Beckenverrohrung des Betonbeckens muss deshalb rückgebaut und durch eine dem Edelstahlbecken angepasste Verrohrung ersetzt werden.

Die Vorlaufleitung wird vom Ausgleichsbecken her zur in Richtung des Planschbeckens gelegenen Schmalseite geführt. Vom Beckenrand zweigen vier Verteilungen in die Mitte des Beckens ab und werden auf die acht im Edelstahlbecken integrierten Einströmkanäle verteilt. Im Gegensatz zur direkten Führung der Vorlaufleitung durch die Mitte des Beckens müssen so die Einströmkanäle nicht geteilt werden und die Hydraulik funktioniert optimal. Allerdings liegt diese Variante aufgrund der grösseren Rohrlängen kostentechnisch im höheren Bereich. Für die Ausschreibung empfehlen wir deshalb, auch Unternehmervarianten zuzulassen.

### Kosten

Der Wasserüberlaufbereich an der Beckenoberkante wird im Chromstahlbecken ebenfalls eingefasst. Daher sind hier grössere Anpassungen erforderlich. Im Boden des Beckens sind die Einströmdüsen des Badewassers platziert. Diese werden im Zuge der Verblechung optimiert, um die Durchströmung im Becken zu verbessern. Mit einer optimalen Durchströmung kann der Chemieeinsatz optimiert sprich verringert und der Energiebedarf gesenkt werden.

|  |            |                     |
|--|------------|---------------------|
| Betonarbeiten                          | Fr.        | 200'000.00          |
| Edelstahlauskleidung                   | Fr.        | 900'000.00          |
| Umgebungsarbeiten (Landschaftsgärtner) | Fr.        | 30'000.00           |
| Anpassen Beckenverrohrung              | Fr.        | 100'000.00          |
| Anpassungen Schaltschrank              | Fr.        | 20'000.00           |
| <b>Zwischentotal</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>1'250'000.00</b> |
| Unvorhergesehenes (10%)                | Fr.        | 125'000.00          |
| Nebenkosten (5%)                       | Fr.        | 60'000.00           |
| Honorare (GP-Mandat)                   | Fr.        | 135'000.00          |
| <b>Total exkl. MwSt.</b>               | <b>Fr.</b> | <b>1'570'000.00</b> |
| 8 % MwSt.                              | Fr.        | 125'000.00          |
| <b>Total inkl. MwSt</b>                | <b>Fr.</b> | <b>1'695'000.00</b> |

## Termingestaltung

Die Projektierungsphase ist ab Oktober 2017 bis im April 2018 vorgesehen. Darauf folgt die öffentliche Ausschreibung und die Ausführungsplanung mit der Besprechung allfälliger Unternehmervarianten. Ab September 2018 beginnen die Sanierungsarbeiten.

Die Bauarbeiten sollen im Freibad immer ausserhalb der Saison stattfinden. In der kalten Jahreszeit können jedoch nicht alle Arbeiten jederzeit durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, im Winterhalbjahr 2018/2019 die Arbeiten auszuführen. Sollte der Winter streng werden, muss allenfalls der Saisonstart angepasst werden.

Diese Ausgaben sind im Mehrjahresprogramm und im Budget für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgesehen.

### Beschlussesantrag:

#### I.

1. Das Projekt für die Chromstahl-Beckenverkleidung des 50m-Schwimmerbeckens im Schwimmbad wird genehmigt.
2. Der zugehörige Kredit von Fr. 1'695'000.00 wird zu Gunsten Konto Nr. 3412.5040.009 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### II.

Die Ziffer I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christine von Arx:** Die GPK unterstützt grossmehrheitlich diesen Kredit für die Sanierung des Schwimmbeckens in der Badi. Es ist unbestritten, dass ein Sanierungsbedarf besteht, der nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Wir haben uns genauer erklären lassen, wie das neue Becken am Schluss aussehen soll, welche Zusätze es noch gibt, zum Beispiel einen behindertengerechten Einstieg. Wir haben aber auch nachgefragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass man auch von anderer Seite Beiträge generieren kann, und haben den Stadtrat eingeladen, dies noch genauer abzuklären, zum Beispiel beim Sport-Toto-Fonds. Wir haben uns auch mit der Frage befasst, was denn eigentlich die anderen Varianten, die erwähnt sind, kosten würden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dies weniger wirtschaftlich wäre. So wäre zum Beispiel die Kunststoffmatte oder -verkleidung zwar günstiger, aber sie würde deutlich weniger lange halten. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Variante das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis hat und der Sanierungsbedarf ausgewiesen ist.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Stadtrat beantragt Euch, die Chromstahlbeckenverkleidung des 50-Meter-Schwimmerbeckens zu genehmigen und dafür einen Kredit von 1,695 Millionen Franken zu sprechen. Das liegt über der Kompetenz des Stadtrates. Deshalb wird

dies auch dem Parlament vorgelegt. Die Varianten sind im Bericht und Antrag eigentlich hinlänglich beschrieben. Ich kann vielleicht dazu noch ergänzen, dass die Kunststoffverkleidung etwa 60 % der Chromstahlvariante kosten würde, allerdings nur bei einer Lebensdauer von etwa 15 Jahren. Bei der Chromstahlvariante gehen wir von einer Mindestlebensdauer von 50 Jahren aus. Selbstverständlich werden wir den Sport-Totofonds auch für einen Beitrag anfragen, wenn wir dann auch ein rechtskräftiges Budget haben werden. Der Beschluss des Parlaments unterliegt ja noch dem fakultativen Referendum. Ich begrüße bei uns auch noch Urs Kissling, Leiter Tiefbau, der zu allen Details, wie ich an der GPK-Sitzung feststellen konnte, bis tief hinunter zum Kies oder zur Verkleidung und Technik, Auskunft geben kann. Selbstverständlich wird das Bad auch behindertengerecht gebaut. Es muss bei jeder Sanierung, wenn man es angreift, sichergestellt sein, beispielsweise mit einem Behindertenlift, wo diese Menschen dann auch einfach ins Wasser kommen können, aber vor allem dann wieder heraus. Vielleicht noch etwas zum Zustand der anderen Bäder. Wir haben ja noch ein Sprungbecken. Wir haben ein Nichtschwimmerbecken. Sie sind grundsätzlich im gleichen Zustand. Man fragt sich dann vielleicht: Ja, warum macht man nicht gleich alle gleichzeitig? Das ist eigentlich eine berechnete Frage und die Antwort darauf ist auch relativ einfach. Wir müssen natürlich mit den Investitionen weiterhin sorgsam umgehen. Wenn man jetzt hier eine Jahrestanche von beispielsweise 4 oder 5 Millionen Franken verwendete, würde dies unsere finanziellen Kapazitäten überschreiten. Wir sind weiterhin darauf angewiesen, dass wir eine positive Selbstfinanzierung haben, dass man alle Investitionen im Werterhalt, aber auch bei den Entwicklungsinvestitionen aus eigener Kraft, aus den eigenen Mitteln, stemmen könnte. Wenn man im November dann den Finanzplan anschauen wird, wird man sehen, dass die Sanierung weiterer Becken an und für sich angedacht ist. Aber je weiter man natürlich in die Zukunft hinausschaut, desto grösser ist die Unsicherheit. Wir wissen beispielsweise nicht, was mit der Steuervorlage passieren wird, wie sich die Erträge oder die Einzahlung in den Finanzausgleich auswirken werden, und wir wissen ja vor allem auch nicht, ob andere Projekte, beispielsweise Schulraumplanung – wir haben einmal von einem Bühnenhaus oder von einer Kältezentrale im Eisstadion gesprochen – dringlich werden und dann auch eine Überprüfung dieses Finanzplans zur Folge haben. Das wichtigste Argument ist aber die finanzielle Kraft, die Jahrestanche. Wenn man alle Becken zusammen machen würde, wäre es einfach zu gross und unvernünftig und würde auch nicht mit der Selbstfinanzierung der Stadt Olten in Übereinstimmung stehen. Das ist vielleicht einmal meine erste Äusserung dazu. Wenn es Detailfragen gibt, die ich nicht beantworten kann, verweise ich dann gerne auf unseren Leiter Tiefbau und danke für das Eintreten.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir waren froh, dass bei der heutigen, doch recht vollen Traktandenliste noch ein Geschäft zum Durchwinken drauf ist. Deshalb kurz: Wir finden es gut und sagen ja.

**Reto Grolimund, FdP-Fraktion:** Auch wir haben diesen Antrag in der Fraktion diskutiert. Er ist von der Sache her weitsichtig und auch sinnvoll. Der bauliche Eingriff zur richtigen Zeit wird langfristig die Kosten der Badi in einem sinnvollen Rahmen halten. Um diesem Anliegen jetzt zuzustimmen, haben uns im Antrag aber eben doch die Angaben noch gefehlt, die Thomas zum Teil noch nachgeliefert hat. Wir wollten erstens auch zusätzlich wissen, worauf denn diese Kostenberechnung beruht. Thomas hat gesagt, dass sie drei Berichtofferten eingeholt haben. Das ist für uns so in Ordnung. Es tönt nach einem sinnvollen Vorgehen. Zweitens hat uns interessiert, wie teuer die anderen drei Varianten sind, wie Christine schon gesagt hat. Auch dort gehen wir eigentlich mit der Argumentation einher, dass die 60 % einer Chromstahllösung für die Plastikfolie bei einer Lebensdauer von etwa 15 Jahren eine sehr kurzsichtige Sparmassnahme wäre. Drittens sind wir dann eben auch noch auf die Frage gekommen, wie es um die anderen Becken in der Badi steht. Ich könnte es noch vorlesen. «Der Zustand des Sprungbeckens und des Nichtschwimmerbeckens ist gleich wie bei den Olympiabecken. Geplant ist deren Sanierung ab 2020 Sprungbecken, um 2022 Nichtschwimmerbecken. So wird es im Finanz- und Investitionsplan abgebildet. Die Kosten sind etwa auch ähnlich». So wie es Thomas vorhin gesagt hat. Für uns stellt sich jetzt hier einfach die Frage nach der Einheit der Materie. Müsste man diese drei Sanierungen nicht als eine Massnahme betrachten und haltet Ihr es für möglich, dass man nur ein Becken saniert

und die anderen beiden nicht. Für den Fall, dass die anderen dann abgelehnt würden, stellt sich die Frage: Warum überhaupt eines? Wir bitten aber Thomas, heute Abend einfach zu Protokoll zu geben, dass Ihr dies nicht als Einheit der Materie seht, weil der heutige Beschlussesantrag sonst einer obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen würde, da die drei Becken zusammen, die nach unseren Angaben alle etwa gleich viel kosten, auf über 5 Millionen kämen. Nach einer verbindlichen Klärung dieser Situation, nach einer rechtlichen Klärung, und von den Volksrechten, würden wir diesem Antrag aber so, wie er jetzt vorgelegt ist, zustimmen.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Meines Erachtens, und ich glaube, ich spreche hier auch für den Gesamtstadtrat, ist hier die Einheit der Materie nicht verletzt. Was Du ansprichst ist das, was man im Volksmund als Salami-Taktik betitelt. Man schneidet einmal etwas ab. Man verlangt einmal etwas und braucht nachher eine zweite oder dritte Tranche. Das ist in diesem Fall nicht der Fall, weil die Sanierung eines oder eines anderen Beckens ja nicht abhängig der löst die andere aus, so dass man nie nein sagen kann. Es ist grundsätzlich möglich, das Schwimmerbecken zu sanieren und die anderen nicht. Es ist auch denkbar, ein Becken stillzulegen. Das ist auch denkbar. Die Sanierung des einen Beckens bedeutet nicht zwingend, dass man die anderen angehen muss. Deshalb ist eigentlich der Vorwurf der Salami-Taktik nicht berechtigt oder, wie die Juristen sagen, die Einheit der Materie nicht verletzt. Aber ich bin Ökonom und nicht Jurist. Sonst würden wir dann auch hier noch einmal den Rechtskonsultanten befragen.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Ich kann es auch relativ kurz machen. In der Sache ist dieses Geschäft für uns unbestritten. Wir können dies nachvollziehen, und der Antrag ist für uns so in Ordnung. Was wir schlecht finden, ist der Bericht an und für sich. Es ist bereits kurz erwähnt worden. Das Ganze ist ja ein Bericht und Antrag, und der Bericht ist von uns aus gesehen wirklich dürftig. Die Grundlagen, die uns zum Zeitpunkt der Beratung vorgelegen haben, und diese findet in der Fraktion statt und nicht erst heute Abend, noch gestützt auf ein paar mündliche Ausführungen, die man kurz und knapp mit auf den Weg bekommt. Wir haben uns dann vor allem gefragt: Was ist mit den anderen Varianten? Es werden zwar Varianten angesprochen. Aber eine Variantenprüfung und eine Variantenbewertung haben nicht wirklich stattgefunden, und es ist auch nicht eine Gewichtung der Varianten erfolgt. Man hat keine Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten. Insbesondere sieht man die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Varianten nicht. Es ist kurz angesprochen. Aber man sieht, dass derjenige oder diejenige, die dies verfasst hat, von Anfang an eine Variante im Kopf hatte und die anderen einfach noch so etwas beiläufig erwähnt. Das sind, wie man im Militär sagt, Scheinvarianten, die man dann eigentlich gar nicht präsentiert. Das finden wir am Ganzen schlecht. Es ist nach unserem Dafürhalten eben, was den Bericht angeht, eigentlich eine relativ schlechte Grundlage. Wir haben kurz diskutiert, ob wir es zurückweisen möchten, nicht, weil wir dagegen sind, sondern weil wir zuerst eigentlich die andere Variante noch hätten geprüft haben wollen, fanden dann aber nachher, weil es für uns unter dem Strich unbestritten ist, winken wir es durch, aber mit dieser kritischen Ergänzung bemerkt. Dann gehen wir davon aus, dass bei einem nächsten Mal auch bei anderen Varianten die Kostenfolgen aufgezählt sind, so, dass wir als Parlamentarier diese Abwägung machen können.

**Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP:** Unsere Fraktion sieht den Sanierungsbedarf, der aufgezeigt ist. Wir sind, wenn auch nicht sehr ausführlich, über die verschiedenen Sanierungsvarianten orientiert worden. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass eine dauerhafte Lösung gewählt wird, und das geht eigentlich nur mit der Auskleidung des Beckens mit Chromstahl. Alle anderen Varianten überzeugen langfristig nicht. Dass viele Schwimmbecken bei der Sanierung mit Chromstahl ausgekleidet werden, zeigt, dass sich diese Variante bewährt und heute eigentlich schon fast Standard ist. Ein Plus ist zudem, dass sich der Chromstahl auf die Betriebskosten und den Chemiebedarf positiv auswirkt. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Ausführungen des Gesamtprojektleiters der Kanti-Sanierung, David Brunner, hin, der dies bestätigt. Er rechnet, dass die Fr. 100'000.— Mehrkosten für die Chromstahlauskleidung des Hallenbadbeckens wegen weniger Betriebs- und Unterhaltskosten innert 15 Jahren amortisiert sind. So steht es im Oltner Tagblatt vom 26. September 2017. Der Bedarf für eine

Einstiegshilfe ist durchaus vorhanden. Wir hoffen, dass eine solche realisiert werden kann. Zudem finden wir gut, dass die Vorlage jetzt schon und nicht erst beim Budget vorliegt, so dass die Planung vorangetrieben werden kann und man mit der Ausführung im Herbst 2018 zügig beginnen kann, immer mit dem Ziel, dass die Badi im Mai 2019 termingerecht öffnen kann. Unsere Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag einstimmig zu.

**Eugen Kiener, SP/Junge SP-Fraktion:** Die SP hat vor Monatsfrist die Generalversammlung in der Badi abgehalten. Man sieht, dass die Badi für uns eine wichtige, auch soziale Einrichtung ist, nicht nur für die Volksgesundheit, und wir finden, man darf diese Einrichtung nicht vernachlässigen. Natürlich geht es hier um einen grossen Betrag. Aber wir haben uns auch überzeugen lassen, dass die Chromstahlvariante das Beste ist, genau gleich wie beim Bierbrauen. Das ist in unserer Fraktion noch gesagt worden. In diesem Sinne unterstützen wir dieses Projekt.

**Daniel Kissling:** Die Fraktion Olten jetzt! unterstützt dieses Projekt, geht aber mit der SVP einig, dass es schön gewesen wäre, jede Variante zu sehen und nicht nur so über mehrere Ecken am Schluss dann noch heute. Es wäre schöner gewesen, sich ein Bild machen zu können, wie die anderen Varianten aussehen und wie lange sie halten.

### **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Projekt für die Chromstahl-Beckenverkleidung des 50m-Schwimmerbeckens im Schwimmbad wird genehmigt.
2. Der zugehörige Kredit von Fr. 1'695'000.00 wird zu Gunsten Konto Nr. 3412.5040.009 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Baudirektion/Adrian Balz (4)  
Finanzdirektion/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 17

## Sozialregion Olten SRO, Stellenplanung 2018/Zusatzstellen zur Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) eröffnete mit Schreiben vom 12. Juni 2017 die Anzahl anerkannter Dossiers per 31.12.2016.

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich mit der Stellenplanung 2018.

### **2. Rahmenbedingungen**

#### *2.1 Fallzahlen und Fallzunahme in der Sozialregion Olten*

| Sozialregion<br>Olten   | Anzahl im Lastenausgleich anerkannte <b>Dossiers (Mandate per Stichtag und bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl)</b> in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr |          |          |          |          |          |          |          |          |
|-------------------------|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                         | 31.12.08   | 31.12.09 | 31.12.10 | 31.12.11 | 31.12.12 | 31.12.13 | 31.12.14 | 31.12.15 | 31.12.16 |
| Hauenstein-<br>lfenthal | 7  | 6        | 2        | 1        | 11       | 14       | 12       | 9        | 10       |
| Olten                   | 1'098  | 1'112    | 1'144    | 1'247    | 1'254    | 1'285    | 1'331    | 1'332    | 1'367    |
| Trimbach                | 324  | 373      | 414      | 491      | 514      | 574      | 599      | 602      | 645      |
| Winznau                 | 55   | 58       | 61       | 72       | 69       | 85       | 87       | 87       | 92       |
| Wisn                    | 6  | 8        | 7        | 5        | 6        | 8        | 14       | 18       | 21       |
| Sozialregion            | 1'490  | 1'557    | 1'628    | 1'816    | 1'854    | 1'966    | 2'043    | 2'048    | 2'135    |
| Kanton SO               | 8'868  | 9'463    | 9'911    | 10'452   | 11'196   | 11'737   | 12'169   | 12'668   | 13'343   |

| Sozialregion<br>Olten   | prozentualer Zuwachs in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr |      |      |     |      |     |     |     |       |
|-------------------------|--|------|------|-----|------|-----|-----|-----|-------|
|                         | 9  | 10   | 11   | 12  | 13   | 14  | 15  | 16  | 09-16 |
| Hauenstein-<br>lfenthal | ---  | ---  | ---  | --- | ---  | --- | --- | --- | ---   |
| Olten                   | 1.3  | 2.9  | 9.0  | 0.6 | 2.5  | 3.7 | 0.1 | 2.6 | 24    |
| Trimbach                | 15.1   | 11.0 | 18.6 | 4.7 | 11.7 | 4.9 | 0.5 | 7.1 | 99    |
| Winznau                 | ---  | ---  | ---  | --- | ---  | --- | --- | --- | ---   |
| Wisn                    | ---  | ---  | ---  | --- | ---  | --- | --- | --- | ---   |
| Sozialregion            | 4.5  | 4.6  | 11.5 | 2.1 | 6.0  | 4.2 | 0.2 | 4.2 | 43    |
| Kanton SO               | 6.7  | 4.7  | 5.5  | 7.1 | 4.8  | 7.9 | 4.1 | 5.3 | 50    |

Die Fallzahlen wachsen in der Sozialregion Olten weniger stark als im kantonalen Mittel. In Olten liegt der Fallzuwachs ca. bei der Hälfte, in Trimbach ca. beim Doppelten des kantonalen Mittels.

## 2.2 Kantonales Aufsichts- und Revisionskonzept

Das Amt für soziale Sicherheit will bereits 2018 das neue Aufsichts- und Revisionskonzept umsetzen. Die Grundlagen dazu sind von der Fachhochschule Luzern erarbeitet worden. Darin sind 50 Standards definiert worden. Demnach soll im ASO ein eigentliches Revisionsteam gebildet werden, welches die Einhaltung der Standards bei den Sozialregionen prüft, bei Nichteinhaltung Vorgaben macht und Antrag auf Auflagen und Sanktionen stellt. Die Prüfungsergebnisse sollen auch dazu dienen, die Qualität der Leistungserbringung in den verschiedenen Regionen sichtbar zu machen und Vergleiche anzustellen.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen

### 2.3.1 Sozialverordnung (SV) vom 29.10.2007 (BGS 831.2) / Stand 01.01.2016

§ 5 der Sozialverordnung regelt die **Organisation** des Sozialdienstes (§ 28 SG):

<sup>1</sup> Die Sozialregionen regeln die Organisation des Sozialdienstes.

<sup>2</sup> Sie stellen sicher, dass

- a) die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden;
- b) die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach den Grundsätzen professioneller Sozialarbeit erbracht werden können;
- c) fachlich kompetente Mitarbeitende eingesetzt werden.

§ 6 der Sozialverordnung regelt den Begriff **Fachmitarbeitende**:

<sup>1</sup> Als Fachmitarbeitende eines Sozialdienstes gelten Personen,

- a) die über einen Abschluss in sozialer Arbeit (FH oder HF) verfügen oder eine Ausbildung in sozialer Arbeit berufsbegleitend absolvieren;
- b) die über einen tertiären Abschluss (mindestens Stufe Bachelor) verfügen und eine Weiterbildung mit Bezug zum Kindes- und Erwachsenenschutz und/oder zu der Sozialhilfe (mindestens Stufe CAS) besuchen oder abgeschlossen haben;
- c) die über keinen tertiären Abschluss verfügen, aber während drei Jahren ununterbrochen auf einem Sozialdienst tätig waren und eine Weiterbildung gemäss Buchstabe b besuchen oder abgeschlossen haben.

§ 38 der Sozialverordnung regelt die **Pauschalabgeltung** (Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration). Pro anerkanntem Fall erhält jede Sozialregion CHF 1'500. Damit werden im kantonalen Mittel ca. 50% der Gesamtkosten einer Sozialregion gedeckt. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohner:

<sup>1</sup> Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten werden mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen.

<sup>2</sup> Pro anerkanntes Dossier kann eine Pauschalabgeltung von CHF 1'500 pro Jahr in den Lastenausgleich eingegeben werden. Der Regierungsrat kann die Pauschalabgeltung nach Anhören der Einwohnergemeinden im Rahmen von +/-20% den geänderten Verhältnissen anpassen. Als anerkanntes Dossier gilt:

- a) im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldetes Dossier, welches im jeweiligen Stichjahr mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde;
- b) im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden.

<sup>3</sup> Für die Aufwendungen der **Anlaufstelle (Intake)** haben sich die Einwohnergemeinden mit zwei Franken pro Einwohner oder Einwohnerin zu beteiligen.

<sup>4</sup> Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern

- a) die bewilligten Stellen nicht besetzt sind;
- b) die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen.

§ 39 der Sozialverordnung regelt die **Minimalvoraussetzungen** für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration:

<sup>1</sup> Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit.

<sup>2</sup> Für die Aufwendungen der Anlaufstelle (Intake) ist von 0.5 Stellen pro 12'000 Einwohnern und Einwohnerinnen auszugehen.

<sup>3</sup> Die Trägerschaften der Sozialregionen reichen dem Departement für das Folgejahr bis spätestens Ende September den Stellenplan auf der Basis der Dossierzahlen per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres ein. Der Stellenplan hat die für die Bedarfsbeurteilung notwendigen Angaben zu enthalten.

<sup>4</sup> Das Departement genehmigt, in Absprache mit den Einwohnergemeinden, jeweils auf Beginn jedes Kalenderjahres, aber per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, den Stellenplan.

<sup>5</sup> Das Department kann ausnahmsweise spezifische regionale Verhältnisse berücksichtigen.

*2.3.2 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 04.04.1954 (BGS 211.1) / Stand 01.01.2016*

§ 143 des EG ZGB regelt die **Aufgaben des Abklärungsdienstes**:

<sup>1</sup> In der Regel klärt der Sozialdienst einer Sozialregion einen Sachverhalt ab und überweist danach Akten, Bericht sowie Antrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Sozialdienst erledigt zudem die Aufgaben nach Artikel 392 Ziffer 2 und 3 ZGB1).

<sup>2</sup> Der Sozialdienst kann in begründeten Fällen eine andere geeignete Stelle beauftragen, den Sachverhalt abzuklären. In diesem Fall trägt er die Kosten selbst.

<sup>3</sup> Bei Bedarf kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zusätzliche Abklärungen vom Sozialdienst einer Sozialregion verlangen.

<sup>4</sup> Bleibt der Sozialdienst säumig, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Abklärungen durch Dritte vornehmen lassen.

*2.3.3 Genehmigungsverfahren des ASO für Stellenpläne der Sozialregionen*

Das ASO geht wie folgt vor:

1. Einreichen der Stellenpläne für das Folgejahr (Budgetjahr) bis Ende September des laufenden Jahres;
2. Prüfung der eingereichten Stellenpläne der Sozialregionen;
3. Erfüllt eine Sozialregion den Sollbestand nicht, wird diese unter Ansetzung einer Frist aufgefordert, die notwendigen Stellen zu beantragen;

4. Werden die notwendigen Stellen nicht bis zum Ablauf der Frist bewilligt, verfügt das ASO eine Kürzung des Lastenausgleiches Sozialadministration und erlässt Auflagen. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration;
5. Werden die erlassenen Auflagen nicht erfüllt, kann das ASO weitere Sanktionen in Betracht ziehen. Die Leistungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe können davon betroffen werden. Der Bezug solcher Leistungen setzt voraus, dass die Fälle gesetzeskonform geführt werden. Voraussetzung dazu und gesetzlich vorgeschrieben ist die Zuordnung genügender Ressourcen zur Fallbearbeitung. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe.

### 3. Stellenplanung 2018

**Die Stellenplanung per 01.01.2018 beruht auf den vom ASO publizierten Fallzahlen per 31.12.2016, den gesetzlichen Vorgaben, den betrieblichen Notwendigkeiten und den anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Revisions- und Aufsichtskonzept. In der folgenden Aufstellung ist zum Vergleich das Budget 2015 (GP vom 14-11-26 / 29.9 unbefristete Stellen SRO + 0.4 unbefristete Stellen VL / Stellen 2015) aufgeführt:**

| Minimale Anzahl im LA anerkannter Stellen | Budget 15   | Budget 18   |
|---|-------------|-------------|
| Fallzahlen                                | 1'966       | 2'135       |
| Fälle bei Familienberatung*               | 29          | 29          |
| bereinigte Fallzahl                       | 1'937       | 2'106       |
| <b>Total**</b>                            | <b>24.2</b> | <b>26.3</b> |

\*Von professionellen Fachstellen extern geführte Fälle werden abgezogen

\*\*1.25 Stellen pro 100 Fälle

| Anzahl im LA nur teilweise anerkannte Stellen | Budget 15  |            |            | Budget 18  |            |            |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | Stellen    | LA*        |            | Stellen    | LA*        |            |
|   |            | Nein**     | Ja**       |            | Nein**     | Ja**       |
| Geschäftsleitung                              | 0.7        | 0.7        | 0.0        | 0.6        | 0.6        | 0.0        |
| Amtsleitungen                                 | 1.8        | 1.4        | 0.4        | 1.7        | 1.3        | 0.4        |
| Stv. Sozialadmin                              | 0.0        | 0.0        | 0.0        | 0.5        | 0.5        | 0.0        |
| Teamleitungen                                 | 0.6        | 0.6        | 0.0        | 1.2        | 1.2        | 0.0        |
| Behördensekretariat                           | 0.4        | 0.4        | 0.0        | 0.4        | 0.4        | 0.0        |
| Intake  | 0.8        | 0.0        | 0.8        | 1.5        | 0.0        | 1.5        |
| AHV-Zweigstelle                               | 2.6        | 2.6        | 0.0        | 2.6        | 2.6        | 0.0        |
| Abklärungsdienst                              | 1.0        | 0.0        | 1.0        | 1.3        | 0.0        | 1.3        |
| Private Mandatsträger                         | 0.1        | 0.0        | 0.1        | 0.0        | 0.0        | 0.0        |
| <b>Total</b>                                  | <b>8.0</b> | <b>5.7</b> | <b>2.3</b> | <b>9.8</b> | <b>6.6</b> | <b>3.2</b> |

\*Lastenausgleich

\*\*anerkannt im LA ja/nein

| Minimaler Stellenplan SRO | Budget 15   | Budget 18   |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Weitere Stellen           | 5.7         | 6.6         |
| Anerkannte Stellen        | 24.2        | 26.3        |
| <b>Total</b>              | <b>29.9</b> | <b>32.9</b> |

**Folgende Stellen wären aus Sicht des Sozialamtes nützlich und erwünscht, sind auch schon von politischer Seite her gefordert worden, sind aber für die Leistungserbringung nicht zwingend notwendig:**

| Optionale Stellen           | Budget 15  | Budget 18  |
|-----------------------------|------------|------------|
| Arbeitsintegration/Coaching | 0.0        | 0.5        |
| Sozialinspektor/-Controller | 0.0        | 0.8        |
| <b>Total</b>                | <b>0.0</b> | <b>1.3</b> |

## 4. Erwägungen

### 4.1 Benchmark

Die einzigen Sozialregionen, die von der Grösse und der damit bedingten Organisation her mit der Sozialregion Olten vergleichbar wären, sind die Sozialregionen SROL (Grenchen und Umgebung) und Thal-Gäu. Beide Sozialregionen arbeiten mit einem vergleichbaren Stellenetat, führen damit aber deutlich weniger Fälle:

| Sozialregion                             | Fallzahlen | Stellenplan | Stellen pro 100 Fälle | Bemerkungen   |
|--|------------|-------------|-----------------------|---|
| Sozialregion Thal-Gäu                    | 1'442      | 33.1        | 2.30                  | Organigramm, Stand 2015   |
| Sozialregion Oberer Leberberg (Grenchen) | 1'651      | 29.6        | 1.79                  | Quelle: Schlussbericht Organisationsüberprüfung 2016  |
| Sozialregion Olten                       | 2'135      | 32.9        | 1.54                  | Minimaler Stellenplan per 01.01.2018  |
| „  | 2'135      | 33.9        | 1.59                  | Stellenplan mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst per 01.01.2018  |
| „  | 2'135      | 35.2        | 1.65                  | Stellenplan mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst sowie mit optionalen Stellen (Sozialinspektor, Abklärungsdienst) per 01.01.2018 |

Verglichen mit den Sozialregionen SR Thal-Gäu und SROL ist die SRO knapp mit Stellen ausgestattet. Diese Regionen ordnen den Bereichen Abklärung, Intake, Leitung, Arbeitsintegration und Fallführung mehr Ressourcen zu. Entsprechend ist auch die Fallbelastung pro Sozialarbeiter bzw. pro Berufsbeistand kleiner. Es kann mit höherer Qualität gearbeitet werden.

## 4.2 Vergleich mit Stellen-Budget 2017 und mit GP-Beschluss vom 26.11.14 (Stellen-Budget 2015)

| Budget 2017                      |                       |                     |             |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------|
| Stellen                          | unbefristet bewilligt | befristet bewilligt | total       |
| Unbefristet bewilligt            | 29.9                  |                     | 29.9        |
| bis 31.12.17 befristet bewilligt |                       | 0.8                 | 0.8         |
| bis 31.12.17 befristet bewilligt |                       | 0.7                 | 0.7         |
| bis 31.12.17 befristet bewilligt |                       | 0.4                 | 0.4         |
| <b>Total</b>                     | <b>29.9</b>           | <b>1.9</b>          | <b>31.8</b> |

Seit dem letzten GP-Beschluss vom 26.11.2014 (Budget 2015) mussten zur Bewältigung der Arbeit durch den Stadtrat vorerst befristete Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Beschlüsse sind oben aufgeführt.

### 4.3 Erläuterungen zu den weiteren Stellen

#### 4.3.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Sozialregion Olten setzt sich aus den drei Abteilungsleitungen zusammen (Leitung AKES, Leitung Sozialamt, Leitung Sozialadministration). Der Verwaltungsleiter der Sozialdirektion ist von Amtes wegen Geschäftsleiter der Sozialregion und führt ein Amt (aktuell das AKES). Die beiden weiteren Abteilungsleiter sind von Amtes wegen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für alle operativen Geschäfte der Sozialregion Olten. Gegenüber der Stellenplanung 2015 wurde der administrative Support um 10% reduziert. Die GL beansprucht somit noch 0.6 Stellen.

#### 4.3.2 Amtsleitungen

Die Amtsleitungen beanspruchen insgesamt 1.7 Stellen. Da seither Teamleitungen eingesetzt worden sind, stehen gegenüber der Stellenplanung 2015 0.1 Stellen weniger gegenüber.

Die Leitung AKES befasst sich u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Leitung Team AKES mit über 10 Mitarbeitenden
- Leitung Team Abklärungsdienst mit 4 Mitarbeitenden
- Geschäftsverkehr mit ASO
- Geschäftsverkehr mit KESB
- Fallzuteilungen
- Drittaufträge
- Revision der internen Berichte (pro Revision wird der SRO Fr. 200.- vergütet)
- Rekrutierung, Begleitung und Beratung privater Mandatsträger
- Vertretung in kantonalen Arbeitsgruppen
- u.a.

Die Leitung Sozialamt befasst sich u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Führung von insgesamt ca. 20 Mitarbeitenden
- Leitung Team 1, Team administrative Fälle und Team Intake
- Behördensekretariat (Sekretariat Sozialkommission)
- Verwaltungsverfahren (Anhörungen, Verfügungen, Bearbeitung von Beschwerden u.a.)
- Bearbeitung von Strafverfahren
- Vertretung in kantonalen Gremien
- Schulung, Coaching, Einführung, Begleitung, Beratung von Mitarbeitenden
- u.a.

Auf Grund der Grösse des Sozialamtes, der Fallzahlen und der Anzahl Mitarbeitender wurden Teams gebildet und Teamleitungen eingesetzt. Die Leiterin Team 2 ist gleichzeitig Stellvertreterin der Leitung Sozialamt.

Die Leitung Sozialadministration befasst sich u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Leitung von mehr als 15 Mitarbeitenden
- Budget und Rechnung Sozialregion
- Klientenbuchhaltungen
- Schalter, Telefon Empfang
- Sekretariat Sozialregion mit Posteingang und Standardabläufen (u.a. EL und KV)
- AHV-Zweigstelle
- Datenaustausch mit ASO
- Semesterabrechnungen
- Controlling-Aufgaben
- KLIB-Anwendersoftware
- Statistik
- Verrechnungen Sozialversicherungsleistungen mit Sozialhilfe
- Vertretung in kantonalen Arbeitsgruppen
- u.a.

Die einzelnen Teams der Sozialadministration (Schalter, Buchhaltung, Sekretariat, AHV-ZS, ...) arbeiten selbständig und sorgfältig. Jedoch ist erstens für den fachlich anspruchsvollen Teil in den Bereichen Finanzen, Buchführung, Controlling, EDV, Datenaustausch, Abrechnungen, u.a. keine qualifizierte Stellvertretung vorhanden und zweitens ist die Führungsspanne mit über 15 Mitarbeitenden zu hoch. Deshalb soll hier die Funktion einer qualifizierten Stellvertretung (siehe unten) geschaffen werden. Andernfalls besteht hier ein Klumpenrisiko und bei Ausfall des Leiters Sozialadministration sind einzelne betriebliche Abläufe nicht gewährleistet.

#### *4.3.3 Stellvertretende Leitung Sozialadministration (0.5 Stellen / + 0.5 Stellen)*

Diese Stelle muss im Hinblick auf die Einführung des neuen kantonalen Revisions- und Aufsichtskonzeptes geschaffen werden. Sofern diese Stelle bewilligt wird, wird der Leiter Sozialadministration sein Pensum um 0.2 Stellen reduzieren und diese für die Stelle der stellvertretenden Leitung Sozialadministration zur Verfügung stellen. Für die stellvertretende Leitung Sozialadministration stehen danach 0.7 Stellen zur Verfügung.

Mit dem Aufbau dieser Stelle sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Qualifizierte Stellvertretung der Leitung Sozialadministration (Wegfall des «Klumpenrisikos»)
- Entlastung des Leiters Sozialadministration in den Bereichen Qualitätssicherung, Controlling, interne Revision u.a.

- Vorbereitung der Sozialregion auf das neue Aufsichts- und Revisionskonzept des Kantons, Einführung und Umsetzung der entsprechenden neuen Aufgaben und Arbeiten.

#### 4.3.4 Teamleitungen

Auf Grund der hohen Anzahl Mitarbeitender und der hohen Fallzahlen wurden folgende Teams gebildet:

- Sozialadministration (Leitung durch Leiter Sozialadministration, 0.2 Stellen)
- Sekretariat Sozialregion (Leitung durch Leiterin Sekretariat, 0.2 Stellen)
- administrative Fälle (Leitung durch Leiterin Sozialamt, 0.1 Stellen)
- Sozialarbeit Team 1 (Leitung durch Leiterin Sozialamt, 0.1 Stellen)
- Sozialarbeit Team 2 (Leitung durch Stellvertreterin, 0.2 Stellen)
- Team Intake (Leitung durch Leiterin Sozialamt, 0.1 Stellen)
- Team Asyl (Leitung durch Leiterin Team Asyl, 0.1 Stellen)
- Team AKES (Leitung durch Leiter AKES, 0.1 Stellen)
- Team Abklärungsdienst (Leitung durch Leiter AKES, 0.1 Stellen)

#### 4.3.5 Behördensekretariat

Das Behördensekretariat bereitet alle Geschäfte für die Sozialkommission vor und setzt deren Entscheide um. Dazu gehören auch Weisungen, Auflagen und Sanktionen.

#### 4.3.6 Intake (1.5 Stellen / + 0.7 Stellen)

Das Intake wurde im Stellenplan 2015 noch mit 0.8 Stellen und 0.1 Teamleitungs-Stellen aufgeführt. Verglichen mit den als Benchmark geeigneten Sozialregion SROL und SR Thal-Gäu ist das Intake unterbesetzt. Die Sozialverordnung (§ 39 Abs. 2 SV) gibt eine Minimalgrösse von 0.5 Stellen auf 12'000 Einwohner vor. Auch diese Minimalgrösse wird mit den bisherigen Stellen nicht erreicht. Mit der Verstärkung des Intake-Teams auf 1.5 Stellen werden folgende Ziele angestrebt:

- Verstärkte Zuständigkeitsklärung
- Überprüfung einzelner Haushalte und Wohngemeinschaften auch vor Ort
- Vollständige Subsidiaritäts-Prüfung
- Überprüfung der Einhaltung aller Limiten (Eintrittsschwelle, Miete, Einkommensfreibeträge, ...)
- u.a.

Gemäss Sozialverordnung wäre eine Anlaufstelle (Intake) mit mindestens 1.1 nicht anerkannten Stellen zusätzlich zu den Stellen für die Fallführung zu bilden. Bis anhin hat das ASO aber akzeptiert, dass die Intake-Stellen zusammen mit den Stellen für die Fallführung gemeldet werden. Im Zusammenhang mit dem Aufsichts- und Revisionskonzept muss aber damit gerechnet werden, dass auch diese Bestimmung künftig umgesetzt werden muss.

#### 4.3.7 AHV-Zweigstelle (2.6 Stellen)

Bei der AHV-Zweigstelle handelt es sich um die Gemeindegzweigstelle der AKSO. Die dafür eingesetzten Ressourcen sind seit mehreren Jahren konstant. Die letzte Revision durch die AKSO hat ergeben, dass diese Stelle gut geführt ist, die Abläufe klar definiert sind und die Aufgaben korrekt erfüllt werden. Für die Führung der AHV-Zweigstelle (regional für alle Gemeinden der SRO) erhält die Sozialregion eine Ausgleichszahlung (SR 5316.4611.00).

#### 4.3.8 Abklärungsdienst (1.3 Stellen / + 0.3 Stellen)

Der Abklärungsdienst wurde im Hinblick auf die Bildung der neuen KESB-Behörden per 01.01.2013 mit einer Stelle veranschlagt. Die Aufgaben des Abklärungsdienstes sind u.a. im

§ 143 EG ZGB festgehalten. Die Anzahl Abklärungen zuhanden der KESB haben zugenommen. Entsprechend sind 1.3 Stellen dafür zu budgetieren. Andernfalls müssen Abklärungsaufträge mit Kostenfolgen an Dritte vergeben werden.

#### 4.3.9 Private Mandatsträger

Die Aufgabe der Betreuung privater Mandatsträger wurde im Stellenplan 2015 noch separat aufgeführt, im Stellenplan 2018 nicht mehr. Die Aufgabe wird der Leitung AKES zugeordnet.

#### 4.4 Erläuterungen zu den optionalen Stellen

##### 4.4.1 Arbeitsintegration/Coaching

Beschäftigung, Qualifikation und Integration wird durch Drittstellen geleistet. Die entsprechenden Kosten sind im Sozialhilfebudget enthalten und werden über den Lastenausgleich abgerechnet. Insbesondere teure Coaching könnten auch intern angeboten werden. Die interne Leistungserbringung in diesem Bereich wäre günstiger. Eine solche Stelle müsste aber von der Gemeinde selber bezahlt werden und könnte nicht – wie die Programmkosten Dritter – über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Aus Kosten- und Nutzen-Gründen ist von diesem interessanten Angebot eher abzusehen.

##### 4.4.2 Sozialinspektor/-Controller

Ein Sozialinspektor könnte eine sinnvolle Ergänzung zum Intake-Team sein. Hausbesuche könnten durchgeführt werden. Bei konkreten Hinweisen auf Missbrauch könnte ermittelt werden. Auch diese Stelle würde bei der Gemeinde zu Kosten führen. Die entsprechenden Einsparungen würden beim Lastenausgleich (Lastenausgleich Leistungen) anfallen und die Gemeinde nur zu einem geringen Teil entlasten. Aus Kosten- und Nutzen-Gründen ist von diesem Angebot eher abzusehen.

#### 5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

**Aus wirtschaftlicher Sicht sind drei Massnahmen zu unterscheiden:**

##### **5.1 Ausstattung der Sozialregion mit einem minimalen Stellenplan**

**Der minimale Stellenplan ist oben ausführlich beschrieben und kann wie folgt dargestellt werden:**

| Minimaler Stellenplan SRO | Budget 15   | Budget 18   |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Weitere Stellen           | 5.7         | 6.6         |
| Anerkannte Stellen        | 24.2        | 26.3        |
| <b>Total</b>              | <b>29.9</b> | <b>32.9</b> |

**Zur Erreichung des minimalen Stellenplanes wird der Stadtrat 3 Stellen in LK 19 und LK 11 ins Budget 2018 aufnehmen. Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass das in der Sozialverordnung genannte Verhältnis von 0.75 Stellen Fachmitarbeit zu 0.5 Stellen Administrativarbeit gewahrt bleibt.**

**Eine minimale Ausstattung hat zur Folge, dass Intake und Abklärungsdienst nicht wie gewünscht verstärkt werden könnten. Das Intake würde summarisch erfolgen. Nicht alle Abklärungen könnten intern vergeben werden. Der Schwerpunkt würde auf die Erledigung der Fallarbeiten gelegt. Auf Grund der hohen individuellen Fallbelastung würde die Betreuung und die Integration im Bereich der Sozialhilfe leiden und im**

**Bereich AKES würden die Mandatsführenden zahlenmässig an der oberen Grenze anstossen, welche von der KESB noch akzeptiert wird. Würde diese Grenze erreicht, müsste die KESB Mandate an andere Stellen vergeben (mit Kostenfolgen).**

## **5.2 Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen und Verstärkung Intake und Abklärungsdienst**

**Bei der Berechnung oben für den minimalen Stellenplan sind sowohl Stellen für das Intake als auch für den Abklärungsdienst als lastenausgleichsberechtigt dargestellt worden. Dies hat zur Folge, dass entsprechend weniger Stellen für die Fallführung zur Verfügung stehen. Eine Verstärkung kann nur erreicht werden, wenn Abklärungsdienst und Intake als nicht voll anerkannt im Lastenausgleich dargestellt werden. Der Vorschlag des Stadtrates ist dementsprechend, die Verstärkung wie folgt zu erreichen: 0.3 Stellen Abklärungsdienst und 0.7 Stellen Intake als nicht anerkannt deklarieren. Der entsprechende Stellenplan mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst lässt sich wie folgt darstellen:**

| Stellenplan SRO mit ver-stärktem Intake und Abklärungsdienst | Budget 15   | Budget 18   |
|--|-------------|-------------|
| Weitere Stellen  | 5.7         | 7.6         |
| Anerkannte Stellen   | 24.2        | 26.3        |
| <b>Total</b>   | <b>29.9</b> | <b>33.9</b> |

Der Abklärungsdienst wäre in der Lage, die Abklärungen intern zu bearbeiten. Im Rahmen des Intake könnten die oben aufgeführten Ziele (vgl. 4.3.6) erreicht werden.

## **5.3 Ausstattung der Sozialregion mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst sowie mit optionalen Stellen (Sozialinspektor-/Controller, Arbeitsintegration)**

Die Sozialdirektion vertritt hier eher eine ablehnende Haltung, da die Angebote zwar sinnvoll wären, alle Kosten aber auf Ebene der Sozialregion anfallen und die Einsparungen über den Lastenausgleich verteilt würden.

## **5.4 Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Massnahmen <sup>1</sup>**

### **Ausstattung der Sozialregion mit einem minimalen Stellenplan**

Mit dem minimalen Stellenplan lassen sich die Aufgaben grundsätzlich erledigen. Allerdings stösst die Sozialregion bei der Fallführung, beim Intake und beim Abklärungsdienst an Grenzen. Aufträge müssten extern vergeben werden, wenn die Aufgaben intern nicht mehr geleistet werden können. Intake würde auf Sparflamme betrieben. Die Sozialregion müsste im Rahmen des voraussichtlich 2018 umzusetzenden Aufsichts- und Revisionskonzept damit rechnen, kritisch beurteilt zu werden.

Für das Erreichen des minimalen Stellenplans sind 3 Stellen in LK 19 bzw. 11 zu bewilligen. Die Kostenfolgen betragen brutto ca. CHF 246'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 24'600 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).

Zur Berechnung der Nettokosten für diese Massnahme sind von den Bruttokosten die Pauschalabgeltungen für die per 31.12.2016 seit 31.12.2013 mehr geführten Fälle abzuziehen. Dies ist ein Betrag von 169 (zusätzliche Fälle) multipliziert mit der Pauschalabgeltung von CHF 1'500, total CHF 253'500. **Netto** fallen somit **CHF 17'100 jährlich wiederkehrend** an (Lohnkosten + Lohnnebenkosten – Pauschalabgeltung).

<sup>1</sup> Lohnberechnung in CHF:  $(70'000_{[LK11]} * 0.5 + 90'000_{[LK19]} * 0.75) / 1.25 = 82'000$

Bei Nichtumsetzung dieser Massnahme würde der unter Ziff. 2.3.3 beschriebene Prozess angestossen und letztlich würde die Lastenausgleichszahlung an die Sozialregion um CHF 252'000 gekürzt<sup>2</sup>.

#### *Ausstattung der Sozialregion mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst*

Mit diesem Stellenplan lassen sich die Aufgaben der Sozialregion so erfüllen, dass die Auftraggeber zufrieden sind (Gemeinden der Sozialregion, ASO, KESB), das Intake sorgfältig und im Interesse der angeschlossenen Gemeinwesen erfolgt und ein Grossteil der Aufträge intern erledigt werden kann.

Für diese Massnahme inklusive minimaler Stellenplan sind gesamthaft 4 Stellen in LK 19 bzw. 11 zu bewilligen. Die Kostenfolgen betragen ca. CHF 328'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 32'800 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).

**Netto** fallen bei dieser Massnahme **CHF 107'300 jährlich wiederkehrend** an (Lohnkosten + Lohnnebenkosten – Pauschalabgeltung).

#### *Ausstattung der Sozialregion mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst sowie mit optionalen Stellen (Sozialinspektor, Arbeitsintegration)*

Bei dieser Variante würden 1.3 Stellen zusätzlich zur vorhergehenden bewilligt. Die Kostenfolgen würden ca. CHF 434'600 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 43'460 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten) betragen.

**Netto** würden somit **CHF 224'560 jährlich wiederkehrend** anfallen (Lohnkosten + Lohnnebenkosten – Pauschalabgeltung).

Die Restkosten der Sozialregion Olten werden proportional zu den Fallzahlen verteilt. **Das Budget der EGO wird mit 64% der zusätzlichen Kosten belastet.** Beim minimalen Stellenplan mit CHF 10'950, bei der Variante mit zusätzlich verstärktem Intake und Abklärungsdienst mit CHF 68'700 und bei der Variante mit verstärktem Intake und Abklärungsdienst sowie mit optionalen Stellen mit CHF 143'780.

#### Beschlussesantrag:

##### I.

1. Zusätzlich zur Umsetzung des minimalen Stellenplans wird 1 Stelle in LK 19 bzw. LK 11 (Verhältnis Fachmitarbeit 0.75 zu Administrativarbeit 0.5) bewilligt. Dafür werden folgende (Netto-)Kredite bewilligt: CHF 82'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 8'200 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).
2. Variante: Zusätzlich zu 1. werden 1.3 Stellen in LK 19 bzw. LK 11 (Verhältnis Fachmitarbeit 0.75 zu Administrativarbeit 0.5) bewilligt. Dafür werden folgende Kredite bewilligt: CHF 106'600 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 10'660 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

<sup>2</sup> 2.1 (Stellen) / 1.25 \* 100 \* CHF 1'500 (Pauschalentschädigung) = CHF 252'000

## II.

Ziffern 1./1. + 2. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Matthias Borner:** Wir möchten einen Rückweisungsantrag stellen. Das Parlament ist zwar verkleinert worden, aber die Kompetenzen sollten deshalb nicht auch gekürzt werden. Erstens mischt der Antrag Sachen, was deshalb nicht sauber ist. Man vermischt im Antrag schon beschlossene Stellen mit den neuen. Zudem wird von Varianten gesprochen, wobei dies nicht wirklich Varianten sind. Man hat es etwas unglücklich formuliert. Bei einem Grossteil der zusätzlichen Stellen verzichtet der Stadtrat für das nächste Jahr, diese dem Parlament zu unterbreiten. Die SVP sieht die Missachtung des Parlaments bei der Erhöhung des Stellenetats äusserst kritisch. Bei den Erhöhungen 2014 ist das Parlament befragt worden. Warum nicht bei den vorliegenden Erhöhungen? Schon an der Sitzung vom 28. Mai 2009 wollte der Stadtrat die Befugnis, über neue Stellen selber zu entscheiden. Das hat das Parlament damals abgelehnt. 2014 hat er es noch einmal versucht und hat einen Antrag gestellt, dass die Kompetenz der Ausübung des Schlüssels in Zukunft beim Stadtrat und nicht mehr beim Parlament sein soll. Auch damals haben wir es abgelehnt. Was ist beim nächsten Mal, beim vorliegenden Antrag passiert? Der Stadtrat hat uns trotzdem nicht gefragt. Das ist eine Missachtung, nicht nur des parlamentarischen Willens, nein, auch von vergangenen Entscheiden dieses Parlaments. Die Zahl der Fälle ist nicht etwas, das von einem Tag auf den anderen wechselt. Bei all dem Personal sollte es schon möglich ist, dieses Geschäft früher ins Parlament zu bringen. Aber man wollte dies nicht. Ein kleines schlechtes Gewissen hatte der Stadtrat jedoch schon. Deshalb hat man ja auch in den Antrag aufgenommen: «Zusätzlich zur Umsetzung des minimalen Stellenplanes». Wenn er davon ausgegangen wäre, dass dies kein Thema wäre, hätte er dies sicher nicht in den Antrag aufgenommen. Deshalb wollen wir dem Stadtrat die Möglichkeit geben, vergangene Entscheide des Parlaments ernst zu nehmen und saubere Anträge für diesen Rat zu bringen.

### Beschluss

Mit 23 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christoph Fink, GPK:** Die Vorlage ist in der GPK von Marion Rauber als zuständige Stadträtin und Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter, ausführlich dargestellt worden. Es hat viele Fragen und Kontroversen gegeben. Wir haben das Gefühl, dass die Vorlage eher schwierig zu verstehen war. Die Vorlage zerfällt eigentlich in zwei Teile. Einerseits stellt der Stadtrat am Anfang ziemlich ausführlich dar, was anerkannte Stellen sind. Mit anerkannten Stellen meint er vor allem die Stellen, die beim Kanton im Lastenausgleich für die Fallführungen angerechnet werden können. Der Kanton schreibt hier einen gewissen Schlüssel vor, je nach Dossierfällen. Je nach Anzahl Dossiers braucht es auch eine Anzahl Fachmitarbeitende. Der Stadtrat zeigt auf, dass die Fälle, die Dossiers, in den letzten Jahren weiterhin zugenommen haben, allerdings in der Stadt Olten nicht mehr so stark, aber dafür vor allem in Trimbach sehr viel. Aber man muss sagen, dass die Stadt Olten von Anfang an, schon beim Ausgangspunkt eine hohe Sozialhilfequote hatte. Wenn wir diese Stellen nicht bewilligen würden, würden wir vom Kanton via Lastenausgleich einfach weniger Geld zurückerhalten. Nachher kommt man darauf, dass der Stadtrat die drei neuen Stellen, die es braucht, weil wir mehr Dossiers haben, in eigener Kompetenz bewilligt hat. Im Bericht und Antrag des Stadtrates ist aber dieser Entscheid nur verklausuliert erkennbar. Wir haben eigentlich erst während der GPK-Sitzung gemerkt, dass der Stadtrat diese Stellen bereits bewilligt hat. Wir haben zuerst gemeint, es komme vielleicht noch eine separate Vorlage

oder es komme einfach mit dem Budget. Die drei Stellen für die Fallführungen der vermehrten Dossiers kosten die Sozialregion netto aber nur Fr. 17'100.—. Die Stadt Olten bezahlt davon 64 % und die restlichen Gemeinden 36 %. Der Stadtrat begründet dies mit einem Prinzip, das ich noch nie gehört habe: das beschränkte Bruttoprinzip. Er geht einfach davon aus, dass er, wenn die finanzielle Kompetenz des Stadtrates am Schluss nicht überschritten ist, dafür zuständig ist. Aber wir haben schon gehört – ich war 2014 gerade Präsident der Geschäftsprüfungskommission – dass wir damals eine ähnliche Vorlage hatten. Damals hat der Stadtrat mit dem gleichen Verwaltungsleiter noch einen Antrag gestellt, dass der Stadtrat diese Stellen in Zukunft in eigener Kompetenz bewilligen kann, weil dies einfach effektiver sei. Wir wissen ja, dass es in diesem Rat schon mehrfach ein Unbehagen über die vielen Sozialfälle gab, und wir wollten dem Stadtrat dann nicht freie Hand geben und wollten diese Kompetenz in der Hand des Parlamentes behalten. Nachher haben wir immerhin vom Stadtrat, vom Rechtskonsulenten Patrik Stadler eine zusätzliche Stellungnahme verlangt, die dann auch eingetroffen ist. Er hat dann gesagt, dass die Kompetenz für die Bewilligung von fixen oder festen Stellen, Dauerstellen weiterhin eindeutig beim Parlament liegt. Er hat aber auch gesagt, dass das Parlament diese Kompetenz auch abtreten könnte. Aber das haben wir bis jetzt nicht gemacht. Schon früher ist im Personalreglement einmal festgelegt worden, dass diese Kompetenz an den Stadtrat übergehen soll. Aber es hat dann noch eine Übergangsbestimmung gegeben, die immer noch in Kraft ist, dass diese Kompetenz eben immer noch beim Parlament liegt. Es besteht also ein Kompetenzkonflikt, und zu diesem Kompetenzkonflikt konnte die GPK nicht weiter Stellung nehmen, weil eben der Sachverhalt erst nach der Sitzung geklärt wurde. Jetzt komme ich zum zweiten Teil. Der Stadtrat stellt eigentlich nur zwei Anträge zu diesen drei Stellen für die Fallführung. Er stellt zwei weitere Begehren an das Parlament, zwei Begehren für unbefristete Anstellungen, das heisst, sie gehen voll zu Lasten der Sozialregion. Sie können dem Lastenausgleich nicht angerechnet werden. Dort würden die Kosten wieder 64 : 36 % aufgeteilt werden. Der Stadtrat, und es geht jetzt eigentlich nur um diese zwei Anträge – die Sache mit der Fallführung können wir sonst noch diskutieren, aber da stellt der Stadtrat gar keinen Antrag – möchte eigentlich im Punkt 1, dass Intake und Abklärung mit einer neuen Vollzeitstelle verstärkt wird. Unter Intake versteht man alle Arbeiten, die anfallen, wenn sich eine Person hier im Stadthaus bei der Sozialregion anmeldet oder vorstellt und Sozialhilfe haben möchte. Dann muss man ziemlich viele Formulare ausfüllen. Man muss die Person anschauen gehen. Man muss schauen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, dass diese Person überhaupt Sozialhilfe bekommt. Man möchte natürlich Missbräuche verhindern und andererseits auch alle Möglichkeiten, alle anderen Finanzquellen ausschöpfen, auf die diese Person vielleicht Anrecht hat, wie beispielsweise Alimente oder Arbeitslosenunterstützung. Es ist sinnvoll, wenn man diese Arbeiten gründlich machen kann. In diese Stelle eingepackt ist noch eine Seite KESB, nämlich Abklärung. Das Wort Abklärung bedeutet, dass, wenn bei der KESB gemeldet wird, sie den Fall dann gewöhnlich zur Abklärung an die Sozialregion weitergibt und sie die genauen Umstände des Falls untersuchen und dann wieder der KESB Bericht erstatten muss, damit sie nachher einen Entscheid fällen kann. Es ist eigentlich sinnvoll, wenn man diese Arbeiten gründlich machen kann. Man muss sagen, dass diese Abklärungen bei der KESB heute häufig extern vergeben werden, weil sie auch sehr umfangreich sein können. Das heisst, wenn wir diese Stelle nicht bewilligen werden, haben wir nicht einfach genau den Betrag dieser Stelle gespart, sondern man muss einfach vermehrt bzw. wie bisher gewisse Aufträge extern vergeben. Man kann noch sagen, dass die GPK an dieser Stelle mit 6: 2 Stimmen zugestimmt, den Antrag des Stadtrates noch etwas präzisiert und einfach in den Antrag aufgenommen hat, dass diese Stelle ausdrücklich für Intake und Abklärung bewilligt wird. Das zweite Stellenbegehren umfasst nicht eine 1,0, sondern eine 1,3 Stelle. Es sind zwei Aufgaben zusammengefasst, die man eigentlich auseinandernehmen könnte, die nicht zusammengehören und man einzeln annehmen oder ablehnen könnte. Es geht erstens darum, ob die Sozialregion das Aufgabenfeld Arbeitsintegration, Coaching intern oder wie bisher extern führen soll. Die Sozialregion hätte, wenn diese Stelle intern wäre, die bessere Einflussmöglichkeit auf die Klienten. Beim internen Coaching denkt man, dass die Kosten günstiger sind, als wenn man diese Aufträge extern vergeben muss, auch beim Coaching. Das besteht heute schon. Aber das wird einfach extern vergeben. 0,5 dieser 1,3 Stellen wären für das Coaching. Wenn man dies ablehnen würde, hätte man nicht einfach 0,5 Stellen gespart, sondern es gibt trotzdem

Kosten. Nachher gibt es noch den ziemlich umstrittenen Punkt des Sozialinspektors. Wir wissen ja, dass immer Befürchtungen herumgeistern, dass es viele Missbräuche gibt. Man kann fast sagen, dass man natürlich das Controlling verstärken könnte, dass man unseren Klienten besser nachgeht, und schaut, ob sich die Verhältnisse vielleicht verbessert haben oder ob jemand noch einen Nebenerwerb aufgenommen hat. Man könnte einen Sozialinspektor anstellen, der möglicherweise Missbräuche verhindern könnte. Für diese Stelle wären 0,8 Stellenprozente vorgesehen. Der Stadtrat selber sagt aber, dass das Kosten-/Nutzen-Verhältnis für die 1,3 Stellen eher ungünstig ist, und empfiehlt uns selber, Antrag 2 für Coaching und Sozialinspektor eher nicht anzunehmen. In der GPK ist das Stellenbegehren für 1,3 % mit 7 : 1 Stimme abgelehnt worden.

**Stadträtin Marion Rauber:** Als erstes bedanke ich mich an dieser Stelle für den konstruktiven und auch kritischen Austausch mit den verschiedenen Fraktionen und Einzelpersonen im Vorfeld. Ich möchte an dieser Stelle auch um Verständnis bitten, dass der vorliegende Bericht und Antrag zugegebenermassen vom Aufbau her etwas komplex herübergekommen ist und für einige offene Fragen gesorgt hat. Der Grundgedanke war, dass es mir zu Gunsten der Transparenz wichtig war, Euch die ganze Vorlage 1 : 1 zu unterbreiten, wie sie dem Stadtrat auch vorlag und wir wie sie in diesem Gremium behandelt haben. Der Stadtrat hat über drei Beschlussesanträge diskutiert. Den Beschlussesantrag, wo es um die Minimalbesetzung des Stellenplans 2018 ging, hat der Stadtrat in seiner Kompetenz bereits bewilligt. Daher fällt er jetzt bei der aktuellen Vorlage auch weg. Es ist mir mittlerweile auch sehr klar, dass dieses Vorgehen bei einigen Parlamentariern und Parlamentarierinnen etwas ein Unbehagen ausgelöst hat. Das war keinesfalls die Absicht des Ganzen. Zur Präzisierung: 2014 hat das Parlament diesen Antrag der Kompetenzdelegation an die Sozialregion sehr wohl abgelehnt. Aber das hat meines Erachtens damit nichts zu tun, denn nicht die Sozialregion hat diese Stellen bewilligt, sondern der Gesamtstadtrat. Bei diesem Vorgehen sind für uns vor allem betriebswirtschaftliche Abläufe wie das Umwandeln von befristeten Stellen und damit auch die Zusage an unsere Mitarbeitenden für einen gesicherten Arbeitsplatz ab dem 1.1.2018 im Vordergrund gestanden. Noch eine Antwort an Matthias: Wir konnten damit nicht früher kommen, weil wir uns ja auf die Zahlen des ASO stützen. Sie kommen immer erst im Sommer zu uns. Wir können nicht schon im Frühling mit diesem Bericht und Antrag kommen. Sonst würden wir dies selbstverständlich tun. Im heute vorliegenden Bericht und Antrag liegen jetzt zwei Beschlussesanträge zur Diskussion und Entscheidung vor. Es handelt sich bei diesen zwei Beschlussesanträgen um politische Entscheide, die nicht an die kantonalen Gesetzgebungen gebunden sind. Es sind Entscheide, die wir als Gemeinde mit unserer Sozialpolitik entscheiden und bestimmen können. Beim Beschlussesantrag 1 – ich führe es jetzt gleichwohl noch einmal aus, obwohl Herr Fink dies ja schon sehr präzise gemacht hat – schlagen wir Euch die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle für verstärktes Intake und Abklärungsdienst vor. Mit einem verstärkten Intake möchten wir erreichen, dass die Klienten in dieser Zeit des Intakes intensiver betreut und abgeklärt werden könnten, sie unter Umständen möglichst schnell wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zurückbringen können, vermehrte Überprüfungen vornehmen könnten, detailliertere Abklärungen über die Zuständigkeiten in die Wege zu leiten, vermehrte Sofortmassnahmen und eventuell sogar Abweisen vornehmen könnten. Beim Abklärungsdienst würden wir in Zukunft gerne möglichst viele der Dossiers bei uns im Haus bearbeiten können und nicht mehr extern geben müssen. Zum Beschlussesantrag 2: Dort schlagen wir Euch vor, zusätzliche 1,3 Stellenprozente zu bewilligen, aufgeteilt in 0,5 Prozent Arbeitsintegration und Coaching und 0,8 % Controller und Sozialinspektor. Das ist von politischer Seite schon mehrmals gefordert worden. Deshalb stellen wir dies überhaupt zur Diskussion. Natürlich wären solche Stellen für die Direktion Soziales wünschenswert. Wir erachten es aber aufgrund der finanziellen Ausgangslage unserer Stadt als nicht zwingend notwendig. Dann habe ich noch einen Nachtrag. In den vorbereitenden Diskussionen ist mir aufgefallen, dass immer wieder das Thema steigende Sozialkosten und Fallzunahme zur Sprache gekommen ist. Es ist eine nicht zu verneinende und auch nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass dies so ist und die Sozialkosten in der Schweiz nicht nur bei uns in Olten zunehmend steigen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig, dass eine gewisse Besorgnis hinsichtlich Zukunft durchaus angebracht ist. Die Verantwortlichkeit für die kontinuierliche Steigerung kann aber kaum bei

den einzelnen Sozialregionen gesucht werden, sondern ist ein Teil unseres Sozialsystems. In unserer kommunalen Verantwortlichkeit ist es aber unsere Aufgabe, eine möglichst korrekte Fallführung mit guter Arbeitsqualität zu leisten und möglichst viele Menschen schnell wieder aus der Sozialhilfe hinauszuführen. Die Direktion Soziales würde Euch deshalb auch vorschlagen, dass wir Euch in den nächsten Monaten wieder einmal eine Gesamtsicht über die Gesamtkosten erarbeiten würden, wo wir aufzeigen können, wie und wo die Kosten entstehen, wie die Systeme der sozialen Sicherheit ausgestaltet sind und welche Anreize und Fehlanreize in diesem System erhalten sind. Es wäre sicher interessant, dies wieder einmal zu sehen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden meiner Direktion, die mir in den letzten sechs Wochen in meinem neuen Amt einen guten Einblick in ihre Arbeit gewährt haben und mich mit viel Geduld und Zeit in die für mich sehr neue Materie eingeführt haben. Wieder zurück zum vorliegenden Bericht und Antrag: Ich würde mich freuen, wenn Ihr den vorliegenden Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen würdet, und bin gespannt auf Eure Ausführungen und die Diskussion zu den zwei vorliegenden Beschlussesanträgen. Vielen Dank.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Ich bin nicht Fraktionssprecher zur Sache, sondern ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Für mich gibt es bei diesem Geschäft zwei Seiten. Es gibt den formellen Aspekt und es gibt den materiellen Aspekt. Wir haben dies eigentlich sehr gut durch den GPK-Sprecher aufgezeigt erhalten. Er hat zuerst zum Formellen gesprochen, also zur Entstehungsgeschichte, hat vor allem eben zu diesem Kompetenzkonflikt und zu dieser Stellenaufstockung, die der Stadtrat in Eigenkompetenz vorgenommen hat, gesprochen. Nachher hat er zum Materiellen gesprochen. Zum Materiellen rede ich nicht. Von mir aus gesehen geht es jetzt in erster Linie um das Formelle. Wie ich bereits gesagt habe, ist eigentlich gut erläutert worden, dass das Parlament die ganze Geschichte schon mehrfach abgelehnt, dass das Parlament vor allem explizit abgelehnt, dass man die Kompetenz abgibt. Das Parlament hat die Kompetenz nie an den Stadtrat delegiert, wie die Stadträtin dies jetzt interpretiert hat, sondern das Parlament hat klar gesagt: Wir wollen diese Kompetenz selber behalten. Gleichzeitig haben wir auch die Einschätzung des Rechtskonsulenten gehört. Das heisst, im Moment stellt sich eigentlich die Frage: Was passiert mit diesen drei bewilligten Stellen? Wir haben gehört, dass dies eigentlich ganz klar in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht des Stadtrates gewesen. Das heisst, wir haben dort im Moment, wenn man so will, einen Schwebeszustand. Die Frage steht zumindest im Raum. Was passiert damit genau? Ich finde dies keine Schlaumeierei des Stadtrates, sondern offen gestanden wirklich frech. Der Stadtrat weiss genau, wie die parlamentarischen Diskussionen in der Vergangenheit waren, was dieses Thema anbelangt, und der Stadtrat kennt auch den Beschluss des Parlamentes, dass wir eben diese Delegation explizit nicht erteilt haben und selber nach wie vor selber zuständig sein wollten. Jetzt hat man dies missachtet, und das ist nach meinem Dafürhalten eigentlich eine grobe Missachtung. Nun kommt der Punkt. Das Materielle dieses Geschäfts hängt mit dem Formellen zusammen. Das, worüber wir jetzt nur materiell entscheiden können, basiert eigentlich auf dem Entscheid, den der Stadtrat in eigener Kompetenz und in Missachtung der Kompetenzen des Gemeinderates beschlossen hat. Die Fragen, die jetzt im Raum stehen, können wir nicht klären, wenn wir jetzt das Materielle einfach behandeln. Deshalb finde ich, dass man die Sache nun formell noch aufrollen, weil es nicht sein kann, dass wir jetzt einfach darüber hinwegsehen und sagen: Ja, es war nicht so korrekt vom Stadtrat. Wenn die Kompetenzen nicht nur geritzt, sondern klar verletzt werden, finde ich, dass wir uns als Parlament wehren müssen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dieses Geschäft zurückweisen müssen, und das wäre mein Ordnungsantrag, damit der Stadtrat dies aufbereiten kann und es, verbunden mit diesen drei Stellen, wieder ins Parlament kommt. Dann kommen diese drei Stellen ins Parlament. Das Parlament kann entscheiden, und dann kann der Stadtrat zusätzlich die beiden Anträge, die er uns heute unterbreitet, im Sinne einer Optimierung auch bringen. Dann kann man darüber diskutieren, und es ist gut und recht. Aber wenn wir jetzt heute materiell darüber befinden, schlucken wir eigentlich indirekt auch diesen stadträtlichen Beschluss. Zumindest die SVP wird dies garantiert nicht tun.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Zum Rückweisungsantrag kann jede Fraktion einmal sprechen und nachher wird abgestimmt. So ist das Vorgehen.

**Heidi Ehrsam:** Ich hätte noch eine Frage. Ich bin nicht Juristin. Aber Christian oder Patrik kann dies sicher beantworten. Kann man die Sache nicht pragmatisch regeln, indem wir jetzt noch einen Beschlussesantrag formulieren, dass wir halt im Nachgang zum stadträtlichen die drei Stellen nach minimalem Stellenplan bewilligen. Man kann ihn dann immer noch ablehnen oder annehmen. Aber dann hätten wir dies ja gerade im Gleichen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Heidi, ich möchte intervenieren. Es ist jetzt ein Rückweisungsantrag gestellt, und es gibt nur eine Stellungnahme zum Rückweisungsantrag. Wenn zurückgewiesen ist, ist es geschlossen, und wenn nicht zurückgewiesen ist, kann man nachher weiter diskutieren. Die Fraktionen sagen jetzt etwas zum Rückweisungsantrag.

**Daniel Probst, FDP-Fraktion:** Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, weil dieses Thema bei uns wie beim GPK-Sprecher, Christian Werner, auch viel zu reden gab. Wir haben gehört, und das schätzen wir sehr, dass in Zukunft noch mehr Transparenz gefragt sein soll, Dialog, politische Diskussion, breite Abstützung. Das sehen wir hier nicht. Wenn wir dies von Marion hören, und Du warst bei uns in der Fraktion und hast dort wirklich gut informiert, bist auf die Fragen eingegangen. Das hat gut getönt. Aber wenn wir den Stadtratsantrag anschauen, wo einfach so by the way drei Stellen bewilligt werden, obwohl sich das Parlament in der Vergangenheit klar geäußert hat, dies wolle man hier haben, sind wir eben auch der Meinung, dass es nicht das ist, was wir hier eigentlich wollen. Man muss sich vorstellen, dass es in Zukunft zum Beispiel – jetzt musste es ein, zwei Jahre nicht erhöht werden – in Jahren, in denen es nicht erhöht wird und Ihr beim Overhead sonst keine zusätzlichen Stellen wollt, ist es einfach gar nicht hier. Dann passiert es automatisch und entzieht sich eigentlich der politischen Diskussion. Das ist genau, was Du nicht möchtest. Du möchtest, dass es politisch breit abgestützt und diskutiert wird. Ich würde sogar empfehlen, dass Ihr dies zurückzieht, dass Du dies zurückziehst und sagst: Okay, ich habe verstanden. Ich bin für Transparenz, ich bin für Dialog, ich bin für breite Abstützung. Ich nehme dies zurück und werde im November noch einmal. Das finde ich keinen guten Start. Das ist jetzt nicht Dir geschuldet. In der Vergangenheit haben wir dies hier gefordert. Ich würde es einen guten Start finden, wir würden korrekt hingehen und sagen: Das Parlament darf auch die anderen Stellen bewilligen. Der Antrag ist von Christian gestellt worden. Wir unterstützen ihn. Noch besser fänden wir selber zurückziehen und dann im November noch einmal bringen.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Ich gebe meinen beiden Vorrednern Recht und werde trotzdem, auch im Namen der Grünen, vorher kurz abgesprochen, nicht für den Rückweisungsantrag stimmen, sondern aufnehmen, was Heidi vorhin als Frage formuliert hat. Die Antwort habe ich schon hier. Ich habe sie vorhin schon geschrieben und hoffe, sie korrekt geschrieben zu haben. Wenn man einen zusätzlichen Beschlussesantrag davorsetzt – der bisherige Punkt 1 würde dann 1a – würde der neue Punkt 1: «Zur Umsetzung des minimalen Stellenplans werden 3,0 Stellen in LK 19 bzw. LK 11 (im Verhältnis 3 : 2) bewilligt. Dafür werden Nettokosten von Fr. 10'950.— bewilligt». Das wäre unser zusätzlicher voreingeschobener Beschlussesantrag 1. Das heisst, wir möchten nicht zurückweisen, damit wir nachher die Möglichkeit haben, über diesen Zusatzantrag abzustimmen.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir haben ja mit Marion über dieses Thema in der Fraktion auch relativ lange diskutiert, über diesen Konflikt. Ich würde beliebt machen, dass wir dies pragmatisch und jetzt auch einen Schritt im Sinne einer guten Kommunikation machen.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Wir haben von der SVP gehört, dass sie scheinbar eine Rechtsmeinung des Rechtskonsulenten zu Handen der GPK eingeholt hat. Die SVP scheint dies zu wissen. Ich weiss nicht, was dieses Rechtsguthaben war.

**Dr. Christoph Fink, GPK:** Es tut mir leid, wenn dies nicht bis zu Olten jetzt! gekommen ist. Aber die GPK hat natürlich einen Antrag gestellt, und wir haben eine Antwort erhalten. Ich habe sie ja mündlich kurz zusammengefasst. Der Inhalt ist einfach, dass wir als Parlament eindeutig weiter zuständig sein. Die Kompetenz liegt beim Parlament.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Ich muss es in diesem Fall glauben. Aber wir wollen es gleichwohl nicht zurückweisen, sondern folgen von mir aus den Grünen.

**Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP:** Wir lehnen den Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Hier haben wir eine Vorlage mit zwei Ziffern, zwei einzelnen Anträgen. Die zwei einzelnen Anträge haben an und für sich nichts mit den anderen drei Stellen zu tun. Man kann sie auch haben, ohne dass man quasi die drei Grundbedarfsstellen hat. Insofern ist der ganze Entscheid etwas unglücklich aufgebaut, weil es eigentlich um fünf Ziffern geht. Es würde um die drei Stellen gehen. Es würde um das Intake, um die Abklärung, das Coaching und den Sozialinspektor gehen. Das wäre eigentlich korrekt gewesen. Jetzt haben wir diese drei Stellen. Sie sind schon gar nicht Gegenstand bei dem, was bei uns ist. Das ist so, mit welcher Überlegung der Stadtrat sich auch immer dafür entschieden hat. Wir können nur über das befinden, was hier ist. Jetzt noch, nicht als Fraktionsprecherin, eine persönliche Meinung: Die ganze Theorie mit diesem beschränkten Bruttoprinzip, welche das Ganze wieder in die Stadtratskompetenz fallen lässt, ist gewagt. Aber wir sind gegen die Rückweisung und für die Behandlung jetzt.

**Stadträtin Marion Rauber:** Das Vorgehen haben wir natürlich genau angeschaut. Wir haben uns auch rechtlich absichern lassen. Ich bin nicht Rechtskonsultantin und würde gerne Patrik Stadler bitten, doch noch kurz etwas zu diesem Vorgehen zu sagen. Merci vielmals, Patrik.

**Dr. Patrik Stadler:** Es würde zu weit gehen, wenn ich jetzt die ganze Theorie über das beschränkte Bruttoprinzip ausführen würde. Es geht darum, dass das Parlament eigentlich über die Ausgaben oder Beschluss die zuständige Behörde über die Ausgaben, über die definitiven Ausgaben bestimmt. Von daher gesehen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass man, wenn gesetzlich vorgesehene Einnahmen definiert sind oder Drittmittel schriftlich zugesichert sind, das Nettoprinzip anwenden darf. Grundsätzlich gilt aber das Bruttoprinzip, ausser eben in diesen beiden speziellen Fällen.

## **Beschluss**

Mit 22 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Ihr habt schon gehört, dass die SVP dieser Sache kritisch gegenübersteht. Marion Rauber hat uns zwar informiert, dass die zusätzliche Stelle in Antrag 1 die Aufnahme verstärken soll, eine bessere Überprüfung, eventuell sogar Abweisungen ermöglichen soll. Die Vorlage lässt aber einfach zu viele Fragen für einen umfassenden Eindruck, der uns überzeugen würde, offen. Wir lesen, dass Olten die halbe Dossierzunahme des kantonalen Mittels hat, hingegen Trimbach das Doppelte. Das ist ein Zeichen von effizienter und guter Arbeit in Olten. Die Vorlage verschweigt aber, dass Olten eine fast doppelt so hohe Sozialquote wie das kantonale Mittel hat. Über die Kosten pro Dossier im Vergleich zu anderen Gemeinden erfährt man in der Vorlage auch nichts. Das müssten wir für eine repräsentative Bestandaufnahme ebenfalls haben. Für die Beurteilung zusätzlicher Stellen fehlen eigentlich die Zahlen des ersten Semesters 2017, allenfalls auch die Erwartungen des zweiten Semesters 2017. Die neue kantonale Revision ist in der Vorlage eine Hauptbegründung für die zusätzlichen Stellen. Diese Revision hat aber nichts mit Stellenprozenten zu tun. Wenn es jetzt wegen dieser Revision zusätzliche Stellen braucht, könnte man ja auf die Idee kommen, dass man bis jetzt die Arbeit mit den bestehenden Stellen nicht korrekt ausführen konnte. Man liest auch nichts von Controlling. Auch ohne Sozialinspektor müsste das Controlling ein Bestandteil der Arbeit sein. Man müsste wissen, wie man dies prüft, wie man gegen Sozialmissbrauch auch nach dem Intake vorgeht, auch nach der ersten Abklärung. Dass es Missbrauch gibt, weiss man aus zahlreichen Schweizer Städten, wo man regelmässig liest, wie Sozialinspektoren Missbrauch aufdecken. Wir haben dies mit dem Sozialinspektor jetzt nicht beantragt. Aber man könnte dem entgegenwirken, wenn man das Controlling in der täglichen Arbeit auch aufführen würde. Die kantonale Revision ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, und die

gesunkene Dossierzunahme ist eine gute Voraussetzung, zeugt ja aber auch von guter Arbeit ohne diese Zusatzstelle. Wie Ihr schon vermuten werdet, lehnen wir die Anträge ab.

**Daniel Probst, FDP-Fraktion:** Über das Thema beschränktes Bruttoprinzip muss ich nicht mehr reden. Das haben wir abgehandelt, wobei es hier vielleicht gleichwohl noch eine Bitte an den Stadtrat gibt, dass man sich beim nächsten Durchgang noch einmal überlegt, ob man wirklich daran festhält oder man hier die Kompetenz des Parlaments respektiert, wenn man ja scheinbar gehört, wie die GPK abgeklärt hat und eigentlich ist die erste Kompetenz ja beim Parlament. Wir haben diesen Antrag respektive Bericht auch genau gelesen und haben dort schon zwei Sachen gehabt, die uns etwas Kopfzerbrechen bereitet haben. Früher hat man dort davon gesprochen, dass 0,25 Stellen nur für das Administrative da sind und 1,0 für die Sozialarbeit. Dieser Schlüssel hat geändert. Zuerst haben wir gemeint, es sei ein Fehler. Aber es hat tatsächlich geändert. Hans Peter Müller hat mir dies nachher gesagt, dass man neu feststellen musste, dass bei der ganzen Sozialarbeit eigentlich das Administrative zugenommen hat und man weniger Zeit für Sozialarbeit hat. Diese Entwicklung finden wir natürlich nicht gut. Ich könnte sagen, wir haben eigentlich heute, wenn man es anschaut, etwa die Hälfte, wenn man den Overhead dazurechnet, die zusätzlichen Stellen. Die Hälfte der Belegschaft dieser Abteilung sind nicht Sozialarbeiter, sondern Sozialadministratoren. Das ist eine schlechte Entwicklung. Schliesslich sollte die Arbeit eigentlich bei den Menschen gemacht werden. Es sind Menschen, die Unterstützung brauchen. Es soll vor allem Sozialarbeit gemacht werden. Wir finden die Entwicklung, dass man mehr Administration hat und jetzt auch wieder neue Stellen beantragt, eigentlich nicht in der Sozialarbeit, nicht gut. Jetzt wissen wir, dass jetzt hier nicht die Sozialregion Olten dafür zuständig oder allein dafür zuständig ist. Wir haben mit Marion Rauber ein Gespräch geführt, ob sich dort vielleicht – das haben wir hier auch schon einmal gesagt – eine Sozialregion Olten, die ja eine sehr grosse ist, vielleicht mit anderen grossen Sozialregionen beim Kanton stark machen könnte, dass man dieses Thema einmal anschaut, dass man schaut, was man unternehmen könnte, damit die Administration dort weniger gewichtet wird und mehr in Sozialarbeit investiert werden könnte. Nicht dass man Schluss mehr Mittel hat, aber einfach, dass man das Gewicht verschiebt, dass mehr Arbeit beim Menschen gemacht werden kann und eigentlich weniger Bürokratie. Wir glauben, der Zeitpunkt wäre nicht schlecht. Wir haben mit Marion jemanden, der neu zuständig ist. Auch beim Kanton haben wir in diesem Departement jemanden, der neu zuständig ist. Wir haben jetzt etwa 10 Jahre, wo es mit diesen Sozialregionen läuft. Wir haben eine Hochschule für soziale Arbeit in Olten, die so etwas vielleicht einmal untersuchen könnte. Sind wir dort auf dem richtigen Weg? Es ist ja ein spezielles Solothurner System, das wir hier haben. Andere Kantone funktionieren nicht gleich. Wird bei uns wirklich die richtige Arbeit gemacht? Setzt man die Ressourcen dort richtig ein? Kommt es bei den Leuten an? Sind wir jetzt auf dem Weg, dass wir in ein paar Jahren wieder mehr Stellen bewilligen werden, nicht nur im Regelteil, sondern auch in diesem sogenannten Overhead-Teil. Das haben wir zusammen diskutiert, und mir schien, dass Marion dies aufgenommen hat. Ich glaube nicht, dass man jetzt hier die ganze Arbeit in Olten machen muss. Aber man sollte doch vielleicht schauen, dass wir im Gespräch mit dem Kanton – ich habe dort auch etwas mit ihnen geredet, sie sind offen – die Sache untersucht und versucht, dort einmal etwas eine Trendumkehr hinzubringen und weniger administriert. Das ist der eine Punkt. Der zweite: Wir finden es gut, dass man Benchmarks macht. Nur so nicht. Ich denke, die Benchmarks, von denen wir hier im Bericht und Antrag gelesen haben, sind gut gemeint. Wir haben dies ja auch schon einmal verlangt. Aber es ist uns zum Beispiel schleierhaft, wie man von einem Organigramm auf Anzahl Stellen kommen kann. Im Organigramm steht, wer der Chef von wem ist und vielleicht, wie er heisst. Aber Stellen sind in der Regel dort nicht aufgezeichnet. Vielleicht ist es dort der Fall gewesen. Nur hilft uns dies nicht viel, und wir finden es auch nicht gut, dass man sich dort nur mit grossen Sozialregionen vergleicht. Warum nicht? Wir stellen jetzt hier fest, dass wir eine grosse Sozialregion sind. Man muss neue Teams bilden. Es braucht mehr Stellen im Overhead. Vielleicht wird es dadurch eine Organisation, die eigentlich aufgeblasen ist, und eine kleinere Sozialregion, die eben nicht verschiedene Teams hat, kann dann schlanker sein. Eigentlich sollte man sich auch ganz bewusst mit kleineren messen, um herauszufinden, ob man genug effizient ist. Vielleicht ist dies so. Vielleicht hat man die Economies of Skail dank dem, dass man grösser ist und kann dies teilen, vielleicht aber auch nicht. Das sehen wir hier nicht.

Wenn der Stadtrat jetzt einen Bericht macht – Marion hat gesagt, dass man sich dies vorgenommen hat, Du stellst es einmal zusammen – kann man sich diese Frage auch einmal stellen und vielleicht den Vergleich zu den anderen Sozialregionen nicht scheuen. Ich weiss, es ist schwierig, dies zu vergleichen, weil jede Sozialregion etwas anders aufgestellt ist. Es ist sehr schwierig. Auch dort kann man dann vielleicht wieder auf die Hochschule für soziale Arbeit zurückgreifen, die eine solche Arbeit sicher gerne machen würde. Jetzt haben wir uns mit dem Beschlussesantrag beschäftigt. Dort habt Ihr gesehen, dass wir eine Eingabe gemacht haben. Wir hätten gerne eine Änderung und zwar beim Beschlussesantrag 1. Dort haben wir im Gespräch mit Marion Rauber auch gehört, dass man sich mit diesem ersten Antrag eigentlich erhofft, dass man eine bessere Qualität bekommt, dass man kostengünstiger arbeiten kann. Es ist aber nicht sicher, dass es eintritt. Das ist klar. Die Zukunft kann man schwer voraussagen. Aber es ist die Absicht dahinter. Jetzt haben wir gesagt: Okay, wenn es nicht sicher ist, wollen wir dies einmal messen. Wir wollen die Qualität kostengünstig messen. Der Stadtrat soll selber festlegen, wie er es machen sollte. Nach ein oder zwei Jahren wollen wir sehen, wie man auf diesem Weg ist. Wenn sich dies wirklich bewährt, wenn sich die Erwartungen, die man hat, erfüllen, können wir es nachher in eine definitive Stelle umwandeln. Wenn wir aber sehen, dass dies gar nicht zu dem, was man sich vielleicht erhofft hat, was man heute nicht wissen kann, dann muss man sagen: Ja, dann braucht es dies eigentlich nicht. Es ist einfach ein Zusatzaufwand, der sich dann eigentlich nicht gerechnet hat. Deshalb ist dieser Beschlussesantrag bezüglich Punkt 1 von uns gekommen, dass er durch 1a und 1b ersetzt wird. Beim zweiten Beschlussesantrag haben wir selbst vom Stadtrat gehört, dass er ihn eigentlich selber nicht so richtig möchte. Deshalb finden wir, dass wir dem auch nicht zustimmen werden. Wir lehnen den zweiten Beschlussesantrag ab. Wenn sich der Stadtrat hier selber schon negativ äussert, finden wir auch, dass es ihn nicht braucht. Er rechnet sich dann wahrscheinlich sowohl von der Qualität als auch von den Kosten her definitiv nicht. Da macht es auch keinen Sinn, dies befristet zu machen. Deshalb würden wir ihn dann ablehnen. Zusammengefasst: Bei uns gibt es vom System her gewisse Bedenken. Wir denken auch, dass sich eine grosse Sozialregion dort einsetzen kann. Ich denke, die Situation ist günstiger als auch schon, dass man sich die Fragen bezüglich Benchmark, bezüglich soziale Arbeit und soziale Administration stellen kann. Wir werden Beschlussesantrag 1 zustimmen, wenn wir dies so kontrollieren und befristet machen können.

**Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP:** Wir danken der zuständigen Stadträtin zuerst einmal für die Selbstkritik, was die Qualität der Vorlage angeht. Das ist ein guter Ansatz. Wir finden dies sehr lobenswert. Das haben wir ja vorher schon diskutiert. Dieser Bericht ist unter anderem so schwer verständlich, weil er sich über weite Teile mit Fragen befasst, die nachher nicht mehr Gegenstand von dem sind, über das wir abstimmen. Das, worüber wir effektiv abstimmen, nämlich die 2,3 Stellen werden dann schon fast etwas stiefmütterlich behandelt. Diesen grossen Teil hätte man eigentlich weglassen können oder hätte ihn, wenn man, wie der Stadtrat behauptet, die Kompetenz ist bei ihm, weglassen müssen. Das einzig Gute, das es hat, ist, dass jetzt wirklich völlige Transparenz herrscht. Mir ist nämlich immer noch nicht klar, an welcher Stadtratssitzung die drei Stellen eigentlich bewilligt worden sind. Das wäre die Bedingung für den Fall, dass man sich dann wegen Kompetenzüberschreitung gegen diesen Stadtratsbeschluss wehren möchte. Man müsste einmal wissen, wann er überhaupt publiziert worden ist. Aber gut, lassen wir dies jetzt einmal. Befassen wir uns mit diesen 2,3 Stellen! Die SP unterstützt Ziffer 1 mit der Ergänzung der GPK, die Stelle des Intake und die Stelle des Abklärungsdienstes. Beim Intake erhoffen wir uns, dass man durch die verstärkten Bedarfsabklärungen die Leute näher begleiten und vor allem auch abklären kann, ob nicht andere Kostenträger vorhanden sind. Darum geht es nämlich einmal am Anfang. Beim Abklärungsdienst handelt es sich ja, wie man lesen konnte, um Aufträge, die man für die KESB machen muss. Man könnte sie auch an Dritte delegieren. Aber es ist eben häufig so, dass es, wenn der Staat gewisse Aufgaben selber macht, kostengünstiger ist. Hier hat man jetzt so eine Menge an Aufträgen, dass es sich tatsächlich lohnt, eine 0,30-Stelle dafür zu schaffen. Wie schon gesagt, finden wir den Präzisionsantrag der GPK sinnvoll, denn dann ist es wirklich klar, wofür man dieses Geld ausgeben will. Die 1,3 Stellen für die Arbeitsintegration, das Coaching und den Sozialinspektor lehnen wir ab. Vor allem dem Sozialinspektor gegenüber sind wir sehr

kritisch. Wir erachten dies als generelles Misstrauensvotum gegen Sozialhilfebezüger. Es weist etwas auf einen Generalverdacht hin. Missbräuche sollen nun mal in erster Linie durch ein verstärktes Intake zu verhindern versucht werden. Nachher kann man weiterschauen. Jetzt ist es so, dass wir ja grundsätzlich grosse Sympathien für die Arbeitsintegration und das Coaching hätten. Da dies jetzt leider in einer Ziffer ist, lehnen wir dies zusammen mit dem anderen ab.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich hänge gleich an, weil wir uns, was Ziffer 1 anbelangt, eigentlich genau dem Votum von Christine von Arx anschliessen können. Was Ziffer 2 anbelangt, ist bei uns schon auch beim Befremden da, wieso man dies überhaupt vorlegt, wenn man selber schon sagt, dass es eigentlich gar nicht unbedingt so wichtig ist. Ich habe mir nachher überlegt, ob dies irgendwie eine Gefälligkeit gegenüber kritischen Stimmen im Saal ist, die sagen: Da wird Missbrauch betrieben. Also machen wir ein Angebot, um dies zu bekämpfen. Wenn dies so wäre, müsstet Ihr dort drüben ja eigentlich Ziffer 2 auch unterstützen und zwar vielleicht unter der Prämisse. Genau dort wäre es eigentlich besonders berechtigt, dass man sagen würde: Nach zwei Jahren möchten wir gerne einen Bericht. Eigentlich müsste sich ja das Sozialinspektorat nachher in Zahlen ausgedrückt lohnen. Sonst hat es gar keinen Sinn. Was macht er dann, wenn er kontrolliert und nichts findet. Das wäre allenfalls eine Möglichkeit. Wir würden grundsätzlich mit diesen Präzisierungen auch Ziffer 1 unterstützen. Ich wiederhole jetzt nicht alles noch einmal, was Christine von Arx sagt. Wir hätten noch gerne eine kleine Stellungnahme von Hans Peter Müller bezüglich dieser Befristung und diesem Reporting der Stelle in Ziffer 1, wenn dies möglich ist.

**Hans Peter Müller:** Das wäre für uns absolut machbar. Wir haben ja in der Sozialregion bei 50 Mitarbeitenden eine gewisse Fluktuation. Das heisst, wir könnten gleichwohl jemanden in diesen Bereich hineinnehmen. Es ist ja schwierig, für zwei Jahre oder ein Jahr geeignetes Personal zu finden. Wir könnten gleichwohl eine qualifizierte Person hineinnehmen und die 30 % nachher als Nachwuchs für die Fallführungen besetzen. Das wäre für uns machbar. Die Indikatoren hätten wir auch.

**Marlène Wälchli Schaffer, CVP/EVP/GLP:** Wir sind in der Fraktion auch für den Beschlussesantrag 1, der abgeändert ist. Ich möchte dies jetzt nicht alles noch einmal erläutern. Dann haben wir natürlich schon auch über den Beschlussesantrag 2 mit einem verstärkten Coaching diskutiert und haben aber gemerkt, dass wir dies vielleicht gerne in ein, zwei Jahren anschauen würden. Dort sind immer so etwas die Fragen, die Daniel auch aufgeworfen, dass man eigentlich Zahlen haben müsste. Wir meinten, wir müssten auch Zahlen haben, was ein Coaching kostet, wenn wir es extern als Mandat geben, oder würde es nicht billiger und wirtschaftlicher sein und auch im Sinne von näher beim Menschen, wenn es nämlich jemand machen könnte, der diese Person auch kennt und nicht eine externe Person. Das hat immer Vor- und Nachteile. Aber das möchten wir eigentlich gerne wissen, und wir würden beliebt machen, dass Marion uns 2018 zu diesem Punkt gewisse Zahlen vorlegen wird. Wir finden, dass ein Intake einen ganz wesentlichen Anteil hat. Es ist schon gesagt worden. Eigentlich ist es ein erster Schritt einer professionellen Fallsteuerung, und in einem Intake kann man auch sehr zielorientiert schauen, was man allenfalls wirklich geben könnte und was man reduzieren muss. Da gibt es eigentlich aus unserer Sicht gar kein Votum, um hier dagegen sein zu können. Wir wollen ja eine professionalisierte Sozialregion, und der Sozialdienst soll dies auch machen. Dann möchte ich noch etwas zum FdP-Antrag sagen. Diesem würden wir teilweise zustimmen. Ich weiss nicht genau, wie unsere Leute stimmen. Aber so teilweise sind wir eigentlich hier dafür. Dann würden wir Marion für ihren Antrag, für ihren Bericht sehr gerne wirklich danken. Es ist ein umfassender, und es stimmt, dass viele Zahlen und Sachen erklärt wurden, die eigentlich jetzt nicht mehr mit der Materie, über die wir abstimmen, im Zusammenhang sind. Trotzdem zeigt es etwas auf, was wichtig ist, dass hier gut gearbeitet wird. Zusätzlich möchte ich sagen, dass ja in der Sozialregion in den letzten zwei Jahren einiges gemacht wurde, auch im Sinne von Qualitätsentwicklung und Überprüfung von Abläufen. Ich finde es eigentlich spannende, wenn wir dies im Bericht haben könnten und nicht mehr jährlich über die sowieso kantonal festgelegten Stellen diskutieren müssten. Solche Themen, wie Daniel aufgeworfen hat, wären aus meiner Sicht

und auch aus der Sicht der Fraktion viel, viel spannender. Die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist ein Thema und auch Controlling findet ja jetzt in der Sozialregion statt, weil nämlich das Dossier jährlich neu eingereicht werden muss. Darüber hat man hier noch gar nie diskutiert und man weiss es eigentlich auch nicht. Deshalb finde ich es ganz spannend, dass Marion einfach sagt: Ich will transparente Vorlagen, und ich will die Sachen wirklich offen auf den Tisch bringen. Besten Dank.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Wir müssen auch sagen, dass wir uns über den ausführlichen Bericht freuen, glauben aber gleichzeitig, dass er jetzt unter anderem auch an der Verwirrung schuld ist, weil es wahrscheinlich fast zu viele Informationen drin hatte. Wir fragen uns: Worüber stimmen wir jetzt eigentlich ab? Es geht als erstes um die eine Stelle für das Intake und als zweites um die Sozialinspektoren. Wir empfehlen in diesem Fall, dass wir Antrag 1 annehmen und können uns hier auch vorstellen, für die Befristung mit der FdP zu stimmen, und die zweite Stelle abzulehnen.

**Doris Känzig:** Ich möchte zu Michael Neuenschwander noch sagen, dass ich persönlich vom Sozialinspektor überzeugt wäre. Aber das können wir ja eben nicht befürworten, weil wir nur beide Stellen oder nichts haben können. Das ist das Problem, das Christine von Arx schon erwähnt hat. Weil es im Antrag mit einer anderen Stelle verkuppelt ist, können wir es gar nicht einzeln bewilligen.

**Felix Wettstein:** Bei mir läuft es auch auf eine Frage hinaus. Der GPK-Sprecher hat völlig zu Recht gesagt, dass die beiden Beschlussesanträge, die wir gedruckt vor uns haben, nicht im Lastenausgleich sind. Das heisst, die Sozialregion muss dies voll und ganz übernehmen. 64 % ist die Stadt Olten, 36 % brummen wir den anderen vier Gemeinden auf. Im Verhältnis zu deren Finanzkraft schenkt dies noch ein. Ich vermisse einen Mitbericht von mindestens der Sozialkommission, eigentlich aber von den Gemeinderäten der anderen vier Gemeinden. Es ist schon noch happig, wenn wir jetzt hier zustimmen und die anderen einfach nachziehen müssen. Ich weiss, dass wir das Leitgemeindemodell haben. Aber das sind genau die Auswirkungen, wo man rechtzeitig unter fünf Gemeinden abklären muss, bevor man die Vorlage in einer einzigen Gemeinde der Entscheidung unterbreitet. Die Frage heisst, wenn wir ihn auch schon nicht abgedruckt haben: Hast Du, Marion, diesen Mitbericht oder eine Stellungnahme der anderen vier Gemeinden?

**Stadträtin Marion Rauber:** Nein, Felix, das habe ich nicht.

**Dr. Christine von Arx:** Ich habe noch eine kleine Ergänzung zu dem, was Christoph zur Kommissionssitzung gesagt hat. Wir haben natürlich neben dem Bericht, wo wir gebeten haben, dass wir ihn vom Rechtskonsulenten erhalten, auch gebeten, dass man uns dies mit diesem beschränkten Bruttoprinzip oder erweiterten Nettoprinzip, wie es auch heisst, genauer erklärt. Der Regierungsratsbeschluss ist genannt worden. Ich habe ihn dann tatsächlich erhalten, weiss aber nicht, ob Ihr ihn erhalten habt. Das geht dann in meine Frage, wieso ich sie stelle. Es ist aus dem Jahr 1992, zitiert Bundesgerichtsentscheide von 1975 und keinen einzigen Paragraphen. Es geht um ein Investitionsprojekt und nicht um laufende Kosten, und es war vor HRM2. Einfach, um hier etwas die Ausgangslage zu zeigen, dass man jetzt hier stundenlang juristisch darüber diskutieren könnte, wie es mit dieser Zuständigkeit ist. Meine Frage ist jetzt deshalb: An welcher Sitzung hat der Stadtrat diese drei Stellen genau genehmigt? Wo ist der Entscheid publiziert, und hat sich der Stadtrat an Artikel 14 der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates gehalten?

**Stadträtin Marion Rauber:** Darf ich das Wort wegen der Publikation an Markus Dietler weitergeben.

**Markus Dietler:** Das weiss ich nicht auswendig.

**Heinz Eng:** Wir haben hier tipp-toppe WLAN und eine Verbindung. Ich habe in den Stadtratssitzungen von August bis jetzt all Eure Beschlüsse nachgeschaut. Wegen der Stellen ist keiner drin. Zudem müssen wir hier vom Parlament aus auch etwas schauen.

Gewisse Beschlüsse werden veröffentlicht, andere wieder nicht. Ich erwähne hier Rückerstattung von nicht gebauten Parkplätzen. Kurz und knapp: Es ist im Stadtrat nicht drin.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci, Heinz, für die Präzisierung.

**Matthias Borner:** Ich finde es erstens einmal sehr speziell, dass zum Beispiel Felix für die Grünen und auch auf der roten Seite quasi einen bewussten Rechtsbruch machen. Sie haben gesagt: Ja, wir sind einverstanden. Es ist nicht gut. Aber sie haben es trotzdem gemacht. Jetzt auch aufgrund dieser Fragen, bevor man es abgeklärt hat, dass man einfach einmal zustimmt und nachher schaut was ist. Was Ihr eigentlich vorhin mitgeteilt habt, ist, dass man im Parlament einen bewussten Rechtsbruch macht, bevor man die Fakten auf dem Tisch hatte. Das Zweite, was ich sagen wollte, ist wegen Variante 2. Das ist natürlich von ihnen auch taktisch. Wenn man etwas ablenken möchte, macht man einfach eine Extremvariante und die Variante, die man eigentlich möchte. Dann sagen die Leute: Extrem sagen wir nein, aber im Sinne eines Kompromisses machen wir das dazwischen. Das habe ich früher, als ich an der Kanti war, jeweils auch gemacht. Ich war nicht gerade ein Virtuose mit dem Pinsel. Aber dann bin ich mit der Zeichnung zum Zeichnungslehrer gegangen und habe gesagt: Mein Ziel ist 5,5. Dann hat er mir schweren Herzens beigebracht, dass dies nur für 5,0 reicht, dabei wäre sogar 4,0 zu gut gewesen. Man muss einfach eine Extremvariante zur Verfügung stellen, damit man seine Variante durchbringt. Das ist auch so ein politisches Spiel. Was ich zum System sagen wollte: Ich habe nichts gegen die Sozialdirektion oder gegen die Leute, die dort arbeiten. Sie sind vielleicht sogar zu gut. Sie machen ihre Arbeit gut. Was ich einfach kritisiere, ist das System. Die zentrale Steuerungsgrösse unseres Systems ist Anzahl Fälle und nichts anderes. Es gibt keinen Anreiz, die Anzahl Fälle zu reduzieren, und das ist das Problem. Ich habe hier einmal beim statistischen Amt der Schweiz nachgeschaut. Ende 2008, bevor man das neue System eingeführt hat, waren wir bei den Kosten pro Einwohner für die Sozialfälle der sechststeuerste Kanton. Wir hatten dort schon ein Problem. Mit dieser Zentralisierung hat man sich erhofft, dass man diese Kosten reduzieren kann. Was ist bis Ende 2015 passiert? Mittlerweile sind wir der viertsteuerste Kanton. Eine Kostensteigerung von 42,9 %. Von den Kantonen sind wir derjenige, der die vierthöchste Kostensteigerung hatte. Viele derjenigen, die noch höhere haben, waren weit unter dem Schnitt. Wir waren am Anfang bei der Systemeinführung schon weit über dem Schnitt. Jetzt sind wir noch mehr darüber. Für diejenigen, die es interessiert: Wir haben übrigens den Kanton Bern und den Kanton Waadt überholt. Was ich einfach sagen möchte: Dieses System scheint ein Problem zu haben, weil es sich eine Art wie selber vergrössert. Wir haben hier einen Apparat geschaffen, der keinen Anreiz hat, sich zu verkleinern. So für das nächste Mal oder die Zukunft wäre ich dankbar, wenn man beim Bericht, den man uns verfasst, auch die Zahlen veröffentlicht, wie viele neue Fälle man gemacht und zweitens wie viele Fälle man geschlossen hat, dass man dieses Jahr nachweist. Ich habe irgendwie etwas das Gefühl, dass man keinen Anreiz hat, einen Fall zu schliessen. Das ist ein Problem für uns. Wenn wir in der Region Olten über 2'000 Sozialfälle haben, ist dies ein Problem. Wir wollen sie integrieren. Sie sollen wieder arbeitsmarktfähig gemacht werden. Unser System ist eigentlich dazu zu, sie wieder zurück zu integrieren. Mir scheint, dieses System funktioniert nicht. Die Zahlen sind erschreckend, und ich bin gespannt, wie es so weitergeht.

**Stadträtin Marion Rauber:** Lieber Matthias, ich möchte nur noch etwas entgegenen. Ich habe die Protokolle der letzten Debatten etwas durchgelesen. Gerade von Eurer Seite ist wirklich immer wieder die Forderung nach dem Sozialinspektor gekommen. Jetzt stellen wir es Euch zur Diskussion. Das ist auch nicht gut. Ich möchte dies jetzt einfach für das Protokoll festhalten. Ihr wollt nicht, dass wir Euch dies vorschlagen? Es war nicht ein Zückerchen, das wir Euch gegeben haben, sondern es hat von Eurer Seite her wirklich immer gestanden, dass Ihr dies wollt. Jetzt nehmen wir dies auf und stellen Euch dies zur Diskussion. Nun wird uns dies als strategischer Entscheid zum Vorwurf gemacht. Ich nehme dies so zur Kenntnis.

**Christian Werner:** Ich möchte einfach noch einmal kurz zu Handen des Protokolls meinen Unmut äussern. Ich muss sagen, was wir jetzt hier bei der Behandlung dieses Geschäfts erlebt haben, habe ich in diesen etwa zwölf Jahren, in denen ich dabei bin, noch nie erlebt.

Das ist ja «Hüst und Hott». Keiner weiss, was der Andere macht, und das Wort wird weitergereicht, und der Andere kann es trotzdem nicht beantworten. Ursprünglich war die Ausgangslage, dass der Stadtrat diese Stellen in Eigenkompetenz bewilligt hat, in mutmasslicher Verletzung der Kompetenzordnung. Jetzt haben wir gehört, dass es offenbar gar nicht der Fall ist. Dann kann man die Frage nicht beantworten, wenn es beschlossen wurde. Jetzt haben wir von jemandem, der die Beschlüsse überprüft hat, gehört, dass es gar nie ein Bestandteil ist. Ich finde, bevor wir nicht wissen, wann der Stadtrat dies beschlossen hat, können wir doch nicht über dieses Geschäft befinden. Wenn man den Beschlussesantrag, Ziffer 1, anschaut, steht: «Zusätzlich zur Umsetzung des minimalen Stellenplans». Damit sind die drei Stellen gemeint. Wenn sie gar nicht bewilligt sind und der Stellenplan gar nicht umgesetzt ist, können wir eigentlich gar nicht darüber befinden. Ich finde es wirklich tragisch, was hier abläuft.

**Heinz Eng:** Ich möchte mich einfach präzisieren. Ich habe die Stadtratsprotokolle oder die Traktandenliste vom 7. August bis 25. September gecheckt. Dort ist es nicht dabei. Jetzt muss man einfach einmal abklären, ob es früher drin war oder nicht. Das kann ich jetzt hier nicht nachvollziehen.

**Stadträtin Marion Rauber:** An der Stadtratssitzung vom Montag, 14. August haben wir dies beschlossen. Dafür, dass es nicht publiziert ist, könnt Ihr mich jetzt nicht verantwortlich machen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Offensichtlich sind die drei Stellen nicht protokolliert. Aber ich muss halt wieder sagen, dass dies eigentlich nicht der Antrag auf die Stellen ist, über die wir jetzt befinden können.

**Luisa Jakob:** Ich halte mich kurz, weil wir ja sowieso schon lange nicht mehr direkt beim Thema sind. Was ich erschreckend finde, im Gegensatz zu dem, was hier von der Seite der SVP geäussert wurde, ist die Vermögensverteilung in unserer Gesellschaft. Was ich noch viel erschreckender finde, ist die Art und Weise, wie hier teilweise über Sozialhilfebeziehende gesprochen wird.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich habe das Gefühl, die Diskussion ist so langsam erschöpft.

**Urs Knapp:** Ich störe Deine Hoffnung nur teilweise und möchte auch zu Handen des Protokolls den Wunsch an die GPK platzieren, dass all die Fragen, die hier aufgeworfen wurden, die Unklarheiten, die im Raum stehen, die Sachen, wo man nicht weiss, warum man es gemacht oder nicht gemacht hat und auf welche Art, sind eigentlich ein klassisches Element, das eine GPK einmal draufschauen müsste. Die GPK hat im Herbst auch etwas mehr Zeit, weil die Finanzkommission das Budget macht. Aber ich möchte den GPK-Präsidenten und die GPK-Mitglieder bitten: Schaut doch diese Sache an! Was ist gelaufen? Was ist auf Seite des Stadtrates gut gelaufen? Was ist nicht so gut gelaufen, und welche Lehren muss man daraus ziehen? Wir haben so viele verschiedene Informationen, und offensichtlich hat niemand den Durchblick. Ich glaube, das wäre jetzt wirklich die Aufgabe der GPK.

**Tobias Oetiker:** Ich konnte ja den Bericht der Rechtsmeinung auch lesen, weil ich in der GPK bin. So wie ich sie verstanden habe, hat das Problem dieser ganzen Stellen damit zu tun, dass sie früher im Beamtenstatus waren. Da muss man mit der Bewilligung sehr vorsichtig sein. Heute ist dies nicht mehr so. Trotzdem besteht im Parlament noch dieses starke Unbehagen gegenüber Stellenbewilligungen. Es ist fast so, dass man, wenn man dies gemacht hat, es nachher beichten muss. Ich weiss, ich bin neu, ich sage böse Sachen. Aber gleichwohl: Die Rechtsmeinung des Rechtskonsulenten ist sehr interessant zu lesen, und ich würde vorschlagen, dass man sie vielleicht allen zugänglich machen würde. Er hat sich viel Arbeit gemacht und mehrere Seiten Text zu diesem Thema geschrieben. Warum was alles genau ist, und es ist überhaupt nicht so klar, wie dies vorhin dargestellt wurde. Dann gibt es auch so Sachen wie Christian sie vorhin erwähnt hat, von dieser Kompetenzverordnung. Ich

habe sie kurz im Internet gesucht. Man findet sie auf Deiner Homepage. Man findet sie irgendwann in einem Protokoll von 2001. Aber sonst weiss ich nicht, was dies überhaupt ist.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Matthias, Du redest zum dritten Mal. Das ist das letzte Mal.

**Matthias Borner:** Ich möchte nur kurz entgegnen, was Marion vorher gesagt hat. Man könnte ja auch das Controlling im vorgeschriebenen Stellenplan stärken. Laut Protokoll von 2014 hat Peter Schafer gesagt, wir dürfen hier die 10 % Puffer, die wir ausgeschöpft haben, von Minderauslastung, von Stellen, die wir besetzt haben, nicht mehr machen. Dafür haben wir die Freiheit, das Controlling zu stärken. Dann hätte man quasi im Antrag 1 das Controlling stärken können. Das kann man eigentlich auch so auslegen, dass man dies auch besser anschaut. So wäre eigentlich unser Anliegen auch befriedigt gewesen. Dann hätte man nicht noch einen Extraantrag draufsetzen müssen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich schlage vor, dass wir so langsam zu den Beschlussesanträgen kommen. Jetzt habe ich hier noch eine Frage. Felix und Heidi haben im Prinzip einen Antrag angekündigt. Aber Ihr habt ihn jetzt nicht gestellt.

**Felix Wettstein:** Die 300 Stellenprozente, die drei vollen Stellen, sind fachlich begründet. Ich hoffe, dass wir uns hier einig sind. Sie verursachen uns netto etwa Fr. 12'000.—. Der neue Antrag 1, der vor die beiden bisherigen hineinkäme, würde heissen: «Zur Umsetzung des minimalen Stellenplans werden 3,0 Stellen (Verhältnis Fachmitarbeiter zu Administrativarbeit 3 : 2) bewilligt. Dafür werden folgende Nettokredite bewilligt: CH FR 10'950.— zu Lasten Konto Löhne und CH FR 1'095.— zu Lasten Lohnnebenkosten».

**Urs Knapp:** Nach meiner Meinung kann man diesen Antrag nicht abstimmen, solange nicht geklärt ist, was der Stadtrat abgestimmt hat. Wir haben einen Konflikt. Der Stadtrat ist der Meinung, er habe in seiner Kompetenz zugestimmt. Er hat nichts gesagt, dass dies nicht so ist. Wir können hier mit einem solchen Antrag nicht irgendetwas machen. Dazu gibt es auch noch die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes, die auch klar sagt, in welcher Kaskade solche Anträge sein müssen. Solange dies nicht geklärt ist, können wir einfach nicht sachlich über diesen Antrag abstimmen. Der Stadtrat müsste zuerst sagen: Wir haben nicht darüber abgestimmt, oder wir haben falsch darüber abgestimmt. Wir anerkennen die Bedeutung des Parlamentes. Das haben wir alles nicht gehört. Da ist man über diesen Antrag nicht abstimmungsfähig. Wir laufen noch in eine viel grössere Gefahr hinein, wenn man dagegen Beschwerde machen würde, dass nachher die ganze Sache hinten hinausgehen würde.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich den Rechtskonsulenten fragen? Können wir über diesen Antrag abstimmen? Ist dies legal, ist dies nicht legal, oder wie ist die Rechtslage genau?

**Dr. Patrik Stadler:** Es sind viele Fragen. Vielleicht zur Klärung: Ich habe hier das Protokoll des Stadtrates vom 14. August 2017, wie es Marion Rauber gesagt hat, wo die drei Stellen bewilligt wurden. Insofern ist der Antrag von Herrn Wettstein durchaus zulässig, in dem Sinne, dass man die drei Stellen in Beschlussesantrag 1 aufnehmen würde. Der Betrag ist jährlich wiederkehrend Fr. 17'100.—. Der Rest ist der Anteil von Olten. Hier wäre es jetzt wieder das Bruttoprinzip. Bei der Sozialregion ist Olten die Leitgemeinde, und es muss der gesamte Betrag aufgenommen werden. Wir reden von der Sozialregion und nicht nur vom Anteil Stadt Olten.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci für die Antwort. Wir stimmen über den Antrag ab. Felix, bitte passe den Betrag in Deiner Version noch an.

**Christian Werner:** Für mich ist die finanzielle Tragweite noch nicht ganz geklärt. Kann ihn jemand mit den Zahlen, die jetzt gelten, vorlesen? Wenn man die finanzielle Tragweite nicht

kennt, darf man nach Artikel 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung gar nicht darüber abstimmen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Aus meiner Sicht ist der Betrag klar, und deshalb kann man aus meiner Sicht darüber abstimmen.

## **Beschluss**

Mit 25 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag von Felix Wettstein zugestimmt.

**Heinz Eng:** Ich möchte nur ganz kurz noch eine Bemerkung dazu machen. Das Ganze hat eigentlich einen fahlen Nachgeschmack, wenn jetzt hier plötzlich Protokolle vom 14. August zum Vorschein kommen, die Ihr nicht publiziert. Ich werde mich in der GPK stark machen, dass dem Stadtrat auf die Finger geschaut wird und nachher auch die Beschlüsse, je nachdem, was publiziert wird oder nicht, entsprechend von der Traktandenliste von Euren stadträtlichen Sitzungen gemacht werden. Ich glaube, das ist jetzt für uns Parlament eminent wichtig, weil wir sonst hintenrum ausgetrickst werden, irgendwie Stellen nachgeschoben werden und am Schluss nach etwa einer halben Stunde heisst es dann plötzlich: Wir haben dies gleichwohl beschlossen. Das ist nicht gut, Stadtrat. Das ist eine riesige Rüge.

**Dr. Christine von Arx:** Ich weiss, dass es unüblich ist, nach einem Geschäft noch etwas zu sagen. Aber ich muss dies eigentlich nur unterstützen. Wir haben diesen Artikel 4 in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Ich meine, die neue Geschäftsordnung des Stadtrates ist jetzt am 28. September noch nicht auf dem Internet. Sie ist schon seit zwei Monaten in Kraft. Der Stadtrat hält sich nicht an diesen Artikel 14. Es war nicht traktandiert, so dass man an diese Stadtratssitzung hätte gehen können, um bei diesem Geschäft zuzuhören. Es ist im Nachhinein nicht publiziert worden. Ich denke, Euch ist klar, was das bedeutet. Wenn dies so, wie Ihr es beschlossen hättet, mit Eurer Rechtsauffassung publiziert worden wäre, hätte sich tatsächlich irgendeiner wegen dieser Kompetenzverschiebung wehren können, wenn er denn gewollt hätte. Das konnte er jetzt nicht tun. Ich möchte Euch, als jemand derjenigen, die diese Gemeindeordnung und auch die beiden Geschäftsordnungen vorbereitet hat, wirklich auch bitten, dass Ihr Euch an das haltet, was wir hier im Parlament beschlossen haben.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir kommen zum Beschlussesantrag neu 2. Das ist jetzt derjenige mit dem Intake. Hier gibt es einen Antrag der FdP zur Begrenzung auf zwei Jahre. Wir werden zuerst über den Antrag der FdP abstimmen.

**Daniel Probst:** Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Wir finden eigentlich das, was die GPK noch eingebaut hat, das hier kursiv ist «wir verstärken Intake und Abklärungsdienst», finden wir auch sinnvoll. Das heisst, wir würden bei unserem Antrag, der nachher zweiteilig ist, dies auch so aufnehmen, einfach auch den kursiven Teil. Das lautet ja recht ähnlich. Diesen würden wir auch aufnehmen. Er würde dann nicht wegfallen. Ihr habt unseren Änderungsantrag mit A und B vorliegend. In A würden wir auch den kursiven Teil am gleichen Ort einbauen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci für die Präzisierung. Wir stimmen über den Antrag der FdP wegen der Begrenzung auf zwei Jahre ab.

## **Beschluss**

Mit 28 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag der FdP zugestimmt.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir werden über den neuen Artikel 2 mit dem Antrag der FdP, der diesen enthält, abstimmen. Wir kommen zum neuen Antrag 3. Wir stimmen über den Wortlaut der GPK ab.

## **Beschluss**

Mit 31 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wird der neue Artikel 3 abgelehnt.

## Gesamtabstimmung

Mit 25 : 11 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Zur Umsetzung des minimalen Stellenplans werden 3,0 Stellen (Verhältnis Fachmitarbeit zu Administrativarbeit 3:2) bewilligt. Dafür werden folgende Kredite bewilligt: CHF 16'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 1'600 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).
2. Befristet auf zwei Jahre (bis Ende 2019) wird 1 Stelle in LK 19 bzw. LK 11 (Verhältnis Fachmitarbeit 0.75 zu Administrativarbeit 0.5) für verstärkten Intake und Abklärungsdienst bewilligt. Dafür werden folgende (Netto-)Kredite bewilligt: CHF 82'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 8'200 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Sozialdirektion/Hans Peter Müller (2)  
Finanzverwaltung/Urs Tanner (2)  
Rechts- und Personaldienst/Patrik Stadler  
Personaldienst/Claudia Losa  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 18

## Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung/Genehmigung

**In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter bis und mit zweiten Kindergartenjahr ist in der Stadt Olten per 01.01.2018 der definitive Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen geplant: Anstelle der Kinderkrippen (Objektfinanzierung) sollen künftig die Eltern direkt unterstützt werden (Subjektfinanzierung). Zur Erprobung des neuen Finanzierungssystems läuft aktuell und bis 31.12.2017 ein erfolgreicher, zweijähriger Pilotversuch. Das neue Reglement wird dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1a. Ausgangslage allgemein

Die Einwohnergemeinde Olten unterstützte bis 2015 vier Krippen (mit jährlich ca. 630'000 Franken) in Form einer Objektfinanzierung. Ergänzend finanziert die Stadt auch schulergänzende Kinderbetreuungsangebote wie zwei Horte (ca. 200'000 Franken), die Tagesstrukturen Olten Ost, Mittagstische und Aufgabenhilfe (total ca. 40'000 Franken).

Seit dem 1. Januar 2016 wurde die Unterstützung ergänzt mit einer Subjektfinanzierung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine) für neue Kinder und durch eine aktivere Zusammenarbeit mit den Anbieterinnen und Anbietern der familienergänzenden Kinderbetreuung. Aktuell bestehen in der Stadt Olten sechs professionell geführte Krippen und im Oktober 2017 eröffnet zudem die siebte Kinderkrippe auf dem Areal Südwest. Weiter wird auch die Kinderbetreuung in einer Tagesfamilie mit Betreuungsgutscheinen unterstützt.

Die Kinderbetreuung ist nicht nur ein Anliegen der Familien: Die Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstiegs ausgebildeter Personen wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ist deshalb ein positiver Faktor für die Wirtschaft. Bereits heute unterstützen einzelne Unternehmen die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten, was die Stadt Olten ausdrücklich begrüsst.

Künftig soll die familienergänzende Kinderbetreuung vollständig auf die Subjektfinanzierung umgestellt werden: Mit Hilfe von Betreuungsgutscheinen sollen die Eltern direkt unterstützt werden und nicht mehr wie bisher die Betreuungsinstitutionen. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängige Rückerstattungsbeiträge der Betreuungskosten durch die Einwohnergemeinde Olten, welche auf Antrag direkt an die Eltern auf deren Konto ausbezahlt werden. Das Gesamtpaket mit einem neuen Reglement, einer Verordnung und den Subventionen für das Budget 2018 wird dem Gemeindeparlament hiermit unterbreitet.

## 1b. Erfolgreicher Pilotversuch

Vom zweijährigen Pilotversuch vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit einer Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen nach einkommensabgestuften Beiträgen können Oltnen Eltern profitieren, wenn ihr Kind neu in einer Krippe oder einer Tagesfamilie in Olten betreut wird. Die Eltern bezahlen der Krippe oder Tagesfamilie monatlich den vollen Preis im Voraus und erhalten von der Stadt Olten im Nachhinein, abhängig vom massgebenden Einkommen unter Anrechnung von 10% des steuerbaren Vermögens, einen monatlichen Betrag zurückerstattet.

Dieses Angebot kann während der Pilotphase in folgenden Krippen in Olten eingelöst werden: Kinderkrippe Chinderstube, Kinderkrippe Sonnhalde, Kinderkrippe Hagmatt, Kinderkrippe Schürmatt sowie neu auch in der Kinderkrippe Lilly & Lars und der Kinderkrippe SmallWorld. Oltnen Kinder in auswärtigen Krippen bzw. deren Eltern werden in der Pilotphase nicht einbezogen. Auswärtige Eltern von Kindern in Oltnen Krippen bezahlen den vollen Preis.

Der Stadtrat hat parallel zum zweijährigen Pilotversuch die Elterntarife der bisher objektfinanzierten Betreuungsinstitutionen angepasst. Die Anpassung wurde notwendig, weil die Kosten der Krippen in den letzten Jahren gestiegen sind und die Krippen finanziell unter grossem Druck stehen. Die Stadt Olten beteiligt sich weiterhin mit insgesamt bis zu 630'000 Franken an der familienergänzenden Kinderbetreuung und reduzierte in der Pilotphase die Unterstützung auf Eltern mit einem massgebenden Einkommen von 0 bis 130'000 Franken; früher wurden Eltern mit Einkommen bis 160'000 Franken unterstützt.

Den Bericht und entsprechende Zahlen zum erfolgreichen ersten Jahr des Pilotversuchs im Bereich der Kinderbetreuung im Vorschulalter (familienergänzende Kinderbetreuung) finden Sie im Anhang. Fazit: Der Pilot läuft erfolgreich und soll nun in den Normalbetrieb überführt werden.

## 1c. Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Olten

In Zusammenarbeit mit der FHNW wurden «Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten» erarbeitet. Als strategische Ziele im Bereich der Kinderbetreuung wurde folgendes festgehalten:

Familien, die in der Stadt Olten wohnen, können auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, die es Eltern erlaubt, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Es bestehen nachhaltige Finanzierungsmodelle, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind.

Die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vernetzt.

Es wird nach Kooperationsformen mit Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Olten gesucht, welche sich aus Eigeninteresse an diesen familien- und allenfalls schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten beteiligen.

Als zentrale Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung wurden folgende definiert:

- Die qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird von der Stadt Olten aktiv (mit-)gesteuert. Dies z.B. durch Vereinbarungen mit den Anbietern/Anbieterinnen oder Qualitätssicherungsmassnahmen der Angebote.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schule, den bestehenden Anbietern und den Wirtschaftsunternehmen wird nach neuen Kooperationsformen und einer Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten gesucht (z.B. Formen der Kinderbetreuung während der Schulferien).
- Die einkommensabhängigen Finanzierungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass es Mittelschichtsfamilien möglich ist, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanzieren zu können. Ein (Wieder-)Einstieg in den Beruf soll sich für die Familien finanziell lohnen. Diese Ausrichtung entspricht der Logik der Subjektfinanzierung, wie sie in der Stadt Olten angewendet wird.
- Eltern mit geringem Haushaltseinkommen oder in speziellen Lebenslagen sollen in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unterstützt werden, so dass die Kinderbetreuungsangebote für möglichst viele Familien nutz- und bezahlbar sind.
- Die Stadt Olten sucht den Kontakt zur Wirtschaft und kommuniziert die Angebote, die in der Stadt Olten zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden bestehen. Sie weist die Unternehmen auf die Möglichkeiten hin, wie sich Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung zu Gunsten ihrer Mitarbeitenden engagieren können und welchen Mehrwert daraus für die Unternehmen entsteht.
- Neue und innovative Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden gefördert, da sie mögliche Ergänzungen zu den bisherigen Angeboten darstellen. Es wird darauf geachtet, dass diese neuen Angebote fachlichen Standards entsprechen. Dazu soll etwa das Fachwissen der Krippen und Horte oder das Know-how der Fachstelle Integration einbezogen und die Kooperation mit Organisationen gesucht werden, die direkten Kontakt zu möglichen Zielgruppen haben (z.B. Cultibo, Kirchen, Netzwerke).
- Es ist zu prüfen, wie hoch ein zusätzlicher Bedarf an sprachlicher Frühförderung von Kindern in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung ist – und wie dieser gedeckt werden kann (z.B. Spielgruppen, Krippen, Vorkindergarten).

#### 1d. Stellungnahmen der Kindertagesstätten

Die Evaluation des ersten Jahres mit Betreuungsgutscheinen und die Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten erfolgten in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten nutzten die Vernehmlassung an einer Sitzung vom Montag, 21. August 2017. Sie unterstützen das neue Reglement und wünschen den Wechsel von der Objekt- in die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2018.

#### 1e. Massnahmen auf Bundesebene

Der Bundesrat hat vier Eckpfeiler und 100 Millionen in Aussicht gestellt. Bundesrat Berset informierte am 12. Juni 2017 die Kantone bezüglich der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Bundesrat ortet den dringendsten Handlungsbedarf nun nicht mehr in der fehlenden Infrastruktur, sondern in den zu hohen Betreuungskosten für die Eltern und den wenig auf die Bedürfnisse berufsfähiger Eltern ausgerichteten Angeboten.

Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament beantragt, mit zwei neuen Förderungsinstrumenten die Kantone, Gemeinden und Trägerschaften von Betreuungseinrichtungen dabei zu unterstützen, diese Problematik anzugehen. Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession über das Geschäft befunden. Auf nationaler Ebene wurden vier Schwerpunkte definiert:

**Anschubfinanzierung:** Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen oder geplant, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Seit 2003 fördert er die Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anschubfinanzierung wurde bereits zwei Mal verlängert. 2014 sprach das Parlament erneut 120 Millionen Franken. Das Programm läuft noch bis 2019. Der Bund unterstützte mit dem Impulsprogramm die Einrichtung von mehr als 50'000 neuen Betreuungsplätzen.

**Tiefere Tarife:** Im Juni hat das Parlament zwei neue Arten von Finanzhilfen für die Förderung der Fremdbetreuung beschlossen. Während fünf Jahren will der Bund die Kantone mit weiteren 100 Millionen Franken unterstützen. Einerseits werden sie vom Bund unterstützt, wenn sie mehr Steuergelder für die Senkung der Kita-Tarife aufwenden. Andererseits will der Bund neue Betreuungsprojekte fördern, welche besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt sind. Zum Beispiel Angebote während der Ferienzeit.

**Höhere Steuerabzüge:** Bereits 2009 führte der Bund einen Kinderbetreuungsabzug ein. Auf Bundesebene liegt er bei 10'100 Franken. Die FDP fordert schon lange eine Erhöhung. Der Bundesrat will der Forderung nun nachkommen und plant einen Abzug von 25'000 Franken. Mittlerweile ist dieser Plan auch bei der CVP mehrheitsfähig. Von links und ganz rechts kommt aber Kritik. Noch umstrittener ist der Plan, dass die Kantone einen Mindestabzug von 10'000 Franken zulassen müssen.

**Beseitigung der Heiratsstrafe:** Die Steuerprogression führt dazu, dass das Einkommen des Zweitverdieners stärker besteuert wird als das Ersteinkommen. Das System hält verheiratete, gut ausgebildete Frauen von der Arbeit ab. Das Problem ist erkannt, mit der Lösung tut man sich schwer. Am effizientesten wäre die Einführung der Individualbesteuerung, doch diese ist nicht mehrheitsfähig. Der Bundesrat will ein System mit einem ähnlichen Effekt einführen, doch das kostet eine Milliarde Franken. Das Projekt geniesst deshalb keine Priorität.

## 2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Olten unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern, die Entwicklung und die Integration von Kindern zu fördern, sowie die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien zu stärken. Diese Zielausrichtung hat sich während des Pilotversuch bewährt. Der Stadtrat will deshalb an diesen Grundsätzen festhalten.

Mit dem neuen Reglement soll die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt und in den Normalbetrieb überführt werden. Anschliessend soll dann auch die schulergänzende Kinderbetreuung geregelt werden. Im schulergänzenden Bereich soll die Einführung bzw. Umstellung voraussichtlich per 01.08.2018 erfolgen, also mit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Bezüglich dem Besuch der Kinderkrippen kann festgehalten werden, dass Eltern versuchen, ihre Kinder in einer Kinderkrippe im eigenen Quartier zu platzieren. Es gab jedoch auch einzelne Rückmeldungen von Eltern, dass sie sich aufgrund der begrenzten Plätze in Olten oder aufgrund des Arbeitsgebers oder des Arbeitsweges, ebenfalls eine Beteiligung für auswärtige Institutionen wünschen. Dies ist bei der Subjektfinanzierung insbesondere nachvollziehbar, weil die Ansprechberechtigung in der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wohnhaft und steuerpflichtig sind. In mehreren Voten in der Parlamentsdiskussion vom 24. September 2015 wurde dies ebenfalls gefordert. Deshalb soll die bisherige Einschränkung auf das Stadtgebiet Olten aufgehoben werden. **Neu können Betreuungsgutscheine für Institutionen in der ganzen Schweiz genutzt werden.** Dabei gilt weiterhin, dass die Kinderkrippen über eine entsprechende Betriebsbewilligung verfügen müssen und dass damit Qualität und Kontrolle sichergestellt werden. Einrichtungen, für welche Beiträge geleistet werden, müssen: Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes abgeben, administrative Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen einhalten und im Alltag mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwenden. Einrichtungen, bei welchen die Anwendung von Fremdsprachen Teil des Konzepts oder Arbeitsalltags sind, müssen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen.

Per 01.01.2016 hat der Stadtrat die Obergrenze des massgebenden Einkommens von 160'000 Franken auf **130'000 Franken** herabgesetzt. In der Analyse hat sich gezeigt, dass rund 61% der Eltern diese Grenze überschreiten und somit die vollen Preise bezahlen werden. Diese Grenze erscheint dem Stadtrat weiterhin als richtig und er empfiehlt die definitive Einführung dieser Obergrenze.

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens werden dem Nettolohn dazugerechnet:

10% des Reinvermögens, steuerbare Kapitalerträge, Einkünfte aus Nebenerwerb, Ausgleichskassen und Sozialversicherungen, Erwerbsausfallentschädigungen, Unterhaltsbeiträge, Kinderzulagen, Betreuungszulagen durch Dritte und weitere Zuwendungen. **Im Gegenzug sollen die Eltern mit einem massgebenden Einkommen unter 130'000 Franken weiterhin angemessen unterstützt werden, was die Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen verbessert wird.**

**Nichterwerbstätige Klientinnen und Klienten der Sozialregion bezahlen weiterhin die vollen Preise**, da es dort nicht um die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie geht. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die vollen Preise bezahlen übrigens auch Auswärtige.

Während des Pilotversuches galt folgende Tabelle als Grundlage für die subjektfinanzierten Betreuungsgutscheine.

## Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Olten

ab 01.01.2016 bis 31.12.2017

| Massgebendes Einkommen    |  |                                  |   |
|---------------------------|--|----------------------------------|---|
| Alter der Kinder          | Kinder ab 18 Monaten bis und mit 2. Kindergartenjahr | Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate | Tagesfamilien bis und mit 2. Kindergartenjahr |
| Gewichtungsfaktor         | 1  | 1.2                              | 0.1 pro h                                     |
| bis 40'000.--             | 77   | 92                               | 7.70  |
| 40'001.-- bis 44'000.--   | 75   | 90                               | 7.50  |
| 44'001.-- bis 48'000.--   | 72   | 86                               | 7.20  |
| 48'001.-- bis 52'000.--   | 69   | 83                               | 6.90  |
| 52'001.-- bis 56'000.--   | 66   | 79                               | 6.60  |
| 56'001.-- bis 60'000.--   | 63   | 76                               | 6.30  |
| 60'001.-- bis 64'000.--   | 60   | 72                               | 6.00  |
| 64'001.-- bis 68'000.--   | 57   | 68                               | 5.70  |
| 68'001.-- bis 72'000.--   | 54   | 65                               | 5.40  |
| 72'001.-- bis 76'000.--   | 51   | 61                               | 5.10  |
| 76'001.-- bis 80'000.--   | 48   | 58                               | 4.80  |
| 80'001.-- bis 84'000.--   | 45   | 54                               | 4.50  |
| 84'001.-- bis 88'000.--   | 42   | 50                               | 4.20  |
| 88'001.-- bis 92'000.--   | 39   | 47                               | 3.90  |
| 92'001.-- bis 96'000.--   | 36   | 43                               | 3.60  |
| 96'001.-- bis 100'000.--  | 33   | 40                               | 3.30  |
| 100'001.-- bis 110'000.-- | 30   | 36                               | 3.00  |
| 110'001.-- bis 120'000.-- | 25   | 30                               | 2.50  |
| 120'001.-- bis 130'000.-- | 20   | 24                               | 2.00  |
| ab 130'001.--             | 0  | 0                                | 0   |

Basis:

100 Franken pro Tag für Kinder ab 18 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

120 Franken pro Tag für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate

Es stellte sich heraus, dass die Kinderkrippen in Olten ihre vollen Preise für Kinder ab 18 Monaten bei 102 bis 110 Franken ansetzen. **Seit dem 1. August 2017 sind alle Kinderkrippen bei 110 Franken.** Die bisher 100 Franken als Basis für die Betreuungsgutscheine reichen somit nicht aus, was bedeutet, dass die Eltern den Betrag über 100 Franken als zusätzlichen Selbstbehalt berappen müssen. **Deshalb wird die Basis für die definitive Einführung auf den Marktpreis von 110 Franken angepasst.**

Ähnlich verhält es sich bei den Tarifen für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate. Bisher lag ein Preis von 120 Franken zu Grunde, wobei der Markt volle Preise bis 165 Franken verlangt. Der Kanton gibt für die Betreuung der Babys den Faktor 1.5 vor. **Gestützt auf die Erfahrungswerte der Oltnrer Kinderkrippen gilt neu der Faktor 1.4 bzw. 154 Franken als Basis.**

## Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Olten ab 01.01.2018

| Massgebendes<br>Einkommen |   |  |   |
|---------------------------|---|--|---|
| Alter der Kinder          | Kinder<br>ab 18 Monaten<br>bis und mit<br>2. Kindergartenjahr | Babys<br>ab 3 Monaten<br>bis 18 Monate | Tagesfamilien<br>bis und mit<br>2. Kindergartenjahr |
| Gewichtungsfaktor         | 1   | 1.4                                    | 0.1 pro h   |
| bis 40'000.--             | 90  | 126                                    | 9.00  |
| 40'001.-- bis 44'000.--   | 87  | 122                                    | 8.70  |
| 44'001.-- bis 48'000.--   | 84  | 118                                    | 8.40  |
| 48'001.-- bis 52'000.--   | 81  | 113                                    | 8.10  |
| 52'001.-- bis 56'000.--   | 78  | 109                                    | 7.80  |
| 56'001.-- bis 60'000.--   | 75  | 105                                    | 7.50  |
| 60'001.-- bis 64'000.--   | 72  | 101                                    | 7.20  |
| 64'001.-- bis 68'000.--   | 69  | 97                                     | 6.90  |
| 68'001.-- bis 72'000.--   | 66  | 92                                     | 6.60  |
| 72'001.-- bis 76'000.--   | 63  | 88                                     | 6.30  |
| 76'001.-- bis 80'000.--   | 60  | 84                                     | 6.00  |
| 80'001.-- bis 84'000.--   | 57  | 80                                     | 5.70  |
| 84'001.-- bis 88'000.--   | 54  | 76                                     | 5.40  |
| 88'001.-- bis 92'000.--   | 51  | 71                                     | 5.10  |
| 92'001.-- bis 96'000.--   | 48  | 67                                     | 4.80  |
| 96'001.-- bis 100'000.--  | 45  | 63                                     | 4.50  |
| 100'001.-- bis 110'000.-- | 40  | 56                                     | 4.00  |
| 110'001.-- bis 120'000.-- | 30  | 42                                     | 3.00  |
| 120'001.-- bis 130'000.-- | 20  | 28                                     | 2.00  |
| ab 130'001.--             | 0   | 0                                      | 0   |

### Basis:

110 Franken pro Tag (+ 10 Franken) für Kinder ab 18 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

154 Franken pro Tag (+ 34 Franken) für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate

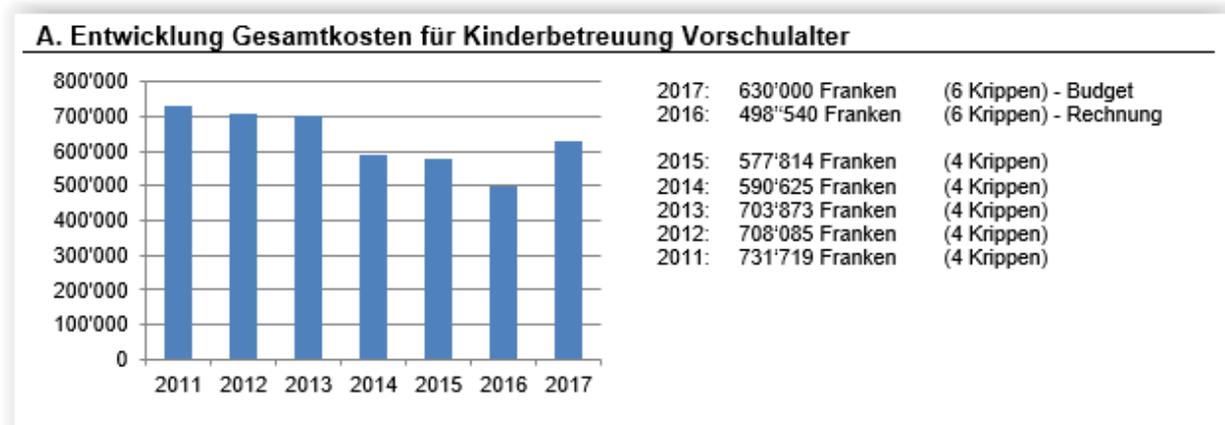
11 Franken pro Stunde (+1 Franken) für alle ab 3 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

Die neue Tabelle berücksichtigt als Basis die erwarteten Marktpreise. So wurde die Basis für Kinder ab 18 Monaten bis und mit dem zweiten Kindergartenjahr von 100 auf 110 Franken pro Tag oder 10% erhöht. Der Faktor für Babys wurde von bisher 1.2 auf 1.4 angepasst und damit um 28% erhöht. Die Tagesfamilienansätze verstehen sich pro Stunde und wurden um 10% erhöht.

Aus Sicht der Integration und der Bildung dürfte die Unterstützung der obengenannten Einkommen dazu führen, dass es sich für die Eltern lohnt zu arbeiten. Gleichzeitig dürfte sich zudem die Chancengleichheit für die Kinder und Jugendliche dadurch verbessern, was auch zu einer verbesserten Einschulung führen dürfte. Damit unterstreicht die Stadt Olten ihren Willen, die Familien- und Standortförderung zu attraktivieren.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde in den vergangenen Jahren mit 630'000 Franken budgetiert. In den letzten drei Jahren wurde diese Zielgrösse jeweils unterschritten. Auch im Jahr 2017 werden die Kosten erneut unter Budget bleiben.



Alle Eltern bezahlen ab 1. Januar 2018 die vollen Preise der Kinderkrippen. Die Stadt leistet keine direkten Beiträge mehr an die Krippen. Die Tarifgestaltung ist allein Sache der Kinderkrippen.

Zirka 90 bis 110 Kinder werden ab 1. Januar 2018 von den Beiträgen der Stadt Olten profitieren können. In der Pilotphase wurde ein Kind durchschnittlich mit 4'800 Franken pro Jahr unterstützt – bei durchschnittlich 100 Kindern ergäbe sich ein Jahresaufwand von ca. 480'000 Franken.

Mit der neuen Tabelle werden die Beiträge an die Eltern aufgrund der Anpassung der Basis auf 110 Franken bzw. 154 Franken erhöht. Rund ein Viertel der Kinder sind Babys, deren Basis von 120 auf 154 Franken ansteigen (+ 28%). Rund drei Viertel der Kinder sind über 18 Monate und deren Basis wird von 100 auf 110 Franken (+10%) ansteigen. Im Durchschnitt wird der Beitrag der Stadt an die Eltern somit ca. 14.5% höher sein als bisher, also rund 460 Franken pro Monat bzw. 5'500 Franken pro Jahr. **Bei durchschnittlich 100 Kindern ergibt sich ein Jahresaufwand von ca. 550'000 Franken.** Die zusätzliche Unterstützung von auswärtigen Kinderkrippen wird auf bis zu 10 Kinder geschätzt und somit zusätzlichen Kosten von bis zu 55'000 Franken.

Wie bereits beim Bericht und Antrag für den Pilotversuch erwähnt, bestätigt sich der personelle Bedarf. Zusätzlich wird eine Sachbearbeiterin in der Lohnklasse 11 mit 20 - 30 Stellenprozent benötigt, was **Bruttolohnkosten von ca. 14'000 bis 21'000 Franken** verursacht.

Ebenfalls bereits erwähnt wurde die Einführung einer entsprechenden Software. **Die Informatikkosten belaufen sich einmalig gemäss einer Preisofferte auf ca. 10'000 Franken sowie jährlichen Kosten von ca. 1'000 Franken für den Softwarevertrag.**

Für das Budget 2018 und folgende Jahre, darf deshalb weiterhin mit **maximalen Ausgaben von 630'000 Franken** gerechnet werden. Sollte dies einmal nicht mehr ausreichen oder sollten die Ausgaben deutlich tiefer ausfallen, kann der Stadtrat gemäss Reglement und Verordnung die Tabelle anpassen.

#### 4. Reglement

Das Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung ist in sechs Hauptteile gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Beiträge
- Betreuungsangebote
- Rechtsmittel
- Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. Januar 2018 in Kraft. Sämtliche, mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen, sind ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Dieses Reglement ersetzt das Kindertagesstättenreglement vom 29. Juni 2006 (SRO 313).

Der Stadtrat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.

#### 5. Verordnung

Die Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung ist in drei Hauptteile gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Beiträge
- Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Oltner Kinder und deren Eltern in Kinderkrippen und Tagesfamilien.

#### Beschlussesantrag:

I.

1. Das Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander:** Die GPK hat an ihrer Sitzung die gut dokumentierte und transparente Vorlage anerkannt. Im Pilotbetrieb scheint sich der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bewährt zu haben. Uns haben diese Vorteile eigentlich auch

eingeleuchtet. Sie sind mehrschichtig. Die Eltern sind in erster Linie einmal in der Krippenwahl frei, und auch die auswärtigen Institutionen werden berücksichtigt. Man kann also das Kind irgendwo in die Krippe geben, wenn man pendelt. Die Krippen sind jetzt in ihrer Preispolitik frei. Die Eltern bekommen einfach das vergütet, was wir beschliessen. Es herrscht eine gewisse Planungs- und Budgetsicherheit. Der Rahmen dieser Fr. 630'000.—, die wir hier bewilligt haben, ist bis jetzt gar noch nicht ausgeschöpft worden. Die Kindertagesstätten sind angehört worden. Sie wurden jetzt in diesen Prozess einbezogen, um diese Vorlage vorzubereiten, und scheinbar haben sie diesem Systemwechsel alle zugestimmt. Das scheint uns eigentlich auch wichtig zu sein. Die GPK beantragt eine Änderung. Im Moment zahlen etwa zwei Drittel der Eltern die Vollkosten der Kinderbetreuung. Das heisst, sie bekommen von der Stadt nichts zurückvergütet. Früher war diese Obergrenze des Nettoeinkommens bei Fr. 160'000.—. Sie ist jetzt auf Fr. 130'000.— herabgesetzt worden. Wir beantragen, dass es wieder auf die Fr. 160'000.— hinaufgesetzt und erst noch an den Teuerungsindex gebunden wird. Warum? Damit man hier nicht jedes Mal wieder über eine Änderung dieses Betrags abstimmen muss. Was ist der Sinn dieses Antrags, den sich die GPK stellt? Es geht vielleicht hier auch ein wenig um Symbolik. Wir möchten gerne, dass der Mittelstand gestärkt wird. Wir möchten, dass die Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen gefördert wird. Wir möchten, dass der Mittelstand in diesem Sinne, wenn dieses Wort auch etwas strapaziert ist, die Verbundenheit mit staatlichen Leistungen eben auch in dieses Lohnsegment von Leuten hingeht. Wenn man Kinder hat, in der Stadt wohnt, ist man im Allgemeinen mit Fr. 160'000.— nicht unter den gross Vermögenden, nicht unter den reichen Leuten, und muss schauen, wie man durchkommt, auch wenn es ein hoher Betrag ist. Die GPK beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft und Zustimmung zu ihrem Antrag.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Die Betreuungsgutscheine sind jetzt über drei Jahre ein Thema und in Arbeit. Am 26. Juni 2014 sind sie aus mehreren Gründen zurückgewiesen worden. Am 31. August 2015 hat dann der Pilotversuch gestartet, und Ihr habt den Bericht ja gesehen. In diesen zwei Jahren sind die Kitas zweigleisig gefahren. Die Kinder, die schon dort waren, sind objektfinanziert, und die neuen Kinder, die eingetreten sind, subjektfinanziert worden. Die Kitas hatten also gleichzeitig die beiden Systeme. Zum Teil sind sie in rote Zahlen gefallen, weil bei der Objektfinanzierung die Fr. 96.— einfach wirklich nicht mehr gereicht haben. Ich komme noch darauf zurück. Alles in allem: Die Kitas sind vom System der Subjektfinanzierung überzeugt und stehen voll dahinter. Was haben wir gegenüber dem Piloten geändert? Bei der Berechnung der Beiträge an die Eltern hat es eine gewisse Verschärfung gegeben. Neu sind 10 % des Reinvermögens massgebend und nicht das steuerbare Vermögen. Die Gültigkeit soll in der ganzen Schweiz sein, wenn Oltner Eltern ihre Kinder mit zur Arbeit nehmen. Hier muss man etwas die Verhältnismässigkeit anschauen. Niemand wird das Kind jeden Tag ins Wallis mitnehmen. Dann geben wir diesen Eltern diese Beiträge auch, vorausgesetzt, die Krippe, in der das Kind ist, genügt unseren Vorgaben. Das heisst, 50 % der Sprache muss Deutsch sei. Es reicht nicht eine Landessprache. Wir sind hier in Olten. Wir sprechen hier Deutsch, und wir möchten, dass die Kinder, die in den Krippen sind, eben die deutsche Sprache erlernen. Das ist bei uns ein ganz wichtiger Grundsatz. Dann haben wir neu ganz pragmatisch einen Geschwisterzuschlag. Wenn Eltern ein Geschwister in die gleiche Krippe geben, bekommen sie einfach den Gesamtbetrag plus 10 %. Aber die Krippen geben keine Rabatte mehr. Das ist auch eine Änderung. Auch hier stehen die Krippen dahinter. Die Kitas – für die Tagesfamilien gilt ja alles zusammen genau gleich – sind in der Tarifgestaltung autonom. Sie können sich durch ihr Leitbild, durch den Inhalt voneinander unterscheiden, und die Eltern können entscheiden, wohin sie ihr Kind geben wollen. In den nächsten Tagen öffnet eine zweisprachige Krippe. Wenn die Eltern ihr Kind halt zweisprachig betreut haben möchten, können sie dorthin gehen. Die Stadt definiert die maximale Beitragshöhe. 18 Monate bis Ende zweites Kindergartenjahr Fr. 110.— und von drei Monaten bis 18 Monaten gibt eigentlich der Krippenverband einen Faktor 1,5 vor, weil ein Bébé wirklich anderthalbmal so viel Aufwand als ein grösseres Kind generiert. Aber dann haben wir dies mit den Kitas zusammen besprochen. Sie sagen 1,4, also Fr. 154.— pro Tag sei für sie absolut vertretbar und würde für die nächsten drei, vier Jahre reichen. Wir haben geschaut, welche Tarife im Kanton, im Kita-Verband, aber auch in den anderen Kantonen sind. In Zürich sind es zum

Beispiel Fr. 112.—, im Waadtland Fr. 110.—. Es ist genau gleich. Der Kita-Verband sagt auch Fr. 110.— für ein Kleinkind. Fr. 96.— die wir in der herkömmlichen Objektfinanzierung hatten, reicht einfach nicht mehr, weil die Qualitätsvorgaben des Krippenverbands höher wurden. Man kann eine Krippe nicht mit einer Kleinkindererzieherin plus x Praktikantinnen oder Zivildienstleistenden führen. Man muss dann schon qualifiziertes Personal haben, damit auch die Qualität gesichert ist. Die Qualität wird vom Kanton angeschaut. Zu den Finanzen: 2017 bleiben wir unter Budget. Es wird sich wieder um die Fr. 500'000.— bewegen. 2018 sollte es mit der GPK-Obergrenzen von Fr. 160'000.— pro Jahr auch reichen. Dort gibt es allerdings – Ihr habt es dann auch mitbekommen – nicht mehr Riesenbeiträge. Sie sind dann, je nach Einkommen, zwischen Fr. 5.— und Fr. 15.—. Es ist aber ein Zustupf und Anreiz. Es ist etwas schwierig abzuschätzen. 61 % der Eltern sind heute Selbstzahler und Selbstzahlerinnen ohne Beiträge. Wir wissen nicht genau, wie viele dieser Eltern jetzt eigentlich in diesen Beitragsrahmen hineinkommen. Zum Teil sind halt diese Kindlein, die dann in diesen Genuss werden kommen, einfach gar noch nicht einmal auf der Welt. Aber es geschieht ja alles auf Antrag. Die Eltern müssen einen Antrag stellen, damit sie diese Beiträge erhalten. Wenn sich jemand lieber nicht in die Finanzen schauen lassen möchte, lässt er halt den Antrag bleiben. Wir schätzen eine Spatzung von um die Fr. 55'000.— bis Fr. 59'000.—. Ihr habt auch gesehen, dass wir das Beitragsjahr vom 1. August bis 31. Juli haben aus dem Grund, dass erstens die Schule im August beginnt und zweitens, wenn die Fr. 630'000.— reichen, ist dies tipp-topp. Dann können wir einfach bei der Rechnung und beim Budget wieder eingeben. Wenn es nicht reichen sollte, was wir im Herbst merken werden, können wir eventuell einen ergänzenden Nachtragskredit und die Korrektur auf das neue Budget machen. Ihr habt die Budgethoheit. Entweder sagt Ihr: Okay, Fr. 630'000.— ist uns dies wert. Wenn es nicht ganz reichen sollte, können wir einerseits entweder die Beiträge neu berechnen oder das Parlament sagt: Eigentlich ist dies eine ganz gute Sache. Wir geben etwas mehr. Diese Hoheit ist wirklich bei Euch. In dieser Zeit haben dann auch die Kitas und wir noch Zeit, bis zum 1. August anzupassen. Jetzt noch zu den Bundesgeldern: Hier sind wir am Warten, dass wir irgendeinen Bescheid erhalten. Der Städteverband ist aktiv geworden und hat gesagt, dass er bis Frühjahr 2018 Informationen will und bis Sommer 2018 sollte es eine pragmatische Lösung geben, wie Bund und Kanton den Krippen oder den Eltern oder wem auch immer diese Gelder zukommen lassen möchten. Aber jetzt muss man dies relativieren. 100 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, das sind dann 20 Millionen pro Jahr, verteilt auf 26 Kantone usw. Ich hoffe einfach, irgendetwas komme noch bis zu uns. Das wäre ein schöner Zustupf an das Ganze. Was haben wir? Wir haben ganz sicher eine gute Vorlage, damit man Beruf und Familie vereinbaren kann. Es ist ein Standortvorteil für Olten. Wir können den Mittelstand stärken. Michael hat es schon gesagt. Wir können mit diesem System Steuerzahlende anziehen und eventuell auch Teilzeitarbeit etwas verstärken, dass vielleicht ein Vater sagt: Okay, ich nehme einen Familientag, und die Frau geht 20 % mehr arbeiten. Das wären all diese Vorteile. Jetzt noch zu den Anträgen von Christine von Arx: Mit dem ersten Antrag Artikel 1 5<sup>bis</sup> können wir gut leben. Ich würde aber beliebt machen, dass wir ihn an einem besseren Ort platzieren könnten, nämlich in Artikel 6, wo es um die Höhe der Beiträge geht. Beim zweiten Antrag 6<sup>bis</sup> möchte ich Euch bitten, ihn abzulehnen, weil es so marginale Beträge sind, die dort eventuell anfallen könnten. Das würde den Verwaltungsaufwand bei weitem nicht rechnen. Die Krippentarife werden ja ohnehin gemeldet werden müssen. Wenn man dann sieht, dass es irgendwo eine Betriebskrippe gibt, die bei uns soweit drunter ist, dass sich jemand praktisch bereichern könnte, können wir darauf reagieren. Das ist eigentlich, was ich dazu zu sagen habe. Merci vielmals für das Zuhören.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte Euch einfach daran erinnern, dass es schon 22 Uhr ist. Wir haben noch mindestens vier Geschäfte, die wir unbedingt behandeln müssen. Bitte haltet Euch so kurz, wie es irgendwie geht, wobei Ihr natürlich schon sagen dürft, was Ihr gerne wollt.

**Heinz Eng, FdP-Fraktion:** Ich wiederhole nicht mehr alles, was gesagt wurde. Es ist eine gute Vorlage. Es zielt sicher in die richtige Richtung. Es ist ja auch nicht neu. Es ist nichts Neues unter der Sonne. Es ist von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gemacht worden. Ebenfalls wird die FdP den Antrag der GPK unterstützen und den Antrag von Christine wird

nachher noch ein Einzelsprecher entsprechend interpretieren und ausführen. Aber auch das sollte kein Killerkriterium sein. Es gibt zwei Punkte, die man regeln muss. Erstens die Finanzierung. Iris hat es gesagt. Der Deckel ist Fr. 630'000.—. Ich glaube, das Parlament muss die Fr. 630'000.— im Budget sehen. Das muss eine Rubrik sein, wo ganz klar Fr. 630'000.— ausgewiesen sind. Es ist fatal, jetzt schon von Nachtragskrediten usw. zu sprechen. Wir haben es auch in der GPK studiert und etwas gerechnet. Das ist tipp-topp. Das sollte eigentlich reichen. Dann ist es so, damit man es nicht falsch versteht: Wir stimmen nur über das Reglement ab und müssen jetzt hier nicht irgendwie den siebten Buchstaben in der vierten Reihe der Verordnung abstimmen. Das ist Sache des Stadtrates. Er ist nachher auch verantwortlich, dass die Gelder entsprechend so ausgegeben werden, dass die Fr. 630'000.— reichen. Jetzt haben wir aber noch einen anderen Punkt und zwar auf Seite 8. In diesen Fr. 630'000.— ist eben die Stelle 20 bis 30 %. Jetzt haben wir vorhin einen Riesenzauber gemacht. Felix Wettstein, ich hoffe dann auf Deine Fähigkeiten für die Rechtsbeugung. Ich glaube dies von vorhin auch. Wir haben ja gehört, dass eigentlich das Parlament diese Stellen bewilligt. Im Beschlussesantrag finden wir dies nicht. Die Stelle, die hier auf Seite 8 beschrieben ist, wird jetzt innerhalb dieser Fr. 630'000.— subsumiert. Ich gehe davon aus, dass es eine neue Stelle ist. 20 bis 30 % eine neue Stelle. Ergo stellt sich jetzt hier die Frage, und diese muss der Stadtrat auch beantworten: Ist diese Stelle jetzt etwas, was auch wieder in irgendeinem Protokoll steht, das vielleicht nicht zugänglich war oder war es alles rechtens? Nachher haben wir die andere Frage wieder. Hat das Parlament jetzt hier auch wieder die Hoheit und sagt: Diese Stelle bewilligen wir. 20 oder 30 % oder nicht oder was weiss ich? Diesen Fall müssen wir jetzt regeln. Sonst sind wir im gleichen Ghetto wie vorhin mit den Sozialstellen. Hier bin ich gespannt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich kann hier gleich Stellung nehmen. Das gibt eine Administrativstelle, die wir später für die ganze Koordination Kinder-/Jugendarbeit ausbauen können möchten. Nicht Angst haben. Ihr werdet gefragt. Ich komme dann noch darauf zurück. Aber wir wissen nicht genau, wie gross der Aufwand jetzt mit der ganzen Rechnerei wirklich ist. Wir bekommen ja noch eine Software dazu und vor allem muss Jan Rechsteiner wieder einmal davon entlastet werden. Er hat sich wirklich sehr viel damit beschäftigt und hatte dafür für Anderes nicht so viel Zeit. Ich sehe vor, dass man diese Stelle für ein Jahr befristet. Wir wissen nicht, ob 20 % reichen, ob es etwas mehr oder etwas weniger gibt. Man könnte sich sogar im Stundenlohn vorstellen. Wenn wir wissen, welcher Auftrag das wirklich ist und wie viele Stellenprozente es effektiv braucht, kommen wir damit selbstverständlich ins Parlament. Aber für ein Jahr befristet kann sie der Stadtrat einmal beschliessen. Abgerechnet wird diese Stelle natürlich nicht im gleichen Konto, sondern das kommt dann beim Konto Mitarbeitende, also Personal. Dann seht Ihr genau, wie viel wir dort gebraucht haben. Ich will jetzt nicht eine Stelle beschliessen, wo es eventuell zu viele Stellenprozente oder zu wenige sind oder was weiss ich. Ich will wirklich zuerst wissen, wie viele Stellenprozente es braucht.

**Heinz Eng:** Auf Seite 8 steht «benötigt». Es steht nichts von befristet oder nicht. Es steht «benötigt». So wie es aussieht, ist es auch Bestandteil dieser Fr. 630'000.—. Aber Du hast dies jetzt präzisiert. Das soll gelten. Wie schon gesagt, ist es für die FdP kein Killerkriterium. Es ist eine gute Vorlage. Aber wir möchten uns hier einfach nicht wieder den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass hier unsere Kompetenzen vom Stadtrat mit dieser Stellenschaffung von 20 bis 30 % wieder unterwandert wurden. Dein Wort in Gottes Ohr. Ich glaube dies. Vielleicht äussern sich noch andere dazu. Ich kann damit leben. Zudem wird die FdP zustimmen.

**Andrea Leonhardt Mohr, SP/Junge SP:** Unsere Fraktion befürwortet diesen Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung. Er hat sich in vielen anderen Gemeinden bewährt. Deshalb empfehlen wir, den Antrag anzunehmen.

**Muriel Jeisy:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird sowohl das vom Stadtrat vorgelegte Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung genehmigen als auch den GPK-Antrag zur angemessenen Erhöhung der Obergrenze des massgebenden Einkommens auf Fr. 160'000.—unterstützen. Wir sind sehr froh um diese Vorlage und finden es richtig, dass

der definitive Systemwechsel zur Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter bis und mit dem zweiten Kindergartenjahr per Anfang Jahr erfolgen sollte. Wir danken dem Stadtrat und auch dem Projektleiter Jan Rechsteiner für die pragmatische Umsetzung und die Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotversuch und dem Austausch mit den Oltnen Kinderkrippen. Auch Stadträtin Iris Schelbert danken wir für die interessanten Erläuterungen und Auseinandersetzung mit unseren Fragen. Die vorgenommenen wichtigsten Änderungen mit der Erhöhung der Basisbeiträge und Ausweitung des Einzugsgebiets mit den entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen erscheinen uns sehr sinnvoll. Wir teilen auch die Ansicht, dass es sich bei diesen Ausgaben um wichtige Investitionen handelt, die erfahrungsgemäss positive Nebeneffekte auf Steuereinnahmen, Sozialkosten und Integrationsfragen im Schulbereich haben können. Wir hoffen, dass auch für die schulergänzende Kinderbetreuung bald eine ähnlich pragmatische Lösung gefunden werden kann und dadurch wichtige Rahmenbedingungen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Arbeit hier in der Stadt Olten geschaffen werden können. Wir hoffen auch, dass vom Bund noch in Aussicht gestellte Beiträge bald noch fließen werden und im Budget entsprechend berücksichtigt werden können. Bezüglich der eingereichten Ergänzungsanträge von Christine von Arx können wir ihre Anliegen gut nachvollziehen und danken ihr auch für die kritische Prüfung aus rechtlicher Sicht. Wir möchten aber trotzdem eigentlich der Ansicht des Stadtrates folgen, weil man dies eben etwas pragmatisch und mehr vom Materiellen, Sachlichen her beurteilt, als vom Formellen, wo wir heute vielleicht schon genug gehört haben, dass nicht immer alles optimal läuft, dass eigentlich doch die Sache und die Lösung im Vordergrund stehen soll und wir hier mit der vorliegenden Verordnung ja auch Transparenz haben und guten Mutes sind, dass dies auch so entsprechend umgesetzt und darauf geschaut wird, dass nicht Gewinn gemacht werden können sollte anstelle des Selbsthalts, der ja auch dem Reglement entsprechend schon erwähnt wird.

**Felix Wettstein:** Die Grünen werden diesem Reglement auch zustimmen und zwar in der Fassung der GPK. Es macht schon Sinn, dass man diese Obergrenze bei einem maximalen Haushaltseinkommen von Fr. 160'000.— ansetzt und vor allem auch indexiert. Zu Recht wird dieser Beitrag pro Betreuungstag nach oben immer schmaler, wie man auf der Liste nachschauen kann. Aber trotzdem sollen auch Mittelstandfamilien nicht das Gefühl haben, dass sie sich selber strafen, wenn der Vater sein Pensum wieder von 60 auf 80 Stellenprozente erhöht und die Mutter bei 100 % bleibt. Wir hätten es gerne gesehen – da nehme ich etwas auf, was Muriel vorhin gesagt hat – dass wir mit diesem Reglement auch bereits die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter abgedeckt hätten – dieser Bedarf nach Betreuung hört ja nicht Ende des Kindergartenalter auf, und die Blockzeiten an der Primarschule sind nicht so ausgedehnt, dass es nebst Mittagstisch nichts Weiteres mehr brauchen würde. Auch für die Kinder im Schulalter stellen sich die Fragen nach den Auffangzeiten vor und nach dem Unterricht. Es ist Bedarf an den schulfreien Nachmittagen und in den Ferien. Deshalb hoffen wir, dass es diesbezüglich vorwärts geht und die Erweiterung der Betreuungsgutscheine schon bald für Familien mit Kindern im Schulalter bereit sein wird. Heute machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

**Philippe Ruf:** Auch wir von der SVP werden dem Reglement zustimmen. Für uns war es vor allem wichtig, dass die geforderten Elemente von uns vor rund zwei Jahren bei der Einführung, der Testphase eingeflossen sind, dass man, wenn man solche Gutscheine will respektive die Rückerstattung erhalten will, arbeitstätig sein muss und zwar mindestens auch die 20 % respektive die 120 %. Das ist für uns sehr wichtig und effektiv auch eingeflossen. Für uns ist auch sehr wichtig, dass man grundsätzlich arbeitstätig sein muss, damit man dieses Anrecht auch hat. Was für uns auf Rückweisung gestossen ist, ist der Antrag, auf Fr. 160'000.— zu erhöhen. Vor allem liegt es daran, dass zuerst die Frage offen war, was die finanzielle Tragweite ist. Auch jetzt ist dieses Thema für uns nicht abschliessend geklärt. Wie auch Iris selber gesagt hatte, erwarten wir, dass die Fr. 630'000.— reichen. Sonst kommt ein Nachtragskredit. Das ist natürlich nicht das Ziel. Wenn man sagt: Okay, wir passen es nachher an, sehe ich nachher nicht, wie es dann genau aussieht, und am Schluss bluten diejenigen, die das Geld eigentlich nötiger hätten als diejenigen zwischen den Fr. 130'000.— und Fr. 160'000.—. Dann wird es bei denjenigen, die weniger haben, genommen, damit sie

auch etwas erhalten, weil man das Budget nicht verändern will. Deshalb stösst dies bei uns auf Zurückweisung. Vor allem ist das Ziel auch nicht, dass man Subventionen dort verteilt, wo sie grundsätzlich nicht nötig sind. Zum weiteren Antrag zum Artikel 5<sup>bis</sup> werden wir zustimmen, und wir finden auch Artikel 6<sup>bis</sup> «der ausbezahlte Beitrag» ebenfalls zu unterstützen. Wir verstehen zwar, dass man hier sagen will: Okay, wir wollen es so, wie es auch verwaltungstechnisch einfach geht. Aber es geht hier auch um das Prinzip, dass der ausbezahlte Betrag effektiv nicht höher ist.

**Christian Werner:** Ich möchte eigentlich gleich an den Vorsprecher anschliessen. Von mir aus gesehen ist die Frage der finanziellen Konsequenzen dieses GPK-Antrags noch nicht geklärt. Kann jemand verbindlich sagen, was es kostet? Wir haben im Bericht die Aussage, dass es, wenn die Beitragsberechtigung bis Fr. 130'000.— gilt, maximal Fr. 630'000.— kostet. Wenn man dies jetzt von Fr. 130'000.— auf Fr. 160'000.— ausdehnt, sind ja viel, viel mehr Leute beitragsberechtigt. Ich bin weiss Gott kein Mathematiker. Aber dann müsste dies ja mehr kosten. Kann hier jemand dazu eine Aussage machen? Wenn wir dies nicht kennen, dürfen wir nicht darüber abstimmen.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Es ist wirklich so, dass wir es nicht auf den letzten Rappen sagen können. Ich muss zum Meccano, wegen Eurer Budgethoheit den ich erklärt habe, einfach sagen, dass wir wirklich auf das Budget reagieren können, entweder mit mehr oder gleich viel Geld. Dann ist es an uns, diese Beiträge neu zu rechnen. Wir haben auch gesagt, dass wir mit diesen Fr. 160'000.— einverstanden sind. Es darf nicht auf Kosten der unteren Einkommen gehen. Jetzt zur Frage: Jan Rechsteiner rechnet wirklich alles sehr seriös durch, soweit er dies kann. Man kann sagen, dass wir jetzt eigentlich mit Fr. 550'000.— ohne die Erhöhung durchkommen. Wir haben Fr. 610'000.— zur Verfügung. Also haben wir noch eine Spatzung von über Fr. 50'000.—. Das reicht nach menschlichem Ermessen, soweit wir es jetzt sagen können. Vielleicht kann Jan noch eine Ergänzung dazu machen. Es ist halt tatsächlich so, dass wir jetzt wissen nicht, wer Kinder hat und über Fr. 160'000.— verdient. Aber dann sagt mir, wie wir dies sonst machen. Es wird einfach schwierig. Ich bin ganz fest überzeugt, dass die Fr. 630'000.—, die wir im Budget haben, reichen.

**Jan Rechsteiner:** Wie gesagt, sind die Fr. 550'000.— die voraussichtlichen Kosten für die Betreuungsgutscheine. Dazu rechnen wir rund Fr. 14'000.— für die geplanten 20 % Stellenprozent und Fr. 10'000.— für die Software. Das heisst, wir haben rund Fr. 50'000.— spatzig. Es gibt zwei Faktoren, die man nicht ganz sauber bzw. nicht ins kleinste Detail berechnen kann. Das ist einerseits, wie viele Kinder aktuell in einer auswärtigen Krippe sind – sie alle kommen neu dazu – und andererseits wie viele sind zwischen Fr. 130'000.— und Fr. 160'000.— sind. Das kann man schlicht nicht genau berechnen. Aber wir sind sehr positiver Dinge, dass die Fr. 160'000.— reichen. Mehr kann ich nicht sagen. Ich habe es gerechnet und habe das Gefühl, es wird reichen.

**Christian Werner:** Ich finde es schön, wenn man positiver Dinge, guten Mutes und was wir alles gehört haben, ist. Aber das ist nicht relevant. Die Aussage ist klar die: Wir können es nicht rechnen. Wir wissen es Stand heute schlicht nicht. Ich zitiere Artikel 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung, der besagt: «Über Anträge, deren finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, darf nicht abgestimmt werden». Jetzt ist die Frage, ob die finanzielle Tragweite abgeklärt ist. Es geht nicht darum, wer was glaubt und wer guten Mutes ist und wer nicht, sondern entscheidend ist: Ist die finanzielle Tragweite abgeklärt? Nach meinem Dafürhalten ist dies nicht der Fall, weil wir klar die Aussage haben, dass diese Erhöhung nicht zu Lasten der tiefen Einkommen gehen soll. Also kostet es sicher mehr. Diese Mehrkosten kann man heute nicht abschätzen, und damit kann man die finanzielle Tragweite nicht abschätzen. Sie ist nicht geklärt, und es ist falsch, wenn wir über diesen Antrag abstimmen. Diesen Antrag darf man nicht zur Abstimmung kommen lassen.

**Daniel Probst:** Wir haben diesen Punkt der finanziellen Tragweite auch diskutiert, als wir den GPK-Antrag gesehen haben. Wenn man aber konsequent ist, muss man sagen, dass man jetzt überhaupt nicht zustimmen dürfte, Christian, weil gegenüber dem Versuchsbetrieb auch andere Sachen noch geändert wurden, wo Du die finanzielle Tragweite auch nicht

kennst. Du dürftest auch nicht zustimmen. Für uns ist dies schon relevant. Aber was wir jetzt gehört haben, und das war uns wichtig, und deshalb stimmen wir diesem Reglement jetzt auch mit Fr. 160'000.— zu. Wir haben von Iris Schelbert gehört, dass es ein Budget gibt. Daran halten wir uns, wie wir uns als Stadtrat an alle Budgets halten, wie ich annehme. Wenn wir sehen, dass es nicht funktioniert, haben wir eine Verordnung, wo diese Beiträge geregelt sind. Dann passen wir dies an. Das haben wir jetzt gehört. Wie gesagt, Christian, dann dürftest Du auch jetzt nicht zustimmen, weil Du nicht weisst, ob es mit diesen Fr. 130'000.— und den verschiedenen Änderungen, die es jetzt im Vergleich zum Versuch gibt, funktioniert. Das weisst Du auch nicht. Dann dürftest Du dem Reglement überhaupt nicht zustimmen. Von daher seid Ihr jetzt hier etwas inkonsequent. Wir sagen, es gibt ein Budget. Daran soll sich der Stadtrat halten. Wenn er merkt, es reicht nicht, werden die Verordnungen angepasst. Deshalb können wir diesen Fr. 160'000.— und dem Reglement zustimmen. Wir werden – das haben wir noch nicht gesagt – von den Anträgen der SP sicher dem ersten zustimmen, dem zweiten nicht, weil wir auch davon ausgehen – das ist dort auch Stadtratskompetenz – dass sie es bei der Verordnung nicht so weit kommen lassen, dass hier plötzlich mehr Geld ausbezahlt wird. Iris nickt. Deshalb finden wir dies hier eigentlich überflüssig.

**Christian Werner:** Es stimmt schon, dass auch bei diesen Fr. 130'000.— eine Annahme getroffen wird. Natürlich kann man dies nicht auf den Franken genau sagen. Das können wir aber bei vielen Geschäften nicht. Entscheidend ist aber, dass man sagen kann, wie viele Beitragsberechtigte wir haben, wenn man die Grenze von Fr. 130'000.— festsetzt. Das ist abgeklärt worden, und gestützt auf diese Zahlen, die man abgeklärt hat, gestützt auf die Angabe, wie viele Beitragsberechtigte es gibt, kann man eine Abschätzung machen und kann dies durchrechnen. Wenn man gleichzeitig sagt: Wir können nicht sagen, wie viele zwischen Fr. 130'000.— und Fr. 160'000.— verdienen, kann man nicht einmal irgendeine Annahme treffen. Dann geht es einfach nur darum, wer was glaubt. Das ist von mir aus gesehen nicht korrekt. Im Übrigen möchte ich noch kurz etwas Anderes sagen. Wir haben vorhin gehört, dass es hier um den Mittelstand geht. Ich finde es eigentlich etwas erstaunlich, dass Leute, die vorgeben, den kleinen Mann und die kleine Frau und die Búezer zu vertreten, bei einem Nettoeinkommen von 160 Tausend vom Mittelstand sprechen. Das ist ein Bruttoeinkommen von rund 200'000 «Stutz». Ob dies dann der Mittelstand ist, den man subventionieren muss, sei dahingestellt. Wenn dies eine Staatsaufgabe ist, dass man Leute subventioniert, die Fr. 150'000.— netto nach Hause tragen, sind wir dann wirklich beim «Cüpli-Sozialismus».

**Stadträtin Iris Schelbert:** Die Leute, die Beiträge beantragen, legen ihre Vermögensverhältnisse und ihre finanziellen Verhältnisse offen. Aber wir können die Leute nicht zwingen, ihre Vermögens- und finanziellen Verhältnisse offenzulegen, nur, weil wir wissen wollen, ob sie vielleicht bei Fr. 160'000.— noch beitragsberechtigt sind. Da sagt kein Mensch ja. Hier ist jetzt der Schweizer schon eher etwas auf der konservativen Seite. Das Andere, Christian: Wo fängt Mittelstand an, wo hört er auf? Das ist eine politische Diskussion, die ich Euch überlassen muss. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Das ist ein Antrag aus der GPK, der durchaus auch bürgerlich ist. Von daher ist dies wirklich Euch überlassen, ob Ihr dies wollt, ob Euch diese Attraktivität, auch für obere Einkommen, und wenn es nur ein Fünfliber pro Tag ist, etwas wert ist. Diese Diskussion müsst Ihr führen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich Euch daran erinnern, dass es schon 22.15 Uhr ist und wir noch vier Geschäfte haben?

**Muriel Jeisy:** Ich möchte gleichwohl noch einmal etwas sagen und hier auch Daniel Probst unterstützen und Christian schon etwas ins Gewissen reden, dass wir hier nicht nur mit formellen Debatten zu tun haben. Man weiss es genau so wenig. Das ist auch hypothetisch auf den Fakten des Piloten mit Fr.130'000.—, wie viele dies im nächsten oder übernächsten Jahr sein werden. Hier können wir auch Kaffeesatzlesen machen. Man kann es plus/minus abschätzen, und man kann es mit diesen Fr. 160'000.— auch. Wir sind mit diesen Beispielen gut dokumentiert worden, weil wir sehen, dass diese Beiträge, wo wir von Fr. 130'000.— aufwärts sprechen, minimal sind. Sie sind nicht hoch, weil man ja eben nicht will, dass es zu

Lasten der minimalen geht. Immer nur das Wort Subventionierung finde ich eben auch etwas daneben, weil es hier wirklich um eine Investition und andere Sachen geht. Gegen mehr Steuereinnahmen bist Du ja zum Beispiel auch nicht. Einfach bitte auch noch bedenken.

**Luisa Jakob:** Ich glaube, ich muss dies nicht noch einmal wiederholen. Ich meine, unser ganzes Budget beruht auf Annahmen. Wenn wir anfangen, zu «Tüpfli scheisseren», wie genau und auf den Franken genau dies eruiert wird, kommen wir nirgendwo hin. Ich glaube, sie haben es seriös abgeklärt. Es gibt gewisse Unsicherheiten. So ist dies nun einmal, wenn man finanziell plant. Zum «Cüpli-Sozialismus»: Ich finde es ja schön, dass sich die SVP neuerdings für alle Armen einsetzt, ausser sie beziehen Sozialhilfe. Dann haben sie halt Pech gehabt. Ich möchte sagen, es gibt noch ganz andere Argumente, wieso man sich für solche Betreuungsgutscheine einsetzen kann. Es ist nämlich auch ganz klar eine Forderung der Gleichstellung der Geschlechter, und das hat nicht nur mit der Frage nach der sozialen Schicht zu tun.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich Euch bitten, Euch kurz zu halten?

**Andrea Leonhardt Mohr:** Ich fasse mich kurz. Zur Berechnung dieser Beitragsberechtigte wäre nebst dem Einkommen eigentlich relativ relevant, wie viele Kinder die Menschen, die so viel Einkommen verdienen, bekommen. Es lässt sich ja ohnehin nicht im Voraus berechnen, wie viele Berechtigte es gibt.

**Dr. Christoph Fink:** Ich möchte nur zwei Sachen sagen. Ich könnte noch andere Sachen erwähnen. Erstens wegen des Selbstbehaltes oder dass jemand vielleicht noch Geld verdienen kann, wenn er das Kind in die Krippe gibt. Im Reglement ist ja Artikel 1 Absatz 6: «Die Erziehungsberechtigten bezahlen in jedem Fall einen minimalen Selbstbehalt». Damit ist schon ausgeschlossen, dass jemand sozusagen noch Geld zurückerhält, und das kann die Verwaltung kontrollieren. Wir haben in der GPK diese Limite hinaufgesetzt, nachdem wir gehört haben, dass wir diesen Kredit von Fr. 630'000.— gar nicht ausschöpfen, dass wir ihn immer unterschreiten, und die ganze Vorlage mit diesen Betreuungsgutscheinen sollte nie dazu dienen, dass wir sparen, dass wir weniger Geld an Subventionen zahlen. Das können wir in diesem Fall nur tun, indem wir die Einkommenslimite hinaufsetzen. Auch die Reichen erhalten AHV, und diejenigen, die schon Fr. 160'000.— oder Fr. 200'000.— brutto verdienen, zahlen auch einen rechten Schüssel Steuern und haben auch einmal das Anrecht, irgendwie eine gewisse Anerkennung bekommen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich Euch bitten, Euch wirklich kurz zu halten und nur noch etwas zu sagen, wenn es tatsächlich dringend ist?

**Dr. Christine von Arx:** Ich habe zwei Sachen. Die erste ist zu meinen Anträgen. Ich bin froh, dass Ihr Artikel 1 <sup>5bis</sup> unterstützt. Wenn Iris oder auch Ihr anderen der Meinung seid, dass man es zu Artikel 6 hinzufügen soll, ist mir dies eigentlich egal. Hauptsache, es ist irgendwo drin. Selbstverständlich ziehe ich Absatz <sup>6 bis</sup> gerne zurück, wenn es so gewünscht wird. Das Zweite ist: Ich habe ja diese Vorlage, obwohl es nicht so mein Kernbereich ist, genau angeschaut. Ich wollte sicher sein, dass ich es richtig verstanden habe. Ich schliesse an das an, was wir vorhin diskutiert haben. Der Stadtrat hat am 5. September die Verordnung, die zu diesem Reglement gehört, verabschiedet, ohne dass das Reglement verabschiedet war. Wann war es traktandiert, und wann ist das Protokoll veröffentlicht worden? Ich meine, wir müssen es jetzt nicht wieder diskutieren. Es ist nicht auf dem Internet. Von daher gesehen einfach noch einmal die Aufforderung: Beachtet diesen Artikel 14 Eures eigenen Geschäftsreglementes!

**Matthias Borner:** Ich finde es speziell, dass man hier eine Verordnung gemacht, ein Geschäft ausgearbeitet hat und sagt: Wir brauchen so und so viel Budget. Nachher setzt man das Limit herauf und sagt: Ja, es geht mit dem gleichen Budget. Mit anderen Worten: Man hat uns von Anfang an eine zu hohe Zahl angegeben. Das finde ich noch speziell.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich Euch bitten, nur noch etwas zu sagen, wenn es wirklich dringend ist.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ihr habt die Verordnung unter Vorbehalt der Zustimmung zum Reglement beschlossen. Wenn Ihr heute Abend ja sagt, wird alles publiziert.

**Michael Neuenschwander:** Es ist ja fast polemisch, was Ihr jetzt hier ablasst. Es geht ja darum, wenn man wieder auf die Fr. 160'000.— erhöht, mit dem Hintergrund, den wir schon besprochen haben, wieso man dies will. Nachher gibt es in der Verordnung die Möglichkeit, dass man diese Beiträge frisch berechnet und halt etwas glättet, damit das Budget nicht überschritten wird. Es ist uns zugesichert worden, dass man dies noch einmal etwas rechnet.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich schlage vor, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir würden zuerst über die Änderungsanträge abstimmen, als erstes über den Antrag der GPK.

**Philippe Ruf:** Ich möchte mich gerne auch noch als Einzelsprecher melden. Das ist jetzt für mich relativ unklar. So wie es herausgekommen ist, hattest Du auch gesagt, dass diese Beiträge bleiben. Jetzt heisst es, die Beiträge werden für die Anderen werden geglättet. Das ist mir ein Anliegen, dass nicht diejenigen, die weniger verdienen, am Schluss tiefere Beiträge leisten, damit diejenigen zwischen Fr. 130'000.— und Fr. 160'000.— noch hineinkommen und etwas erhalten. Werden diese jetzt geglättet oder kommen auch diejenigen mit den geringen Einkommen in die Beträge, die hier stehen, hinein.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Jetzt wird gar nichts gemacht. Nun gehen wir mit den Beiträgen, die Ihr in den Vorlagen habt, mit der Ergänzung von Jan Rechsteiner für die höheren Einkommen. Wenn wir nachher an den Beiträgen tatsächlich einmal etwas verändern müssen, gehe ich einmal davon aus, dass der Stadtrat wirklich so sozial denkt, dass nicht linear gekürzt wird, sondern dass die unteren Einkommen ganz klar ihre Beiträge erhalten und die Kurve gegen oben abflacht.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir stimmen jetzt über den Antrag der GPK ab.

### **Beschluss**

Mit 32 : 4 Stimmen wird dem Änderungsantrag der GPK zugestimmt.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir kommen zum Antrag von Dr. Christine von Arx zu <sup>5 bis</sup>, Basis der Berechnung der Höhe der Beiträge. Sie misst sich nach den marktüblichen Preisen.

### **Beschluss**

Mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt.

## **Gesamtbeschluss**

Mit 34 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:

Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport/Ueli Kleiner  
Rektorat/Jan Rechsteiner  
Rechtskonsulent  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 19

## **Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten»/Antrag des Stadtrates**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Am 30. März 2017 wurde folgende Initiative «Fachstelle Kultur für Olten» amtlich publiziert. Sie lautet wie folgt:

**«Der Stadtrat von Olten wird beauftragt, eine städtische Fachstelle Kultur einzurichten und dem Parlament die notwendigen Ressourcen zu beantragen.»**

*Begründung:*

*Kulturpolitik ist gemäss dem Kulturförderungskonzept von 2004 eine der Kernaufgaben der Stadt Olten. Das Konzept legt fest, dass die öffentliche Hand das kulturelle Schaffen in Stadt und Region Olten unterstützen und fördern soll.*

*Das Kulturförderungskonzept von 2004 formuliert sechs Leitsätze zur städtischen Kulturpolitik. Auszug aus dem dritten Leitsatz: 'Die Einwohnergemeinde stellt mit Unterstützung der Regionsgemeinden und des Kantons für die Umsetzung der Zielsetzungen notwendige personelle und finanzielle Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung.'*

*Ebenfalls im November 2004 genehmigte der Stadtrat den Bericht 'Kultur in Olten'; das Parlament hat daraufhin vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen. Integraler Bestandteil dieses Berichts ist der Massnahmenplan.*

*Eine der Massnahmen erster Priorität lautet. 'Fachstelle für Kultur schaffen'. Bisher konnte diese Massnahme nicht realisiert werden.*

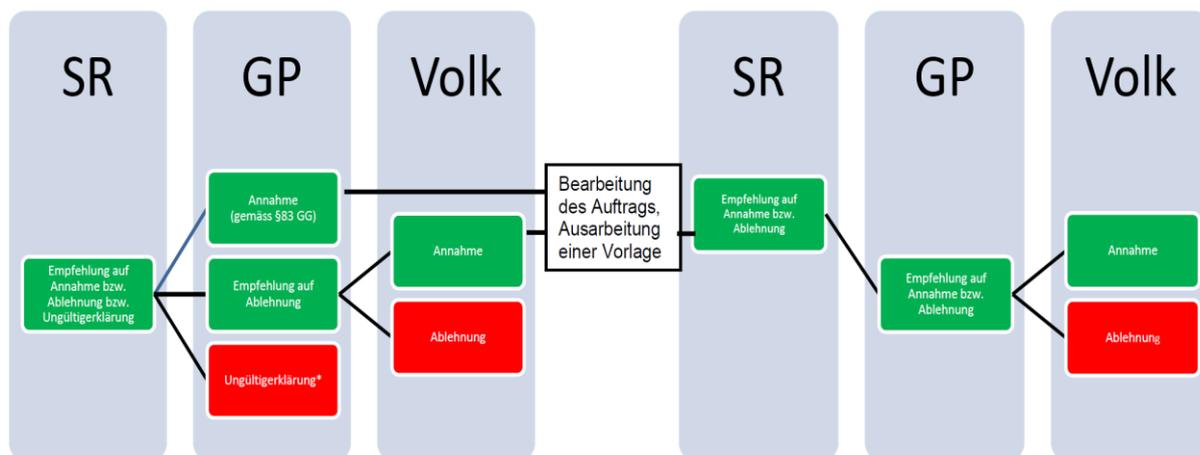
*Für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben in Kulturförderung, z.B. Bereitstellen von Organisationshilfen, Koordination, Entwicklung, Beratung des Stadtrates sowie Information der Öffentlichkeit sind die zeitlichen und fachlichen Ressourcen klein. Die Stadtkanzlei muss diese Aufgaben nebenher wahrnehmen.*

*Zudem wird als Folge der vom Stimmvolk genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung die Kulturförderungskommission per Ende Juli 2017 aufgehoben. Sie hatte bisher die Aufgabe, die städtischen Förderpreise für Kultur zu beantragen und den Stadtrat hinsichtlich Förderung des kulturellen Schaffens zu beraten.»*

Die 60-tägige Sammelfrist endete am 29. Mai 2017. Fristgerecht wurden der Stadtkanzlei die Unterschriftenbogen am 23. Mai 2017 eingereicht.

In sinngemässer Anwendung von § 137 Gesetz über die politischen Rechte hat die Stadtkanzlei die Unterschriftenlisten formell zu überprüfen und die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften zu ermitteln. Die Überprüfung hat ergeben, dass 518 Unterschriften gültig sind und demnach die Initiative zustande gekommen ist. Nach Art. 11 der Gemeindeordnung sind für eine Initiative 500 Unterschriften notwendig.

Die Frist für die Durchführung der Urnenabstimmung über die Volksinitiative in Form einer Anregung ergibt sich aus Art. 11 Gemeindeordnung und beträgt 9 Monate. Der Ablauf der Volksinitiative ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



\*Gegen diese Beschlüsse kann gemäss §199 Gemeindegesetz Beschwerde an den Regierungsrat erhoben werden.

## 2. Zum Inhalt

### 2.1 Situation in «vergleichbaren» Städten

Im Vorfeld wurden verschiedene, mehr oder weniger vergleichbare Gemeinden zum Thema Kultursekretariat/Kulturfachstelle angefragt. Die eingegangenen Antworten zeigen deutliche Unterschiede bei der Ausrichtung und der Stellendotierung auf: Die Aufgaben reichen von administrativen Dienstleistungen, teils rein intern für eine Kulturkommission, über Fachstellenkompetenz im Bereich Kultur bis hin zu einem eigentlichen Amt für Kultur mit Leitungsfunktion im Kulturbereich (vgl. Beilage).

### 2.2 Vorlage vom Dezember 2004 im Oltner Gemeindeparlament

Im Dezember 2004 beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle für Kultur mit einem Pensum von 50%. Der Antrag basierte auf den Erkenntnissen des Berichts «Kultur in Olten». Diese stützten sich ihrerseits einerseits auf Ergebnisse einer Umfrage für den Kulturbericht, wo 25% der Teilnehmenden an der Publikumsumfrage, 28% der teilnehmenden Kulturschaffenden und 19% der teilnehmenden Kulturveranstalter eine Kulturstelle als kulturelle Aufgabe der Stadt bezeichneten. Andererseits wiesen auch Erfahrungen aus dem damaligen Tagesgeschäft auf Lücken in den Bereichen interne und externe Vernetzung, Koordination, Werbung für Kulturstandort, einheitlicher Veranstaltungskalender usw. hin. Als Zielsetzungen für die neue Stelle wurden denn auch interne und externe Koordination im Bereich Kultur, Ermöglichung der Umsetzung der im

Kulturbericht aufgezeigten notwendigen Massnahmen, Entlastung im Kulturbereich des Leiters Direktion Präsidium und Zurverfügungstellen von Managementinstrumenten als Kompetenzzentrum für die städtischen Kulturinstitutionen und allenfalls für Dritte genannt.

Die Vorlage wurde im Gemeindeparlament am 7. Dezember 2004 punkto Bedarf und Ausrichtung – Kulturadministration oder «Amtsleitung» - sehr kontrovers diskutiert; unterstrichen wurde insbesondere, dass die städtischen Kulturbetriebe in ihrer Autonomie durch die neue Stelle nicht beeinträchtigt werden dürfe. Zudem wurde im Vorfeld der damaligen Neuorganisation (fünf statt sieben Direktionen) eine Gesamtsicht über den Bedarf von neuen Stellen oder Pensenerhöhungen für die Gesamtverwaltung vermisst. Mit 21:14 Stimmen wurde daher Nichteintreten beschlossen.

Der Stadtrat verzichtete aufgrund der sehr dispersen Ausgangslage in der Folge angesichts von Stellenbedarf an der Front, damals insbesondere bei der Stadtbibliothek, auf eine erneute Vorlage.

### 2.3 Beurteilung

Sowohl von den in der Volksinitiative aufgezählten Aufgaben wie auch von den in andern Gemeinden vorhandenen Pflichtenheften wird vieles heute schon in der Stadtverwaltung Olten – auch nach der Auflösung der Kulturförderungskommission – abgedeckt, wenn auch nicht in einer Person vereint:

| <b>Aufgabe</b>  | <b>wahrgenommen durch</b>                     | <b>Bemerkungen</b>   |
|---|---|--|
| Administration<br>Kulturförderung, Bearbeitung<br>Gesuche | Stadtkanzlei                                  | <i>Früher für Kulturkommission,<br/>neu für Stadtrat</i>           |
| Vorschlag städtische<br>Kulturpreise                      | Jury  | <i>Wird jeweils vom Stadtrat<br/>eingesetzt</i>                    |
| Organisation städtische<br>Anlässe                        | Stadtkanzlei und<br>Koordination Grossanlässe |  |
| Information der Öffentlichkeit                            | Stadtkanzlei                                  | <i>im Rahmen der allgemeinen<br/>städtischen Kommunikation</i>     |
| Veranstaltungskalender                                    | Stadtkanzlei                                  | <i>Veranstaltende können sich<br/>selber im Internet eintragen</i> |
| Bewilligungen für (kulturelle)<br>Veranstaltungen         | Bereich Gewerbe                               |  |
| Plakataushang   | Bereich Gewerbe                               |  |
| Bewirtschaftung<br>Kunstsammlung                          | Kunstmuseum                                   |  |

Als Ansprechstelle fungieren die Stadtkanzlei und insbesondere der Stadtschreiber/Leiter Direktion Präsidium, der auch den Austausch mit den kantonalen Stellen (Amt für Kultur, Denkmalpflege/Archäologie) für übergeordnete Fragen pflegt; die Leitungen der städtischen Kulturbetriebe übernehmen diesen Austausch für ihre spezifischen Belange selber. Koordinierende Funktion für Veranstalter übernimmt ferner auch Region Olten Tourismus mit seiner Anlaufstelle Olten Info, die beispielsweise über vorhandene Räumlichkeiten Auskunft geben kann.

In die Überlegungen des Stadtrates eingeflossen ist zudem die Tatsache, dass die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung, nicht nur wegen des erfolgten Personalabbaus im Rahmen der Sparmassnahmen, sondern auch wegen wachsender Bedürfnisse in einer wachsenden Stadt, knapp sind und daher in vielen Bereichen die Aufgabenerfüllung an Grenzen stösst, sowohl im Kulturbereich selber wie auch in der Gesamtverwaltung. So ist die Personaldecke bei allen städtischen Kulturinstitutionen, sowohl

bei den Museen wie auch bei den Bibliotheken, sehr eng und besteht somit Bedarf nach zusätzlichen Personalressourcen an der Front. Aber auch für die Gesamtverwaltung werden im Hinblick auf das Budget 2018 zusätzliche Kapazitäten beantragt, von der Jugendarbeit über die Integration und den Werkhof bis hin zur Stadtplanung (Ortsplanungsrevision mit den Schwerpunkten Verdichtung und Höherbauen) und zur Sozialregion. Auch im Bereich Kommunikation/Information und in weiteren Bereichen wären zusätzliche Ressourcen notwendig, wollte man die in der Öffentlichkeit zahlreich geäußerten Ansprüche alle erfüllen.

Fazit: Der Stadtrat erachtet die Mehrzahl der erwähnten Aufgaben im Kulturbereich durchaus als sinnvoll. Daher wurden sie ja auch schon 2004 im Kulturbericht erwähnt und werden viele von ihnen durch verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auch wahrgenommen. Auch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer von den Initiantinnen und Initianten gewünschten Fachstelle Kultur wäre durchaus wünschenswert. Dies würde aber aufgrund der kleinteiligen Aufteilung aber nicht zu pensenrelevanten Entlastungen führen, welche die neugeschaffenen Stellenprozente kompensieren würden.

Hinzu kommt, dass andernorts im Kulturbereich und in der Gesamtverwaltung ein Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen besteht. Zu beachten ist ferner, dass die Finanzsituation nach wie vor angespannt ist und der Aufwand in der laufenden Rechnung weiterhin möglichst gering gehalten werden sollte, um die Selbstfinanzierung zugunsten von Investitionen hoch zu halten. Als nicht sinnvoll beurteilt der Stadtrat mit dieser Ausgangslage die Einführung einer neuen Hierarchiestufe im Kulturbereich durch ein «Amt für Kultur», auch wenn sie die Direktionsleitung Präsidium etwas entlasten würde.

Der Stadtrat erachtet daher die Fachstelle Kultur als «nice to have» und empfiehlt dem Gemeindeparlament die Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten» zur Ablehnung.

#### Beschlussesantrag:

Die Volksinitiative «Fachstelle Kultur für Olten» wird abgelehnt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Regina Graber:** Lassen Sie mich zuerst einen Text zitieren, der auf der offiziellen Webseite der Stadt Olten unter dem Titel «Oltner Kultur und Freizeitangebot darf sich sehen lassen» zu finden ist. Zitat anfang: «Kultur ist für Olten ein Muss. So lautete kurz und klar die Stellungnahme eines Kulturschaffenden in der Umfrage, die 2004 vom Stadtpräsidium für einen Kulturbericht durchgeführt wurde. Kultur hat in der Tat in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert und bildet ein wichtiges Standbein der Stadtentwicklung. Sie hat eine Identität und integrationsfördernde wie auch eine sozialisierende Wirkung und stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Das Oltner Kulturangebot kann sich denn auch durchaus sehen lassen. Vier Museen, zwei Bibliotheken, das Stadttheater mit Konzertsaal, ein Kulturzentrum, ein Jugendhaus und zwei Kleintheater sowie diverse Musiklokale, um nur ein paar der Lokalitäten zu nennen. Hier finden Veranstaltungen, im Schnitt eine Kulturveranstaltung pro Tag, statt, von denen einige weit über die Grenzen der Region hinaus ausstrahlen, angefangen von den über die auch im deutschsprachigen Ausland bestens bekannten Oltner Kabaretttagen über die Oltner Tanztage bis zur Buchmesse Olten und zur Kunst- und Kulturplattform JugendArt». Zitatende. Was sagt uns dieser Text? Erstens, dass Olten ein abwechslungsreiches, kreatives und lebendiges Kulturangebot besitzt. Zweitens, dass die Stadt Olten die Wichtigkeit von Kultur nicht nur, aber auch als Standortfaktor in unserer Gesellschaft zu anerkennen scheint. Drittens, dass dieser Text schon seit einer Weile nicht mehr angepasst wurde, denn die Buchmesse gibt es schon seit zwei Jahren nicht mehr und die JugendArt heisst seit ebenso vielen Jahren auch nicht mehr

JugendArt, sondern IKON. Das mögen Details sein, zugegeben. Aber Details, die zeigen, was in Olten vielleicht noch etwas besser laufen würde, hätten wir eine Fachstelle Kultur. Diese Fachstelle etwa würde sich nämlich darum kümmern, dass in diesem Text nicht von der Buchmesse, sondern vom Buchfestival Olten die Rede wäre, und diese Fachstelle könnte sich zum Beispiel auch darum kümmern, dass von den erwähnten Kulturveranstaltungen, im Schnitt eine pro Tag, auch etwas auf der Homepage zu finden wäre. Ein Beispiel: Laut [olten.ch](http://olten.ch) findet übermorgen, am Samstag, die MIO statt, der Flohmarkt sowie ein Crashkurs in Bulgarisch im Kunstmuseum. Damit hat es sich. Am Samstag findet aber auch in der Schützi ein grosses Punk-Konzert statt, im Galicia spielt ein Folkmusiker, in der Paraiba-Bar messen sich Rapper aus der ganzen Schweiz im Freestylebattle, im Coq d'Or spielen drei Rockbands und in der Vario-Bar feiert der Regio Rave eine Partyreihe mit elektronischer Musik ihr fünfjähriges Bestehen. Von den sechs Ausstellungen, die man derzeit auf Oltner Boden besuchen kann, ganz zu schweigen. Ohne Frage: Olten darf stolz sein auf eine lebendige Kulturszene, und ohne Zweifel ist es richtig, dass diese Kulturszene in erster Linie aus Eigeninitiative heraus entstanden ist und entsteht. Doch gilt es, dieser Kulturszene Sorge zu tragen und so gut als möglich zu unterstützen. Eine Fachstelle Kultur kann genau das leisten. Eine Fachstelle Kultur kann Anlaufstelle sein in der Kommunikation zwischen Kulturszene und Stadt, sei es beim blossen Informieren über das Beantragen von Bewilligungen bis zum Stellen von Gesuchen um finanzielle Entlastung. Sie kann die Verwaltung entlasten, indem bisher von verschiedenen Stellen geleistete Dienste an einem zentralen Ort zusammengefasst werden. Sie kann Eigeninitiativen fördern und erleichtern. Sie kann dem Stadtrat bei seiner Kulturpolitik fachlich zur Seite stehen. Sie kann Strategien erarbeiten, wie sich Olten in Zukunft kulturell ausrichten und entwickeln soll. Sie kann eine Lobby sein für die Stadt Olten, den Kanton und Bund. Sie kann dabei helfen, dass die innerstädtische und regionale Kulturszene sich noch stärker vernetzt und so Synergien schafft. Sie kann als Knotenpunkt zwischen Kulturszene und den städtischen Bildungsinstitutionen dienen und so auch die kulturelle Bildung und Bindung bei Jugendlichen stärken. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf unsere Initiative, dass bereits heute einige dieser Aufgaben von verschiedenen Stellen in der Verwaltung erledigt werden. Was er dabei nicht erwähnt, das sind die Aufgaben, die eben derzeit noch nicht erledigt werden. In dem eingangs von mir zitierten Text wird der Kulturbericht von 2004 erwähnt. Als Fazit dieser Umfrage stellte der damalige Stadtrat von umzusetzenden Massnahmen zusammen, um die Oltner Kulturlandschaft noch besser zu machen. Als eine der ersten und wichtigsten Massnahmen wurde dabei eine Fachstelle Kultur gefordert. Gescheitert ist diese Stelle damals im Parlament vor allem daran, dass der Stadtrat diese Vorlage ungenügend vorbereitet hatte. Der Nutzen der Stelle wurde an sich kaum in Frage gestellt. Wir finden, dass es nach dreizehn Jahren höchste Zeit ist, diese damals als unverzichtbar betrachtete Massnahme endlich umzusetzen. Kultur ist für Olten ein Must, ein Muss. Ich bin überzeugt, dass Sie alle zu 100 % unter diesem Satz stehen können und hoffe deshalb, dass Sie dies auch mit Ihrer Zustimmung für die Fachstelle Kultur beweisen werden. Danke.

**Matthias Borner:** Wir haben die Volksinitiative in der GPK diskutiert. Zuerst zu Diskussionen geführt hat, wo die Aufgaben von Kunst im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. Mit der Revision der Zuständigkeiten, insbesondere beim Stadtpräsidium, ist die Kultur beim Stadtpräsidenten Martin Wey anzusiedeln. Man habe einen Kredit für Kultur und den Unterhalt der Kunst im öffentlichen Raum und zudem plane man in Olten Führungen zu den Kunstwerken. Es gab auch Stimmen, die finden, dass man mit weniger Geld in der Kultur viel mehr bewirken könnte. Dem entgegengesetzt hat es auch Voten gegeben, dass man das Geld vielleicht besser den Kulturschaffenden direkt verteilt und das Geld lieber nicht für eine neue Stelle ausgeben möchte. Es ist noch ausgeführt worden, dass die Kulturförderung neu geordnet wurde, und die neue Organisation soll sich jetzt einmal bewähren. Die GPK hat dem Antrag des Stadtrates, die Volksinitiative abzulehnen, mehrheitlich zugestimmt.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Besten Dank dem GPK-Sprecher für die Ausführungen. Es ist tatsächlich so, wie die Diskussionen in der GPK geführt wurden. Selbstverständlich sind die Argumente auch im Stadtrat ausgetauscht. Ihr seht schlussendlich nach der Einführung und der formellen Einführung ins Geschäft auf Seite 4 dann die Abwägungen, die wir auch

vorgenommen haben. Ich möchte eigentlich den Bericht und Antrag nicht noch zusätzlich ergänzen. Es ist soweit geschrieben, was wir auch beschlossen haben bzw. Euch beantragen. Wichtig ist jetzt, dass das Parlament sagt, wie dieses Geschäft weitergeht. Wir sind ja eigentlich im Moment nur ein Durchlauferhitzer. Entweder wird zugestimmt und es gibt einen ausgearbeiteten Antrag, wo man dann sehr wahrscheinlich auch wieder das Volk befragen wird, oder man lehnt es jetzt ab, und das Volk hat etwas dazu zu sagen. Wichtig ist, dass das Schicksal dieser Initiative schlussendlich jetzt auf den Weg geschickt wird. Ich nehme an, das Parlament wird hier einen weisen Entscheid treffen.

**Monique Rudolf von Rohr, FdP-Fraktion:** Nachdem es bei einem anderen Geschäft für den Stadtrat Blitz und Donner gegeben hat, bekommt Ihr diesmal, jedenfalls von unserer Seite, Sonnenschein und blauen Himmel. Im Regierungsprogramm des Stadtrates – ich zitiere jetzt gleichwohl etwas – heisst es beim Stadtrat in der neuen Zusammensetzung unter anderem: Noch stehen die Zeichen wegen der hohen Nettoverschuldung und wegen des grossen Investitionsbedarfs, der noch auf uns zukommen, finanziell nicht auf Entspannung. Das heisst für uns, es müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Hier liegen der Bahnhofplatz und damit teilweise auch ein Stück Andaare light und der Schulhausbau an der Spitze. Prioritäten setzen, damit wir die verzinsbare Verschuldung möglichst reduzieren können. Weiter heisst es, dazu gehört auch Mut zur Lücke und Mut zur Reduktion auf das Machbare. Das finden wir eine weise Leitplanke. Auch hier noch einmal ein abschliessendes Zitat: Schliesslich wollen wir auch den nachfolgenden Generationen einen finanziellen Spielraum sichern. In der Vorlage vom 2004, die Regina Graber angesprochen hat, haben nur 19 % der teilnehmenden Kulturveranstalter eine Kulturstelle als kulturelle Aufgabe der Stadt bezeichnet. Natürlich war der Anteil bei den Kulturschaffenden selber höher, nämlich 28 %. Aber auch dies ist in meinen Augen ein relativ kleiner Prozentsatz. Auch bei der heutigen Vorlage – das weiss ich aus persönlichen Kontakten selber – ist sich die Kulturszene über diese Vorlage auch nicht einig. Hier ist man ebenfalls gespaltener Meinung. In diesen dreizehn Jahren seit 2004 ist einiges in Bewegung geraten, besonders im Bereich Vernetzung, Koordination, Werbung für den Kulturstandort. Auch ein einheitlicher Veranstaltungskalender ist hier. Da ist ganz sicher einiges gelaufen und zwar ohne, dass man grosse staatliche Massnahmen ergreifen musste, was ganz in unserem liberalen Sinn ist. Sieht man sich das Stellenprofil an, das die Initianten erarbeitet haben, sieht man, dass relativ viele Arbeiten bürokratischer und organisatorischer Natur sind, die zum Beispiel von bereits existierenden Institutionen übernommen werden können. Olten Tourismus und auch KOLT haben schon mehrfach gezeigt, dass Kultur nicht nur wahrgenommen, sondern auch vermarktet und bewirtschaftet werden kann, und es geht nichts über kurze Informationswege. Wir haben Kenntnis davon, dass bereits jetzt ein runder Tisch mit den Oltnern Kulturschaffenden und Olten Tourismus feststeht. Hier ist bereits etwas im Tun. Der Schuh scheint zum Teil bei der Arbeitsbelastung der Veranstalter zu drücken, was die Initiative wirklich auch ein Stück weit verständlich macht. Der Verein pro Kultur Olten, und das muss man wirklich schätzen, hat aber an sich bewiesen, dass es nicht immer eine städtische Institution sein muss. Das Wort Eigeninitiative habe ich heute von Olten jetzt! gehört. Dass es nicht immer eine städtische Institution sein muss, die so die Anliegen eines Gemeinwesens fördert, und wir trauen diesem Verein zu – ich zähle hier auf den Oltnern Spirit – dass er zum Beispiel mit Olten Tourismus und KOLT eine Lösung findet, ohne dass das städtische Budget mit einer 60 %-Stelle belastet werden muss. Geld, das man anderweitig, unter anderem eben auch für kulturelle Vereine, besser brauchen kann. Wir kommen deshalb als Fraktion zum gleichen Schluss wie der Stadtrat und empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

**Florian Eberhard:** Die Fraktion SP/Junge SP Region Olten unterstützt grundsätzlich das Hauptanliegen der Volksinitiative, der Kulturförderung in der städtischen Struktur einen festen Platz zu geben, absolut. Mit der Streichung der Kulturförderungskommission im Rahmen der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung ist ein weiterer Teil der Struktur der Kultur in Olten verloren gegangen. Man kann zwar schon sagen, dass es in Olten momentan kulturell nicht unbedingt schlecht läuft. Das stimmt absolut. Aber zu viel beruht meiner Meinung nach momentan noch auf Gratisarbeit, Gratisarbeit, mit der man nicht selbstverständlich auch in fünf oder zehn Jahren noch rechnen kann. Bezüglich der

Diskussion um das Budget 2018 wäre es in diesem Fall sinnvoll, diesem Anliegen zu folgen. Der Stadtrat hat es ja vor allem wegen der finanziellen Ressourcen abgelehnt. In Anbetracht der finanziellen Lage, der zum Teil beschränkten Investitionsbereitschaft des Stadtrates und der anstehenden Projekte der Stadt, primär auch im Bereich der Jugendarbeit, könnte es zu einer Entweder-/Oder-Situation führen. Für uns ist in solchen Situationen klar, dass andere Projekte für uns klar Priorität haben. Falls wir uns zwischen zum Beispiel einen Betrag für Jugendarbeit zu sprechen und der Kulturfachstelle entscheiden müssten, würde sich die Fraktion ganz klar für eine Bevorzugung der Jugendarbeit einsetzen.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Gemäss dem Regierungsprogramm sieht sich Olten bis 2021 als Kulturstandort. Ziele sind ein attraktives städtisches Kultur- und Freizeitangebot. Klar ist auch, dass Kulturangebote ein wichtiger Faktor sind, um Gäste nach Olten zu locken. Trotzdem gibt es keine Ansprechperson, welche die Angebote koordiniert und überregional bekannt macht. Unsere Fraktion vermisst sehr, dass es keine Kulturförderungskommission mehr gibt. Denn dieses Gremium war breit abgestützt und es sassen Kulturfachleute der verschiedenen Sparten drin. Heute sind die meisten kulturellen Aufgaben – neben vielen andern Aufgaben – bei der Stadtkanzlei angegliedert. In unserer Fraktion gab es intensive Diskussionen zur Fachstelle Kultur. Hier einige Meinungen: Es wird befürchtet, dass diese Kulturfachstelle – bestehend aus einer Person – nicht dieselbe breite Abdeckung ermöglicht wie eine Kommission. Je nach Background dieser Person werden gewisse Kultursparten gefördert und andere weniger. Statt eine Fachperson zu entlohnen, könnte das Geld direkter eingesetzt werden in der Förderung von Kunstschaaffenden, die keine öffentliche Förderung erhalten. Olten hat schon seit Jahren ein zwar unkoordiniertes aber reichhaltiges Kulturleben. Für uns als Grüne sind die Einführung einer Umweltfachstelle und einer Stadtentwicklung prioritär. Schlussendlich haben wir uns aber zu einer Unterstützung des Anliegens durchgerungen. In der Hoffnung, dass die Neuschaffung einer Fachstelle für Kultur der erste Schritt ist, dass Olten wieder eine Fachperson für nachhaltige Entwicklung und eine Fachperson für Stadtentwicklung anstellt.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Ihr wisst, ich stehe hinter dieser Initiative, weil ich Mitinitiant dieser Initiative bin. Ich möchte hier die Zeit nutzen, um nur noch kurz auf ein paar Einwände, die ich in der letzten Zeit gehört habe, einzugehen, nämlich eben darauf, dass es einfach wieder heisst, dass wir noch mehr Geld ausgeben und nicht sparen. Natürlich gibt man Geld aus, weil es ein Lohn ist, der bezahlt wird. Aber mit den beschränkten Mitteln, die wir immer noch haben, dessen wir uns auch bewusst sind, ist es die bestmögliche Finanzierung, die man machen kann. Es ist überschaubar. Man weiss, wie viel es kostet, und es macht alles effektiver. Im Regierungsprogramm, um noch einmal darauf hinzuweisen, wo Olten 2021 der Kulturstandort für die Region sein soll, also nicht ein Kulturstandort, der Kulturstandort für die Region, wird als Massnahme vor allem ein Punkt genannt. Das ist Unterstützung von privaten Initiativen wie zum Beispiel das KOLT, das genannt wurde, wie Olten Tourismus, das eine Mischung ist, aber auch andere private Initiativen. Das muss von dieser Stadt geleistet werden, und das kann geleistet werden, indem man eine Person hat, die fähig ist und eine Person, die klar ausgewiesen ist, woran man sich richten muss, wenn man in dieser Stadt etwas machen will, wenn man nicht nur nach Geld fragen, sondern wissen will: Wie geht dies? Wie kann ich es einfacher machen? Es sollen Hürden abgebaut werden. Es geht um Selbstwirksamkeit und um Eigeninitiative. Genau das will diese Stadt nach dem Regierungsprogramm scheinbar unterstützen, und das könnte sie mit einer solchen Stelle genau machen. Es geht nicht darum, dass man der Kunst- und Kulturszene vorschreiben will, wie sie sein und was sie machen soll. Es geht mehr darum, dass man in dieser Stadt endlich auch Leitplanken setzt und eine Strategie entwickelt, was wir überhaupt fördern, warum wir es überhaupt fördern wollen. Die Finanzierung oder auch die Kulturunterstützung muss nicht nur finanziell sein und es muss nicht einfach nur Geld gegeben sein, sondern man kann sich auch irgendwohin bewegen. Man kann sagen: Wir wollen diese Strategie fahren. Das führt zu einem Standortmarketing. Das führt zu einem Standortvorteil und führt dazu, dass der Tourismus gestärkt wird. Es führt dazu, dass vielleicht auch in der Verwaltung die Wege kürzer werden und die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Stadt transparenter und einfacher wird. Deshalb sind wir natürlich völlig dafür, dass man dies unterstützt.

**Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Das kulturelle Leben in der Stadt Olten kommt offensichtlich gut ohne Fachstelle Kultur aus, obwohl man schon seit dreizehn Jahren daran herummacht. Offenbar hat man es irgendwie verschlafen, diese Fachstelle einzuführen oder der Leidensdruck war nicht so gross. Jedenfalls lebt die Stadt Olten immer noch im Sparmodus, und somit können wir nur neue Stellen einführen, wenn es unbedingt notwendig ist. Zudem haben wir eine Teilrevision der Gemeindeordnung durchgeführt. Sie ist seit dem 1. August 2017 in Kraft, und sie hatte auch Auswirkungen auf die Tätigkeit im kulturellen Bereich der Stadt Olten. Es ist eigentlich nicht opportun, wenn man eine Organisation, die man angepasst hat und wo es noch gar nicht richtig greifen konnte, schon wieder ändern will. Wir lehnen diese Initiative einstimmig ab.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Es ist nicht so, auch wenn dies wahrscheinlich viele vermuten, dass die SVP-Fraktion diese Vorlage diskussionslos abgeschmettert hat. Im Gegenteil: Wir haben uns von Daniel Kissling informieren lassen. Seine Argumente haben nachher zu Diskussionen, bei einzelnen Personen fast noch zur Zustimmung geführt, wenn die Initiative stellenweise anders formuliert wäre. Auch uns erscheint es sinnvoll, wenn alle kulturellen Anliegen innerhalb der Verwaltung zentriert werden, die Kultur eine Anlaufstelle hat. Die Initiative will aber zusätzliche Stellenprozente, obwohl ja andernorts Kapazitäten frei würden, weil sich die Aufgaben verschieben. Die Vorlage ist nicht kostenneutral und im Moment eben nice-to-have für eine Stadt, die man finanziell noch fertig sanieren muss. Dann gibt es weitere Bemerkungen und Unsicherheiten gegenüber der Initiative. Wie wäre das Anforderungsprofil? Genügt eine kaufmännische Ausbildung, oder braucht es ein Studium der Hochschule der Künste? Das war auch nicht ganz klar. Die Kultur hat in Olten eine hohe Qualität, zum Teil mit Leistungsvereinbarungen. Die Museen werden kompetent geführt. Diese Leute haben gute Ideen und koordinieren sich selber. Es braucht niemanden, der sie steuert oder prägt. Die Fachstelle wäre unter anderem ein Ersatz für die Kulturförderungskommission. Das waren aber sieben Personen plus der Stadtpräsident. Dort hat man nach Diskussionen breit abgestützt, objektiv und fair entschieden. Ich sehe eine Gefahr von Ungleichbehandlung, wenn ein einzelner Beauftragter beeinflussen kann, welche Kunst man subventioniert und welche nicht. Im Argumentarium der Initianten steht nämlich, dass die Fachstelle Kultur/Kunst in Olten prägen, mit anderen Worten beeinflussen würde. Dann haben wir ja engagierte Leute im Privatbereich, wie beim bereits 47-jährigen Kunstmarkt, und die Motivation von engagierten Leuten leidet, wenn man ihnen zu viel reinredet. Dann existiert noch der Vergleich mit dem Bauamt, das ja auch einen Chef Tiefbau habe. Dieser Vergleich hinkt, weil im Baubereich muss ja jemand für die Einhaltung der Bauvorschriften sorgen. Ich widerspreche den Initianten nicht, wenn sie sagen: Olten braucht Kultur, und es ist ein Muss. Olten hat ein vielseitiges Kulturleben und erleidet keinen Verlust ohne Kulturstelle. Kunst hat auch viel mit Freiheit zu tun. Ich persönlich möchte in Olten keine Verwaltungskunst.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Das Wort ist frei für Einzelsprecher. Ich sage Euch einfach, dass es inzwischen 22.55 Uhr ist.

**Felix Wettstein:** Zwei Sachen zu Dir, Doris Känzig. Ihr wisst alle hier, dass ich auch zum Initiativkomitee gehöre. Du hast vorhin gesagt, die Initiative verlangt zusätzliche Stellen. Das stimmt nicht. Die Initiative besteht aus diesen zwei fettgedruckten Zeilen, die Ihr auf der ersten Seite habt. Das Initiativkomitee ist sich sehr bewusst, dass es nicht an der Volksinitiative liegt zu sagen: A wie umfangreich dies genau sein muss, B welche Lohnklasse es sein muss und C ob dies beim gesamten Stellenetat dazu käme oder tatsächlich durch eine Verschiebung von Aufgaben geregelt werden könne. Ich finde dies ganz wichtig zu klären. Indem man zustimmt, hat man überhaupt nichts über allfällige zusätzliche Prozente im gesamten Stellenetat der Stadt ausgesagt. In den Erläuterungen, die der Stadtrat gemacht hat, wo er aufzählt, welche der Aufgaben, die in diese Richtung gehen könnten, schon von verschiedenen anderen wahrgenommen werden, steht nachher, das seien so kleine Einzelteile, dass es nicht zu erwarten ist, dass man so andernorts etwas einsparen könne. Fakt wird sein, wenn wir unsere Verwaltung etwas kennen, dass man dort, wo im Moment extrem viele Überstunden geleistet werden müssen, wo man zum Beispiel mit dem

Nachführen der Dokumente auf die Elektronik usw. eben nicht mehr nachkommt, wieder in die Nähe einer Normalbelastung kommt. So gesehen denke ich: Ja, es stimmt. Man wird, realistisch gesagt, nicht an einem anderen Ort faktisch Stellen kürzen können. Aber wir haben im Moment, insbesondere bei Markus Dietler, eine Überlastung. Viele dieser Aufgaben – Ihr habt es gesehen – laufen halt doch fest bei ihm zusammen. Dort wäre eine echte und nötige Entlastungsmöglichkeit.

**Tobias Oetiker:** Für mich hat diese Initiative zwei Wirkungen, eine Wirkung nach innen und eine Wirkung nach aussen. Die Wirkung nach innen ist für die Leute, die in Olten Kultur machen – mindestens stelle ich mir vor, dass sich dies auswirken würde – dass ich als Kulturschaffender wahrgenommen werde oder das Gefühl habe, dass die Stadt mich schätzt in dem, was ich tue, dadurch, dass sie mir gewisse Dienstleistungen anbietet, wo sich dann diese Kulturperson, die hier geschaffen würde, ausdenkt. Das nehme ich jetzt einmal an. Die zweite Wirkung, die Wirkung nach aussen, ist, dass Olten sehr viele Kulturveranstaltungen hat. Wir haben es vorhin gehört. Eine Riesenliste, die teilweise publik ist. Teilweise kann man es herausfinden, wenn man am richtigen Ort nachschaut. Das ist Kapital, das Olten hat, und es wird nicht sinnvoll vermarktet. Das ist schade. Es ist die Hebelwirkung, die für uns von Olten jetzt! ein wichtiges Thema ist. Wie können wir mit relativ wenig Geld relativ viel Wirkung erzeugen? Es sind zwei Sachen. Einerseits Marketing für Olten, das man mit wenig Geld wesentlich verbessern könnte, und nach innen, also noch mehr Kultur, noch mehr Leute motivieren, in diesem Bereich aktiv zu sein, dadurch, dass die Stadt klar zeigt: Uns ist dies etwas wert. Wir haben eine Struktur dafür.

**Eugen Kiener:** Ich habe Sympathien für diese Initiative. Ich möchte etwas zum Argument sagen: Die Kultur läuft ja gut. Es braucht ja gar nichts. Früher haben klassische Orchester ohne Dirigent Musik gemacht. Nachher ist der Dirigent erfunden worden. Offenbar ist es besser gelaufen. Heute kennt man manchmal nur noch den Dirigenten. Gut, dort sehe ich auch etwas eine Gefahr. Die Dirigenten wollen dann manchmal auch nicht abgeben. Was man von anderen Städten weiss, können die Leute an der Kulturstelle sehr viel bewirken und anreisen. Man muss einfach aufpassen, dass es keine Sesselkleber gibt. Aber das kann man vielleicht im Reglement, wenn man einmal eine solche Stelle schafft, dann festschreiben.

**Deny Sonderegger:** Ich bin heute Abend persönlich etwas angesprochen worden, zumal für mich auch eine Organisation angesprochen wurde, die teilweise Arbeiten übernimmt, insbesondere in der Vermarktung. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass Potenzial vergeben wird in dem Sinne, dass Veranstaltungen nicht vermarktet werden. Ein Problem ist, und diese Erkenntnis habe ich auch persönlich, dass heute in der Stadt Olten sehr viel Eigengefüge ist. Es gibt verschiedene Stellen. Es gibt verschiedene Ideengeber und auch Plattformen, die zum Teil Olten umoperieren, aber damit auch eine gewisse Zusammenarbeit etwas fehlt. Persönlich unterstütze ich eigentlich die Vorlage. Ich habe Sympathien dafür. Für mich geht sie aber einfach auch zu weit. Ich wehre mich gegen eine effektive Festsetzung einer Person, einer Fachstelle. Wir haben in der Stadt Olten diverse Institutionen, die dies heute ehrenamtlich machen, die dies gerade so gut machen. Ich möchte unter anderem auch erwähnen, dass Olten im Städteranking an zweiter Position der Kultur ist. Wir haben wirklich eine lebhaft, sehr vielfältige und eine gute Kultur. Persönlich werde ich sicher versuchen, gewisse Anstrengungen zu machen, wo man dies noch weiter verbinden könnte. Aber die Unterstützung im Sinne des Initiativantrags, dass man eine Stelle schafft, werde ich heute nicht befürworten.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich würde jetzt um 23 Uhr gleichwohl noch sagen, dass wir eigentlich sieben Bausteine machen müssen. Wir sind jetzt eigentlich beim ersten, dass der Stadtrat uns etwas vorschlägt, und wir müssen dazu Stellung nehmen. Ich würde jetzt gleichwohl sagen, wir stimmen dem doch zu, dass der Stadtrat etwas ausarbeiten muss. Dann kommt es ja wieder in den Gemeinderat und nachher vors Volk. Wenn wir jetzt ablehnen, geht es direkt vor das Volk. Dann habe ich einfach Angst, dass es wie jetzt läuft. Man hat eigentlich keine Unterlagen. Man weiss gar nichts, was vorgestellt ist. Jeder kann sein Zeug reinton. Jemand sieht den sozialistischen Realismus. Ein Anderer sieht die absolute Freiheit. Ich finde dies eigentlich unfair den Initianten gegenüber. Sie kommen ja daraus. Dann müssen

wir ihnen ja nicht sagen, was sie denken müssen. Offenbar ist es ein Bedürfnis von dort. Volk passt mir ja gar nicht. Die Stimmbevölkerung kann dann zu etwas Konkretem ja oder nein sagen. Ich bitte Euch, hier zuzustimmen, dass es direkt an den Stadtrat geht, dass wir nachher etwas auf klarer Grundlage haben. Dann kann die Bevölkerung abstimmen. Ich möchte noch auf die Zahlen hinweisen. Davos hat ein Kultursekretariat. Sie haben nicht nur einfach einen Hockeyclub. Sie machen auch noch Anderes. Wir müssen doch solche Leute unterstützen. Vielen Dank.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Mein Eindruck ist, dass die Meinungen so langsam gemacht sind. Wenn niemand mehr etwas Dringendes hat, schlage ich vor, dass wir zur Abstimmung kommen. Der Beschlussesantrag ist einfach. Aber wir müssen es richtig machen. Der Stadtrat beantragt: «Die Volksinitiative Fachstelle Kultur für Olten wird abgelehnt».

### **Beschluss**

Mit 19 : 17 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates abgelehnt.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Das heisst, die Initiative ist angenommen und geht zur Ausarbeitung direkt an den Stadtrat. Ich gratuliere den Initianten und merci für die Präsentation.

Mitteilung an  
Direktion Präsidium/Markus Dietler  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 20

## **Dringliche Motion Grüne Fraktion betr. «Einbürgerungen sind kein Privileg»/Beantwortung**

Mit Mail vom 25. September 2017 hat die Grüne Fraktion folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Schritte zu unternehmen:

1. Ausländerinnen und Ausländer, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten bis Mitte November 2017 eine schriftliche Einladung, Bürgerin oder Bürger der Stadt Olten und der Schweiz zu werden.
2. Zukünftig werden alle Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen erfüllen, einmalig persönlich angeschrieben und über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie über das Verfahren informiert.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Das verschärfte Bürgerrechtsgesetz tritt per Januar 2018 in Kraft. Die erste schriftliche Einladung muss daher zwingend noch im Jahr 2017 versendet werden.

### **Inhaltliche Begründung:**

In der Schweiz ist ein grosser Teil der Bevölkerung vom politischen Leben ausgeschlossen. Das schwächt die Demokratie. Rund 900'000 Menschen könnten sich in der Schweiz einbürgern lassen, da sie schon über zehn Jahre in der Schweiz leben.<sup>3</sup> In Olten dürften es gut 2000 Personen sein.

Rund 180'000 sind in der Schweiz geboren, also klassische Second@s, rund 120'000 sind als Kinder oder Jugendliche in die Schweiz gekommen. Sie alle prägen die Schweizer Gesellschaft mit und sind Teil davon. Sie tragen zum Wohlstand und zum gesellschaftlichen Leben bei, zahlen Steuern, ohne jedoch über deren Verwendung mitbestimmen zu können.

Doch anstatt das Demokratiedefizit möglichst rasch zu beheben, ist die Schweiz daran, den Einbürgerungswilligen zusätzliche Steine in den Weg zu legen: 2018 tritt ein neues, verschärftes Bürgerrechtsgesetz in Kraft.

Das Erlangen der Schweizer Staatsbürgerschaft ist weder Privileg noch Ehre. Vielmehr geht es um die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Schweiz, um das Recht auf politische Mitbestimmung, um den Schutz gegen willkürliche Massnahmen sowie um die Stärkung der BürgerInnenbeteiligung auf allen Ebenen in unserer Demokratie, die stark auf das Milizsystem setzt. Ein langes, umständliches und nicht selten teures Prozedere, um dieses Recht zu erlangen, entwürdigt jene, die mitgestalten wollen.

Wir regen an, dass der Brief der Stadt Zürich als Vorlage für Olten dient (Er ist integrale Beilage dieses Vorstosses; einzusehen auf <https://www.stadt-zuerich.ch> (Brief Einbürgerung).»

- - - - -

<sup>3</sup> Schätzungen gemäss einer Studie der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) von 2012 „Einbürgerungslandschaft Schweiz, Entwicklungen 1992-2010“

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Das beiliegende Schreiben zeigt, dass die Stadt Zürich bereits im April potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten angeschrieben hat. Drei Monate vor der erwähnten Gesetzesänderung würde nun der Effekt eines solchen Schreibens dadurch in Frage gestellt, dass die meisten der Einbürgerungswilligen die nötigen Unterlagen nicht mehr rechtzeitig zusammentragen und daher die Voraussetzungen gar nicht mehr erfüllen könnten – müssen doch im Zeitpunkt der Gesuchstellung unter anderem ein Sprachstandnachweis (Niveau A2 schriftlich und Niveau B1 mündlich) sowie der Beleg, dass ein Einbürgerungskurs vorgängig besucht wurde, vorgelegt werden.

Zum Inhalt:

Bürgerrechte bestehen in der Schweiz auf den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Auf Gemeindeebene sind die Bürgergemeinden zuständig – sofern (anders als in Kanton und Stadt Zürich) vorhanden. Das von den Motionären verlangte Vorgehen ist somit im Falle der Stadt Olten Sache der Bürgergemeinde, welcher die Einwohnergemeinde ein solches Vorgehen höchstens empfehlen könnte, falls erwünscht. Ein Schreiben der Einwohnergemeinde wäre für die Bürgergemeinde ohne Relevanz; es bestünde zudem die Gefahr, dass gegenüber den angeschriebenen Personen falsche Hoffnungen geweckt werden und der Eindruck entsteht, dass die Absenderin für die von ihr angeregte Einbürgerung auch zuständig ist. In einzelnen Fällen könnte das Schreiben als Vertrauensgrundlage betrachtet werden, mit der Folge, dass bei einem abschlägigen Entscheid der Bürgergemeinde das Vertrauensprinzip verletzt ist und Vertrauensschaden geltend gemacht werden kann.

In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Ablehnung der Motion.

- - - - -

**Felix Wettstein:** Die inhaltliche Begründung steht geschrieben. Es wurde ja vorher auch schon in der Auseinandersetzung um die Dringlichkeit zum Teil auf inhaltliche Aspekte eingegangen. Wir wissen, dass es ab dem neuen Jahr höhere Hürden geben wird, dass es auch unter den Leuten, die längstens integriert sind, die zum Teil sogar hier aufgewachsen sind oder schon sehr jung in die Schweiz, nach Olten gekommen sind, noch etliche hat, die nicht eingebürgert sind. Auch für sie wird die Hürde nachher höher. Wir wissen auch, dass wir die demokratisch abgestützten Entscheidungen natürlich gerne mit den Leuten treffen, die hier wohnen und auch davon betroffen sind. Zur Auseinandersetzung wegen Bürgergemeinde oder Einwohnergemeinde: Als wir die Motion zusammengestellt haben, war uns natürlich bewusst, dass es in Olten eine Bürgergemeinde – im ganzen Kanton Solothurn die Bürgergemeinden sind – welche diese Entscheidungen treffen. Aber die Einwohnergemeinde hat einerseits eben die Handhabe, weil sie überhaupt über die Adressen verfügt. B hat die Einwohnergemeinde genau dieses Interesse der demokratischen Beteiligung. Klar: Wenn diese Leute in Olten eingebürgert werden, erhalten sie hier auch das Bürgerrecht. Aber sie bekommen insbesondere als Einwohner oder Einwohnerin ab dann das Stimm- und Wahlrecht, um an allen unseren städtischen, einwohnergemeinderechtlichen Vorlagen teilzunehmen. Das Interesse an der demokratischen Beteiligung ist eigentlich ganz fest eines der Einwohnergemeinde und nicht einfach der Bürgergemeinde. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat, wenn wir dies überweisen, mit der Bürgergemeindeführung zusammen eine sehr gute Art finden wird, wie man diesen Brief gemeinsam an die Menschen richten kann, die berechtigt sind. Es ist ja eine Einladung. Es ist ja ein Zeichen: Wir möchten Euch. Wir schätzen Euch. Es wäre schön, wenn wir heute Abend den ersten Schritt für dieses Zeichen tun würden.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Die Antwort liegt ja vor, und ich möchte mich jetzt hier nicht einfach auf rein formelle Sachen zurück beschränken, sondern dem Stadtrat geht es eigentlich auch darum, Felix, dass man, wenn man dann tatsächlich der Meinung ist, dass man einen solchen Brief schreibt, auch nicht ein Zeichen setzt, das in diesem Sinne vielleicht insofern auch falsch sein kann, dass Du meines Wissens ein Gesuch erst einreichen kannst, wenn eben diese Voraussetzungen gegeben sind. Wir sind der Meinung, dass wir, wenn die Motion dann hier tatsächlich überwiesen, eigentlich die Leute auffordern: Geht jetzt irgendwie einen Kurs besuchen! Dann haben sie Auslagen, und nachher sind sie frustriert, weil sie das Gesuch schlussendlich einfach zu spät einreichen. Das ist mitunter auch ein Grund, weshalb wir uns gegen diese Motion wehren.

**Christian Werner:** Wenn niemand etwas sagen will, kann ich dies kurz tun. Ich war zwar damals nicht hier, aber erlaube mir jetzt gleichwohl diese Bemerkung. Ich finde, es ist schon ein Witz, dass es als dringlich erklärt wurde. Man hätte dies nämlich auch schon vor zwölf Monaten einreichen können. Damals hätte es wahrscheinlich auch Sinn gemacht, zumindest aus Sicht der Grünen, wenn man will, was Ihr wollt. Die SVP will dies nicht. Das ist klar. Aber eigentlich hätte es vom Zeitablauf her damals noch Sinn gemacht. Es ist so, wie es Martin Wey betont hat. Relevant ist ja, wann das Gesuch gestellt wird, und nicht, wann man einen Brief bekommt oder allenfalls, wenn man einen Sprachkurs besucht. Es reicht schlicht nicht mehr, wie Ihr dies wollt, vor Inkrafttreten dieser Revision, die man – ich wiederhole mich – nicht vor sechs, sieben oder acht Monaten beschlossen hat. Ihr habt das Thema verschlafen und wollt es jetzt noch dringlich einbringen zu einem Zeitpunkt, wo man effektiv etwas die Leute «verseckelt», weil man ihnen vielleicht falsche Hoffnungen macht und sie sogar zu Auslagen bewegt, und sie am Schluss nachher realisieren werden, dass es nie und nimmer mehr reicht, weil es mindestens ein Jahr dauert, wenn man das Gesuch nachher einreicht usw., der ganze Prozess. Das ist nicht in ein paar Wochen oder Monaten erledigt. Das Zweite ist einfach noch, dass ich etwas staune, wie hier argumentiert wird, im Wissen darum, dass es einfach von Gesetzes völlig klar in der Kompetenz der Bürgergemeinde liegt. Wir haben dazu nichts zu sagen, auch wenn wir uns wichtig nehmen, allzu wichtig nehmen. Auch bei diesem Thema. Wir haben dazu nichts zu sagen, und auch Du, Felix, hast dazu nichts zu sagen, weil Du nicht im Bürgergemeinderat bist, und Einbürgerungen sind klar die Kompetenzen der Bürgergemeinde und nicht der Einwohnergemeinde. Wenn wir uns jetzt hier irgendetwas vorzuschreiben anmassen, ist dies rechtlich irrelevant. Euer Ziel wird nicht erreicht werden. Aber es ist nach meinem Dafürhalten auch respektlos gegenüber der Bürgergemeinde und schlussendlich eben auch gegenüber den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern, die allenfalls Auslagen tätigen würden und nachher ein Gesuch gar nicht mehr einreichen können. Noch das Letzte: Es ist auch ziemlich tendenziös abgefasst, weil Du hier von «Einbürgerungen sind kein Privileg» sprichst. Natürlich nicht. Es gibt einen Rechtsanspruch. Da gibt es ja diesen bekannten Bundesgerichtsentscheid, wahrscheinlich etwa aus dem Jahr 2004, der klar gesagt hat, dass es einen Rechtsanspruch gibt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Also kann man nicht von einer Privilegierung sprechen. Das Zweite ist: Wenn Du einfach sagst, dass das verschärfte Gesetz dann in Kraft trete, wird dies der Sache nicht gerecht. Gewisse Sachen hat man zwar gegenüber Stand heute verschärft. Aber gewisse Sachen hat man auch erleichtert. Man hat zum Beispiel die Mindestwohnsitzdauer heruntergesetzt und auch andere Sachen erleichtert. Das ist tendenziös, wenn man jetzt hier einfach von Verschärfung spricht. Das ist, was Ihr jeweils der SVP vorwerft.

**Luc Nünlist:** Ich habe ehrlich gesagt einen Ordnungswunsch. Wir sind hier alle mehrfach angehalten worden, wir haben uns selber alle mehrfach angehalten, uns kurz zu halten, kurz und knapp. Gerade dort drüben an der Ecke ist es sehr liberal mit Belehrungen und Beschimpfungen über Themenfremdes oder fremde Diskussionen, die nicht ordnungsgemäss sind. Aber selber verursacht Ihr sehr viele Verstopfungen. Dass die Dringlichkeit ein Witz ist. Sorry, aber darüber haben wir vor fünf Stunden geredet. Das ist vorbei. Es ist ein demokratischer Entscheid, der vorbei ist. Du warst nicht da. Dann akzeptiere dies auch. Du wiederholst Deinen Vorredner, den Redner, der schon vor fünf Stunden genau zu diesem Thema geredet hat. Wir müssen es nicht noch einmal anhören. Ich würde Euch wirklich bitten, nicht im Kreis zu drehen, sondern zur Sache zu reden. Wenn

wir uns hier einig sind, dass wir auch abstimmen können, damit es auch irgendeinmal auch nach Hause geht. Merci.

**Dr. Christoph Fink:** Ich habe das Gefühl, dass das Thema Einbürgerung sich nicht für Feuerwehrrübungen eignet. Wenn sich jemand einbürgern lassen will, ist dies ein sehr ernster Entscheid für sein ganzes Leben und er muss sich wirklich auch als Schweizer fühlen, nicht nur hier wohnen oder schon hier geboren sein, sondern sich wirklich als Schweizer fühlen und solidarisch mit der schweizerischen Gemeinschaft sein. Aus diesem Grunde kann ich dies nicht unterstützen. Wir hatten eine Volksabstimmung für erleichterte Einbürgerungen. Ich bin erstaunt, dass es jetzt plötzlich heisst, die Einbürgerungen werden erschwert. Ich habe hier eigentlich nicht viel davon gehört.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Ich habe eine Frage an Felix, ob Du mit der Bürgergemeinde Kontakt hattest?

**Felix Wettstein:** Nein, das hatte ich nicht.

**Dr. Christine von Arx:** Ich bin jetzt zwar nicht Fraktionssprecherin. Aber ich sage gleichwohl noch einmal, was die Meinung der Fraktion ist. Mehrheitlich unterstützen wir diese Motion. Für uns ist eine Einbürgerung auch ein Beitrag zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Vielen von ihnen ist nicht bewusst, dass ab 2018 die Voraussetzungen für die Einbürgerungen verschärft werden und man eine C-Bewilligung haben muss. Das hat jetzt überhaupt nichts mit diesen erleichterten Einbürgerungen zu tun, über die wir abgestimmt haben. Es ist nichts als Anstand, dass man diese Leute darauf aufmerksam macht. Das kann an und für sich nur die Einwohnergemeinde, weil nur die Einwohnergemeinde die Informationen, wer hier wie lange mit welchem Aufenthaltsstatur wohnt. Die Bürgergemeinde weiss ja nicht einmal, wo ihre Bürger überall wohnen und schon gar nicht, wo die Nichtbürger wohnen, die vielleicht Anspruch auf Einbürgerung hätten. Die Stadt kann einen Brief schreiben. Jeder von uns kann auch ein Inserat in der Zeitung machen, um darauf aufmerksam zu machen. Das ist überhaupt keine Kompetenzanmassung. Von daher gesehen würden wir beliebt machen, dass sich der Stadtrat hier etwas dahinter macht und diese Dienstleistung für einen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner erbringt. Natürlich hätte man diese Motion schon früher stellen können. Aber besser spät als nie. Eine Minderheit stellt sich auf den Standpunkt, dass mit diesem Schreiben tatsächlich ein wenig etwas vorgegaukelt wird, was es nicht ist. Der Aufenthaltsstatus ist nicht die einzige Voraussetzung für eine Einbürgerung. Da gibt es diesen Sprachtest, diesen Staatskundetest usw. Keine Schulden, keine Vorstrafen und solche Sachen. Dort ist die Motion etwas unpräzise formuliert. Hier ist einfach die Rede davon, dass die Ausländerinnen und Ausländer aufmerksam gemacht werden sollen, dass sie das Einbürgerungsgesuch einreichen können und zwar dann, wenn sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Ja, welche? Über alle weiss ja die Stadt nicht Bescheid. Die Stadt weiss nicht, wer Schulden hat. In einem zweiten Schritt sollen nachher alle Jahre später alle, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen erfüllen, persönlich angeschrieben werden. Das ist einfach vom Handling her etwas schwierig, und das kritisiert eine Minderheit, und eine Minderheit wird deshalb die Motion ablehnen. Die Mehrheit wird sie unterstützen.

**Simone Sager:** Für mich gibt es zwei Sachen, warum ich dies nicht unterstützen kann. Eine ist: Bürgerrat zuständig. Die andere ist effektiv diejenige der Fristen. Mit Papier zusammensammeln etc., da gibt es sehr viele Länder. Da schreibst Du ihnen einen Brief und wartest fünf, sechs, sieben Wochen, bis Du dies hast. Das ist nicht wie bei uns, wenn Du einen Brief schreibst und ein Formular willst, dann hast Du es, wenn es lange geht, vielleicht innerhalb einer Woche. Ich habe das Gefühl, da wird etwas an Mitbewohnern unserer Stadt ausgelöst, was für nichts ist. Diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen, die diese Frist hinter sich haben, hatten Zeit oder haben immer noch Zeit, und es ist ja nicht so, dass es ab dem 1. Januar 2018 keine Einbürgerungen mehr gibt. Es ist einfach komplizierter. Aber es wird ja nichts verwehrt. Ich finde, das ist jetzt ein Schnellschuss. A sind wir nicht zuständig, und eben, wie erwähnt, B «Hoffnungsmacherei» für Sachen, die diese Leute zum Teil gar nicht mehr einhalten können. Am Sonntag haben wir den 1. Oktober, dann ist der 2. Oktober

und so weiter und so fort. Ich bin wirklich dagegen, weil es einfach nicht realistisch ist. Wäre es im März oder April gekommen, hättet Ihr meine Unterstützung gehabt. Aber in diesem Fall nein, sorry.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich habe noch folgenden Vorschlag: Wir haben ja ein amtliches Blatt, den Stadtanzeiger. Dann haben wir vorhin von dieser grossartigen Internet-Geschichte gesprochen, die Olten hat. Was spricht eigentlich dagegen, dass man diese Bürger darauf aufmerksam macht, dass sie es nicht der Stadt oder Einwohnergemeinde schicken, sondern allenfalls Kontakt mit der Bürgergemeinde aufnehmen. Ich sage den Leuten oft: Ich bin hier nicht der richtige Mann. Ihr müsst da oder dorthin gehen. Dann sind alle zufrieden. Ich weiss gar nicht, was das Problem ist.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich glaube, die Meinungen sind so langsam gemacht. Darf ich Euch wieder bitten, Euch kurz zu halten.

**Michael Neuenschwander:** Ich möchte, dass man hier nicht über einen Formalismus abstimmt, sondern wirklich über den Inhalt. Der Inhalt ist doch, dass man diesen Leuten eine Chance gibt. Das ist halt jetzt etwas knapp. Was soll es? Das ist doch alles Wurst. Es geht darum, dass man jetzt die Leute, die das Gesuch nach dem alten Recht stellen könnten, aufmerksam macht. Es kostet nicht viel. Aber es kann uns etwas bringen. Es bringt uns nämlich etwas, wenn wir die Leute näher zu uns nach Olten hinholen können.

**Philippe Ruf:** Ich finde es einfach problematisch und deshalb auch die Frage, die an Felix gegangen ist: Hast Du mit der Bürgergemeinde gesprochen? Nein. Dann können wir jetzt Einladungen hinaussenden und sie jetzt darauf aufmerksam machen. Das geht nicht. Wieso sage ich Einladungen? Wenn ich Geburtstag habe, schickt die Stadt auch nicht irgendwelche Einladungen an Leute hinaus und lädt sie an mein Geburtstagsfest ein, obwohl ich gar kein Geburtstagsfest mache. Hier muss man zuerst mit den Leuten reden. Das ist einfach schlecht vorbereitet, und Ihr seid viele Monate zu spät. Das ist jetzt ein Gehaste, und man muss sicher zuerst mit den Verantwortlichen sprechen. Das habt Ihr ja nicht gemacht. Deshalb kann ich dies auch nicht unterstützen.

**Heinz Eng:** Als ehemaliger Präsident der Integrationskommission lehne ich diese Motion aus folgendem Grund komplett ab: Alle meine Erfahrungen mit den Ausländern, die hier in Olten leben und wohnen usw., waren, dass jeder eine E-Mail-Adresse hat. Jeder hat einen Internetanschluss, und jeder weiss ganz genau, wohin er sich wenden muss, wenn er etwas wissen will, sei es über Steuern, sei es über Einbürgerungen und was auch immer. Mit einer solchen Motion suggeriert man diesen Leuten, dass sie irgendwie weltfremd sind und nicht wissen, was sie überhaupt tun müssen. Wir müssen sie nicht irgendwie für dumm anschauen. Sie wissen ganz genau, was abgeht, und kennen ganz genau die Anlaufstellen, kennen die Kontakte, wohin sie sich melden müssen. Silvia Büchi, Integrationsfachstelle in Olten usw. Mit einem solchen Ding suggeriert man ihnen, dass sie irgendwie weltfremd oder hinter dem Mond zu Hause sind und sich nicht interessieren. All diejenigen, die wollen, haben jederzeit die Möglichkeit, heute, gestern, morgen und im Jahr 2018.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich würde jetzt ganz schüchtern vorschlagen, dass wir zur Abstimmung kämen.

## **Beschluss**

Mit 18 : 17 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

## **Beschluss**

Mit 18 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Direktion Präsidium  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 28. September 2017

Prot.-Nr. 21

## Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Jugendarbeit in Olten/Beantwortung

Am 26. September 2017 hat die Fraktion SP/Junge SP eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:



SP Stadt Olten



Junge SP  
Region Olten

26. September 2017

**Motion Fraktion SP / Junge SP Region Olten betr. Jugendarbeit in Olten**

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Terminplan für die Ausarbeitung der konzeptionellen-strategischen Grundlagen für die Offene Jugendarbeit in Olten vorzulegen. Der Terminplan soll die Eckpunkte einer tragfähigen Übergangslösung beinhalten. Für die Umsetzung des Konzepts und die Übergangslösung soll im Budget 2018 ein ausreichender Betrag aufgenommen werden.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat die Dringliche Interpellation „Jugendkulturzentrum Provisorium 8“ von Luisa Jakob (Junge SP Region Olten) am 23.03.2017 unter anderem folgendermassen beantwortet:

*„Im Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF), das die Direktion Bildung und Sport unter Einbezug von interessierten Kreisen mit 2 Rückmeldeanlässen durchführte, wurden die Leitlinien dieser wichtigen städtischen Leistungsfelder erarbeitet. Die Jugendarbeit erscheint im Schlussbericht vom 1.12.2016 unter der Bezeichnung Freizeit und Partizipation. Dort werden die wichtigsten Resultate aus der Projektarbeit festgehalten, strategische Ziele und zentrale Massnahmen genannt. Als weiteres Produkt liegt eine Roadmap für die Erarbeitung eines Konzepts «Offene Jugendarbeit der Stadt Olten 2017» vor. Diese Arbeiten haben begonnen und sollen bis ~~Herbst~~ **Herbst 2017** abgeschlossen sein.“*

Trotz dieser Antwort hat sich der Stadtrat am 04.09.2017 entschieden, den Übergangsbetrieb der Jugendarbeit und die befristete Anstellung bis Ende 2017 zu verlängern.

Die Stadt Olten hat im November 2016 121'000.- für die „Offene Jugendarbeit“ des Provisoriums 8 budgetiert. Zum Vergleich: alleine die "Offene Jugendarbeit" in Lostorf, ein Dorf mit rund 4000 Einwohner\*innen, hat im Jahr 2015 78'531.- gekostet. Die Jugendarbeit in der Region Buchs und Suhr, in der rund 17'000 Einwohner\*innen wohnen, wird von vier Mitarbeiter\*innen (190 Stellenprozente, Stand 2013) geführt. Das sind Beispiele, an denen sich eine Stadt wie Olten messen lassen muss.

Der Stadtrat hat im Jahr 2017 zusätzlich zum Budget mehrere Nachtragskredite gewährt. Obwohl die Dokumentation im Dezember 2016 fertiggestellt wurde, hat der Stadtrat bis heute keinen Nachtragskredit für die Kinder- und Jugendarbeit bewilligt. Wenn das Konzept des Stadtrates ernst gemeint ist, dann muss es sich in greifbaren Aufstockungen in Budget und Stellenprozenten auswirken.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Budgetdebatte findet am 22. und 23. November 2017 statt. Damit die zentralen Massnahmen aus dem Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF) im Jahr 2018 umgesetzt werden können, und somit eine nachhaltige Jugendarbeit in der Stadt Olten gewährleistet werden kann, muss ein ausreichender Betrag für die Übergangslösung und die Umsetzung des Konzepts für das Budget 2018 aufgenommen werden.

**Erstunterzeichender:** Florian Eberhard

**Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Bei der Direktion Bildung und Sport kommt der nachhaltigen Jugendarbeit (Partizipation und Freizeit) eine hohe Priorität zu. Der Legislaturwechsel brauchte neue Verständigung in dieser sehr komplexen Thematik. Strategische Grundlage dafür ist der KJFF-Schlussbericht (Kinder-, Jugend- und Familienförderung). Der hohe Aufwand bei sehr beschränkten personellen Ressourcen zeigt sich in der zeitlichen Verzögerung.

Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass nicht nur die finanziellen Folgen diskutiert werden müssen, sondern dass der politische Prozess auch in die Terminplanung miteingeschlossen werden muss.

Den vorgeschlagenen Termin auf die Budgetdebatte vom 22./23. November 2017 einzuhalten ist daher nicht realistisch.

## 2. Erwägungen

Zur Komplexität:

Der Rückzug der vormaligen Leistungserbringenden auf der operativen Ebene erschwerte die Übernahme der Aufgabe. Zudem gibt es eine Vielzahl von Partnern der Direktion Bildung und Sport bei der Weiterführung:

- Direktion Soziales (Rolle und Zuständigkeiten)
- Direktion Präsidium mit der Integrationsfachstelle (Rolle und Zuständigkeiten)
- Direktion Bau (Liegenschaften Rötzmatt und Engelbergstrasse)
- Trägerverein Schützi (evtl. Partner für den Eventraum)

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Aktueller Betrieb:

Momentan werden alle Elemente der ehemaligen offenen Jugendarbeit angeboten:

- Open Sunday (Winterhalbjahr)
- Midnight (Winterhalbjahr)
- Trendsport (Sommerhalbjahr)
- Robi (für Kinder)
- Events Jugendkultur Rötzmatt (grosse Resonanz)
- Jugendtreff (geringe Resonanz)

Budget 2018:

Im Budget 2018 sind SFR 242'600 eingesetzt. Dazu kommen die Ausgaben für die oben genannten Aufgaben der offenen Jugendarbeit.

Da die von den Motionärinnen und Motionären verlangte Terminierung nicht eingehalten werden kann, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

**Florian Eberhart:** Ich verzichte jetzt auf ein ewiges Begründen und Erklären der Motion, sondern gehe nur auf die Antwort des Stadtrates ein, die vorhin verteilt wurde. Mit der Antwort sind wir relativ unzufrieden, da die Auswertung der Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten eigentlich schon relativ lange vorgelegen hätten. Ausserdem hat der Stadtrat im Frühling als Antwort auf die dringliche Interpellation von Luisa Jakob von der Jungen SP versprochen, dass die Arbeiten bis im

Herbst 2017 abgeschlossen sein werden. Bei diesem versprochenen Zeitplan frage ich mich ein Stück weit, wieso es nicht möglich sein soll, diesen Prozess jetzt bis zur Budgetdebatte abzuschliessen zu können. Die laufenden Angebote sind zwar lobenswert, aber schlichtweg nicht mit einer vollwertigen Jugendarbeit zu vergleichen. Das Thema Jugendarbeit wird aus unserer Sicht schon länger einfach vor sich hingeschoben, nicht erst seit der Auflösung des Trägervereins des Provisorium 8. Ich denke, dieser fehlende Tatendrang war gerade auch der Grund für die Auflösung dieses Trägervereins. Was man aber als erfreulich bezeichnen muss, ist die Tatsache, dass finanziell keine Einsparungen geplant sind. Wir hoffen, dass der Stadtrat diesmal sein Wort hält und man bald eine funktionierende Jugendarbeit anbieten kann. Auch bei allem Zähneknirschen und bei allem Augen zudrücken ist es in unseren Augen nicht möglich, einer Umwandlung zustimmen zu können. Lieber Stadtrat: Man kann nicht immer alles mit der Komplexität eines Themas begründen und damit hinauszuschieben probieren. Das hat man kürzlich schon beim Bahnhofplatz gemacht und jetzt wieder bei der Jugendarbeit. Als Begründung reicht uns dies einfach nicht. Schluss mit dieser ängstlichen Arbeit. Wir müssen dafür sorgen, dass wir für die Jungen in dieser Stadt endlich Nägel mit Köpfen machen können, so dass Olten ganz nach dem Regierungsprogramm auch ein Erlebnis für Jugendliche wird.

**Myriam Frey:** Ich muss zuerst gleich entschuldigen. Nach diesen Stunden bin ich kognitiv nicht mehr ganz leistungsfähig. Deshalb auch ganz zusammengefasst noch kurz: Das Beste, was uns im Zusammenhang mit dieser Motion passieren kann, ist ja, dass sie offene Türen einrennt. Im dümmsten Fall ist noch nicht so ganz klar, was passieren soll, weil wir wissen, dass in der letzten Legislatur wahrscheinlich doch das Eine oder Andere liegen blieb und man jetzt mit gewissen Altlasten zu kämpfen hat. Wir sind aber zuversichtlich, dass hier etwas passiert. Wir hoffen, dass man eben hier in diesem dümmen Fall, der noch nicht so ganz klar ist, das Geschehen etwas anschieben und etwas Dynamik in das Ganze bringen kann. Ich glaube, es ist weder die Zeit noch der Ort, darüber zu debattieren, wie eminent wichtig Jugendarbeit in dieser Stadt und überhaupt ist. Das haben wir schon sehr oft gemacht. Wir wünschen uns, dass sich der Stadtrat jetzt in Wort und Tat auch zu einer starken Jugendarbeit bekennt, und glauben, das ist ein guter Weg, und es interessiert uns ja, abgesehen davon, einfach sehr, was jetzt läuft.

**Daniel Kissling:** Ich muss zustimmen. Ich finde es löblich, dass jetzt einmal ein Budgetbetrag enthalten ist. Es wird die ganze Zeit davon gesprochen, dass man das Konzept noch nicht machen oder eine genaue Planung noch nicht vorlegen kann, weil es mit so vielen anderen Sachen verbunden ist. Das ist etwas die Sache vom Huhn und vom Ei, weil man es eigentlich genau deswegen brauchen würde, weil sich genau dann das Konzept der Jugendarbeit wieder auswirkt auf die Direktion Soziales, auf die Direktion Präsidium mit der Jugendkultur, auf die Direktion Bau, ob man das Provi noch will oder nicht, wie man es will oder nicht. Dementsprechend ist die Begründung, dass es mit anderen Geschäften und anderen Budgets verzahnt ist, eigentlich keine Begründung, weil man dies beim Anderen auch sagen kann. Dann kann man sagen: Man kann auch kein Baubudget machen, weil es mit der Jugendarbeit verzahnt ist. Deshalb stimmen wir der Jungen SP/SP-Fraktion zu und werden es als Motion erheblich beschliessen.

**Christian Werner:** Mich würde noch interessieren, welche Meinung der Stadtrat zur Motion hat.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Das steht ja dort eigentlich. Wir können diesen Termin auf die Budgetdebatte nicht einhalten, und man kann eine Motion stehenlassen. Wir können es gleichwohl nicht. Es ist einfach so. Am 31. Dezember 2016 hat die Stadt diese Aufgabe übernommen und konnte nicht auf irgendwelches Know-how zurückgreifen, weil nämlich die Jugendarbeiterin schon weg war und der Jugendarbeiter nachher auch. Einfach so schwupp und weg. Nachher ist wirklich gearbeitet worden. Diejenigen, die dabei waren, können sich erinnern. Wir haben diese Leitlinie Kinder-, Jugend-, Familienförderung entwickelt. Das ist nicht einfach nur Makulatur und kommt jetzt irgendwo in einen Rundordner oder in die unterste Schublade. Dort sind wir jetzt an der Arbeit. Wir wollen dies so seriös wie nötig

machen, aber so rasch als möglich. Das ist so. Wir nehmen nichts ins Budget, mit dem wir nachher nichts zu machen gedenken. Aber wenn man schaut, welche personellen Ressourcen wir haben, dass es einen Stadtratswechsel gegeben hat. Es ist ja nicht so, dass ich langsam wäre. Ich habe mich dem Tempo des gehetzten Affens in dieses Zeug eingearbeitet. Aber es ist sehr komplex. Wollen wir dann zum Beispiel wirklich Fr. 90'000.— in Mietzinsen investieren oder wollen wir es für etwas Gescheiteres bringen? Ihr habt gesehen, dass beim aktuellen Betrieb alle Angebote, die wir bis jetzt hatten, da sind, unterschiedlich genutzt sind. Das hat aber wahrscheinlich auch mit den jungen Leuten zu tun. Wenn ihnen natürlich Social Media genug Kontakt mit anderen ist, kommen sie vielleicht nicht an den Jugendtreff, weil sie dort vielleicht bei schlechtem Wetter auch noch einmal hinausgehen müssen. Nichts destotrotz wollen wir dies alles vernetzen, die ganzen Leistungsfelder Frühförderung von 0 bis 6 Jahre. Wir haben heute darüber gesprochen. Nachher wollen wir schule- und familienergänzende Betreuung von 6 bis 16 haben, mit allem, was dort dazu gehört. Es ist wirklich vielschichtig. Beim Rest ab 16 bis und mit junge Erwachsene heisst es Partizipation und Freizeit, nicht mehr Jugendarbeit. Jugendarbeit tönt immer etwas verstaubt. Dort soll auf jeden Fall eine Anlaufstelle für junge Leute sein, die eine Beratung suchen, die ein Angebot suchen oder die eine Idee haben. Aber nachher auch: Bitte, wir geben Euch Support. Aber probiert es selber. So haben wir uns dies vorgestellt, und es ist einfach noch nicht gerade Zeit um abzudrücken. Ich will etwas Seriöses bringen und nicht einfach so Was. Das ist der Grund, weshalb wir auch gesagt haben: Als Postulat können wir es problemlos überweisen. Wir sind ja eh daran. Aber wir sind nicht schneller fertig, wenn man uns jetzt diesen 23. November aufdrückt.

**Matthias Borner:** Bei uns redet halt nicht nur einer. Ich finde es einfach wirklich kein guter Zustand, und wir haben seit drei Jahren keine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit. Man setzt aber gleichwohl weiterhin den Betrag von einer Viertelmillion ein. Das ist schon kein Zustand. Man ist ja wegen Komplexität usw. schon lange daran. Es ist nicht ein neues Thema. Es ist ein altes Thema. Ich finde es einfach einen Zustand, dass man ohne Plan einfach einmal das Geld sprechen soll. Deshalb finde ich dies schade. Zweitens ist meiner Meinung nach der Antrag des Stadtrates nicht gültig. Das Parlament kann nichts umwandeln. Das kann nur der Motionär oder die Motionärin tun. Deshalb kann man den Antrag, den sie hier stellen, nicht zur Abstimmung bringen. Aber vielleicht möchte Herr Stadler etwas dazu sagen.

**Christian Werner:** Das ist der Punkt, und deshalb habe ich gefragt. Auch wenn gewisse gelacht haben, stimmt es eben nicht, dass die Meinung des Stadtrates zur Motion hier gelesen werden kann. Es steht nur, dass der Stadtrat die Motion in ein Postulat umwandeln lassen will. Wie gerade gesagt wurde, kann die Umwandlung nur stattfinden, wenn der Motionär einen Antrag stellt oder damit einverstanden ist. Er hat klar erklärt, er sei damit nicht einverstanden. Das heisst, wir stimmen nicht über ein Postulat ab. Wir stimmen nur über die Motion ab. Der Stadtrat müsste eigentlich sagen, ob er die Motion überwiesen haben will oder nicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sagt Ihr: Es geht nicht. Aber Ihr müsstet eigentlich noch erklären, was Ihr möchtet.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Hier habt Ihr recht. Der Motionär muss mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sein, und das Postulat würden wir überweisen lassen.

**Felix Wettstein:** Ich möchte dafür plädieren, dass man den Text der Motion wörtlich nimmt. Dann merkt man ganz schnell, dass es überhaupt kein Problem ist, dies innert zwei Monaten einzulösen. Es ist nicht verlangt, dass man am 1. Januar 2018 mit dem Vollbetrieb einsetzen muss, sondern es ist nur verlangt, dass man einen Terminplan ausarbeitet, wann welcher Schritt fällig ist, mit wie vielen Kosten er ab dann, wenn er fällig ist, etwa verbunden sein wird und welcher Teil dieser Kosten noch 2018 sein werden. Es ist nicht realistisch, am 1. Januar 2018 loszulegen. Das behauptet hier gar niemand. Aber es ist kein Problem, die Motion innert zwei Monaten einzulösen.

**Matthias Borner:** Aber wir haben jetzt keinen Antrag des Stadtrates. Wir müssen einen Antrag des Stadtrates haben. Wir haben einen ungültigen Antrag. Ihr müsst jetzt irgendeinen Antrag machen. Vielleicht habt Ihr Angst, es abzulehnen. Aber ich warte auf einen Antrag.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Der Antrag des Stadtrates wäre, die Motion abzulehnen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Du kannst Anträge nicht erheblich erklären. Sorry, wenn ich pingelig bin.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Einfach nicht, egal ob überweisen, ablehnen oder was auch immer. Einfach nicht.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Gut, wir nehmen die unpräzise Handlung zur Kenntnis. Es ist auch etwas spät.

### **Beschluss**

Mit 19 : 17 Stimmen wird die Motion, entgegen dem Antrag des Stadtrates, erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Danke, dass Ihr alle ausgeharrt habt. Es hat wirklich lange gedauert. Ich wünsche Euch einen schönen Abend, eine gute MIO und dann noch schöne Ferien.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.